

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Stand und Weiterentwicklung Technologie- und Innovationsförderung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Faktoren nach ihrer Kenntnis Innovationstätigkeiten von Unternehmen behindern, bzw. dazu beitragen, dass Unternehmen auf Innovationsaktivitäten verzichten;
2. mit welchen Förderprogrammen und Maßnahmen das Land seine technologie- und innovationspolitischen Zielsetzungen begleitet und unterstützt (differenziert nach zuständigen Ressorts und unter Angabe der jeweiligen Zielsetzungen, Zielgruppe sowie Förderart und Förderzeitraum);
3. wieviel finanzielle Mittel für die Programme und Maßnahmen jeweils vorgesehen, bewilligt und verausgabt wurden;
4. mit welchen Maßnahmen sie den Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft – insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen – und Wissenschaft unterstützt und weiter stärken will – insbesondere in den oben genannten Förderprogrammen;
5. mit welchen dieser Programme Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen gefördert werden und wie sich hierbei jeweils die Begünstigten bzw. Fördermittel nach Unternehmensgröße und wissenschaftliche Einrichtung differenzieren;
6. wie sich die Fördermittel der Programme auf die baden-württembergischen Regierungsbezirke verteilen (insgesamt sowie normiert nach dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) des jeweiligen Regierungsbezirks);

7. wie sie die Verteilung der Fördermittel auf die baden-württembergischen Regierungsbezirke bewertet;
8. wie sie die EU-Strukturfonds, im Besonderen den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), in der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 zur Umsetzung der eigenen technologie- und innovationspolitischen Zielsetzungen nutzen will – vor allem in Hinblick auf die Transformation hin zu einer klima- und ressourcenschonenden Wirtschaft;
9. welche Handlungsfelder von ihr für zentral erachtet werden, um Baden-Württemberg in Sachen Innovationsfähigkeit und Innovationsdynamik international an der Spitze zu halten;
10. wie sie die Ausrichtung der baden-württembergischen Technologie- und Innovationsförderung (unter anderem Schwerpunktsetzung, Zielgruppen, Förderart) vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen bewertet;
11. welchen Bedarf sie in diesem Zusammenhang für eine stärkere Förderung (monetär und nicht-monetär) nicht-technischer und sozialer Innovationen sieht;
12. welche Instrumente (monetär und nicht-monetär) sie als besonders geeignet erachtet für die Förderung nicht-technischer und sozialer Innovationen;
13. wie sie plant die baden-württembergischen Technologie- und Innovationsförderung weiterzuentwickeln, um Baden-Württemberg zum weltweiten Technologieführer bei intelligenten, ressourcensparenden und klimaschonenden Technologien zu machen.

22.12.2021

Andreas Schwarz, Schoch
und Fraktion

Begründung

Baden-Württemberg gehört zu den führenden Wirtschaftsregionen in Deutschland und Europa und belegt beim Innovationsindex europaweit den Spitzenplatz. Gerade die Innovationsstärke der Wirtschaft in den Bereichen Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien soll dazu beitragen, die großen Herausforderungen der Klimakrise zu bewältigen. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Baden-Württemberg zur weltweit ersten Region mit einer klimaneutralen Produktion zu machen und entsprechende Rahmenbedingungen im Land zu schaffen. Der Antrag fragt nach den konkreten Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen, nach der bisherigen Umsetzung dieser Maßnahmen sowie deren Weiterentwicklung.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 14. Februar 2022 Nr. WM31-43-427/3 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium für Verkehr sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. Welche Faktoren nach ihrer Kenntnis Innovationstätigkeiten von Unternehmen behindern, bzw. dazu beitragen, dass Unternehmen auf Innovationsaktivitäten verzichten;

Zu 1.:

Die Landesregierung beobachtet fortlaufend und ressortübergreifend die technologischen Entwicklungen und Herausforderungen in allen Branchen und Wirtschaftszweigen und kann hierbei auf eine Vielzahl von Erkenntnissen zurückgreifen, aus denen sich die technologie- und innovationspolitischen Maßnahmen ableiten.

Ressort- und branchenübergreifend ist bei Faktoren, die Unternehmen von Innovationstätigkeiten abhalten, grundsätzlich zwischen innerbetrieblichen und außerbetrieblichen Faktoren zu unterscheiden. Bei Ersteren, d. h. den innerbetrieblichen Faktoren, hat die Innovationsforschung wiederholt aufgezeigt, dass beispielsweise die Innovationskultur eines Unternehmens, die Unterstützung für Innovationen seitens Geschäftsführung und Management oder die generelle Fähigkeit eines Unternehmens, Innovationen mit seinen vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen hervorzubringen, entscheidend für Innovationstätigkeit sind. Sind diese und weitere Faktoren nicht hinreichend gegeben, können kaum erfolgreiche Innovationen hervorgebracht werden. Bei Letzteren, d. h. den außerbetrieblichen Faktoren, spielen ebenfalls eine Vielzahl an Hinderungsgründen eine Rolle. Im Jahr 2019 hat etwa eine gemeinsame Studie der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften, der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Deutschen Börse fehlendes Kapital für Hightech-Wachstumsunternehmen als eine der zentralen Schwächen des deutschen Innovationssystems identifiziert. Die folgenden beiden Jahre waren geprägt durch eine allgemeine Verschlechterung bei den Rahmenbedingungen für Innovationstätigkeiten durch die Coronapandemie, wie beispielsweise auch das Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2021 der Expertenkommission Forschung und Innovation zeigt. Hierzu gehören generell große Marktunsicherheiten, Veränderungen beim Kaufverhalten von Kunden und Verzögerungen von Innovationsprojekten durch Materialknappheit, aber auch Probleme in globalen Lieferketten. Im Mittelstand als einer der tragenden wirtschaftlichen Säulen Baden-Württembergs identifiziert der KfW-Innovationsbericht Mittelstand 2020 ebenfalls Finanzierungsschwierigkeiten und vor allem den Fachkräftemangel als zentrale Innovationshemmnisse.

Neben diesen eher allgemein geltenden Hinderungsgründen gilt es aber auch zahlreiche branchenspezifische Gründe zu berücksichtigen. Die jeweiligen Ministerien stehen hierzu im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit mit den relevanten Akteuren im regelmäßigen Austausch, z. B. im Rahmen von verschiedenen Beteiligungsprozessen.

Im Vergleich der verschiedenen Branchen lassen sich große Unterschiede in den jeweiligen Innovationsanstrengungen feststellen. Hinsichtlich der Dominanz innerhalb der baden-württembergischen Wirtschaftsstruktur bei den Innovationsanstrengungen, insbesondere durch den Kraftfahrzeugbau, Elektrotechnik und den Maschinenbau, wird ergänzend auch auf die Drucksache 17/878 verwiesen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Die fehlende oder unzureichende Vernetzung von Akteuren ist als weiteres Hemmnis für Innovationen erkennbar. Weiterhin werden zumindest mittelfristig klare und verlässliche politische Rahmenbedingungen als notwendig für Innovationstätigkeiten genannt. Da diese Rahmenbedingungen auch das Ergebnis von Anhörungsprozessen sind, bleiben innovative Impulse der Akteure, darunter Unternehmen und Verbände, ein wichtiger Baustein für die Förderung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen.

Für die Umsetzung von Innovationen und deren Anwendung werden branchenspezifisch beispielsweise im Bereich der Holzverwendung und des Holzbaus erhebliche Investitionshürden aufseiten der Zulieferindustrie (z. B. Sägewerke) erkannt. Hier besteht insgesamt großer Bedarf der holzverarbeitenden Betriebe an Investitionsunterstützung, um sich dynamisch der steigenden Nachfrage zum Bauen mit Holz, den hohen Anforderungen an Bauprodukte anzupassen und dadurch den Standort Baden-Württemberg zukunftssicher zu entwickeln. Die besondere Kleinteiligkeit dieses Sektors sowie auch bestehende beihilferechtliche Regelungen erschweren hier eine Unterstützung von Unternehmen zur Transformation. Des Weiteren sind die Unternehmen, aufgrund der zur Debatte stehenden Flächenstilllegungen im Wald, verunsichert hinsichtlich der langfristigen Versorgungslage mit regionalem Rundholz.

Insgesamt sind für Innovationen also tragfähige Innovationsideen, qualifizierte Fachkräfte und effiziente Innovationsprozesse ebenso wichtig wie die Bereitschaft und die finanziellen Möglichkeiten, Innovationsrisiken zu tragen, und nicht zuletzt auch gute Rahmenbedingungen für Innovationen. Hinderungsgründe bei einem oder bei mehreren dieser Aspekte können dann dazu führen, dass Unternehmen auf Innovationen verzichten.

All das zeigt beispielhaft, dass Innovationstätigkeit sowohl innerbetrieblich als auch außerbetrieblich immer von den Gegebenheiten im einzelnen Unternehmen und dessen Markt abhängt. Eine gelungene Innovationspolitik muss entsprechend individuell auf Hinderungsgründe eingehen und Innovationen auf ganz unterschiedliche Weise fördern können. Die Landesregierung bietet mit verschiedenen Maßnahmen und Förderangeboten Unterstützung und setzt gezielt Anreize für Unternehmen, um ihre Innovationsanstrengungen zu erhöhen, die den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg nachhaltig stärken und damit den Wohlstand erhalten, neue Wertschöpfung erschließen und Arbeitsplätze erhalten bzw. neue schaffen. Die bei den nachfolgenden Ziffern aufgezeigten Maßnahmen unterstreichen sowohl in ihrer Breite als auch in ihrer Tiefe, wie gezielt und bedarfsgerecht die Landesregierung mit ihren Programmen auf die Situation einzelner Branchen und Unternehmen eingeht.

- 2. mit welchen Förderprogrammen und Maßnahmen das Land seine technologie- und innovationspolitischen Zielsetzungen begleitet und unterstützt (differenziert nach zuständigen Ressorts und unter Angabe der jeweiligen Zielsetzungen, Zielgruppe sowie Förderart und Förderzeitraum);*
- 3. wieviel finanzielle Mittel für die Programme und Maßnahmen jeweils vorgesehen, bewilligt und verausgabt wurden;*
- 4. mit welchen Maßnahmen sie den Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft – insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen – und Wissenschaft unterstützt und weiter stärken will – insbesondere in den oben genannten Förderprogrammen;*
- 5. mit welchen dieser Programme Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen gefördert werden und wie sich hierbei jeweils die Begünstigten bzw. Fördermittel nach Unternehmensgröße und wissenschaftliche Einrichtung differenzieren;*
- 6. wie sich die Fördermittel der Programme auf die baden-württembergischen Regierungsbezirke verteilen (insgesamt sowie normiert nach dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) des jeweiligen Regierungsbezirks);*

Zu den Fragen Ziffer 2 bis 6 wird aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Eine allgemeine Darstellung der aktuellen Programme und Maßnahmen der Landesregierung im Bereich der Innovations- und Technologiepolitik, geordnet nach Ressorts und mit Fokus auf den Wissenstransfer in die Wirtschaft, ist in den Tabellen im Anhang aufgeführt. Die Übersicht ist beschränkt auf aktuelle Fördermaßnahmen und -programme. Auf eine Darstellung von Fördermaßnahmen und -programmen, die in den Jahren 2021 oder früher abgeschlossen wurden, wird verzichtet. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass die positive Gesamtwirkung über den jeweiligen Förderzeitraum hinausgeht.

Die Übersicht wurde auf Grundlage verfügbarer Daten erstellt. Unterschiede bestehen neben der Datenerhebung beispielsweise auch in den Zeiträumen. Aufgrund der Vielzahl der Programme und Maßnahmen kann eine Vollständigkeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht gewährleistet werden.

Eine Summierung der Fördermittel insgesamt sowie eine Normierung nach dem Bruttoinlandsprodukt der Regierungsbezirke ist nicht ohne weiteres möglich, da auf Grundlage der verfügbaren Daten eine hinreichende Berechnungsgrundlage nicht gegeben ist.

7. wie sie die Verteilung der Fördermittel auf die baden-württembergischen Regierungsbezirke bewertet;

Zu 7.:

Die Zahlen zum Bruttoinlandsprodukt für Baden-Württemberg, einschließlich der Verteilung nach Regierungsbezirken, können vom Statistischen Landesamt aktuell nur bis 2019 zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse für das Kalenderjahr 2020 liegen nicht vor Sommer des laufenden Jahres vor. Für die vergangenen fünf Jahre ergibt sich im Mittel nachfolgende Verteilung des Bruttoinlandsproduktes in jeweiligen Preisen.

	2015	2016	2017	2018	2019	Anteil 2015 bis 2019
	[in Millionen Euro]					[Mittelwert]
Baden-Württemberg	463 346	474 916	496 285	514 432	522 586	100,00 %
Stuttgart, Regierungsbezirk	198 850	201 929	212 584	221 163	222 777	42,78 %
Karlsruhe, Regierungsbezirk	113 393	116 091	121 183	124 785	127 244	24,39 %
Freiburg, Regierungsbezirk	79 015	81 277	84 144	87 280	89 311	17,03 %
Tübingen, Regierungsbezirk	72 088	75 619	78 374	81 204	83 254	15,80 %

Eine Einschätzung zur Verteilung der Fördermittel anhand der dargestellten Verteilung des Bruttoinlandsproduktes erscheint für die jeweilige Fördermaßnahme grundsätzlich einzelfallbezogen möglich. Mit den in der Tabelle genannten Werten zum Bruttoinlandsprodukt steht dennoch gegenüber den aktuellen Förderprogrammen und -maßnahmen aus den nachfolgend genannten Gründen keine einheitliche bzw. sinnvolle Referenzgröße für eine aussagekräftige Normierung zur Verfügung. Es gilt jeweils zu berücksichtigen, dass sich Förderprogramme auf unterschiedliche Zeitpunkte und Zeiträume beziehen; Daten in einzelnen Ressorts auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlichem Umfang erhoben werden; sich Angaben zu vorgesehenen, bewilligten und tatsächlich verausgabten Mitteln über die Laufzeit eines Förderprogrammes dynamisch entwickeln können und der inhaltliche Fokus der Förderprogramme den strukturellen Besonderheiten der Regierungsbezirke entsprechen muss und daher nicht anhand rein finanzieller Kennzahlen bewertet werden kann (z. B. sind Förderungen bei Maschinenbau oder Holzverarbeitung für manche Regierungsbezirke relevanter als für andere). Insofern lässt sich anhand der Verteilung der Fördermittel keine abschließende qualifizierte Bewertung herbeiführen.

Sämtliche Förderprogramme sind aber inhaltlich und in ihrem finanziellen Umfang eng auf den Bedarf der Zielgruppe abgestimmt, für die das jeweilige Förderprogramm konzipiert ist. Das können Regionen sein, aber auch Branchen oder Arten von Unternehmen. Die vorhandenen und in den Tabellen bei Ziffer 2 bis 6 dargestellten Daten demonstrieren darüber hinaus einen Einsatz der Mittel, der eine adäquate Verteilung auf die Regierungsbezirke nahelegt. Am Beispiel Invest BW zeigt sich etwa, dass im Jahr 2021 rund 44,8 Prozent der Fördermittel in den Regierungsbezirk Stuttgart flossen, rund 17,8 Prozent in den Regierungsbezirk Karlsruhe, rund 19,6 Prozent in den Regierungsbezirk Freiburg und rund 17,7 Prozent in den Regierungsbezirk Tübingen (Investitions- und Innovationsförderung). Dem anteiligen Mittelwert am Bruttoinlandsprodukt der Jahre 2015 bis 2019 entsprechen diese Werte im Rahmen grob, insbesondere unter Berücksichtigung des statistischen Einflusses größerer Einzelmaßnahmen bei Invest BW und der unklaren Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in der Coronapandemie.

8. wie sie die EU-Strukturfonds, im Besonderen den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), in der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 zur Umsetzung der eigenen technologie- und innovationspolitischen Zielsetzungen nutzen will – vor allem in Hinblick auf die Transformation hin zu einer klima- und ressourcenschonenden Wirtschaft;

Zu 8.:

Das Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Baden-Württemberg 2021 bis 2027 konzentriert sich auf die Politikziele für ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa sowie einen grüneren, CO₂-armen Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa. Den strategischen Rahmen für das siebenjährige Programm bilden auf EU-Ebene der Europäische Green Deal und die länderspezifischen Empfehlungen sowie auf Landesebene die Innovationsstrategie Baden-Württemberg zusammen mit den umwelt- und klimapolitischen Strategien des Landes.

Das EFRE-Programm nimmt die zentralen Herausforderungen dieses Jahrzehnts entlang der Innovationsstrategie Baden-Württemberg in den Fokus. Hierzu gehören insbesondere Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Industrie 4.0, Klimaschutz und Klimawandel, Transformation der Wirtschaft sowie Versorgung mit Rohstoffen und Bioökonomie. Somit stehen in allen Förderbereichen des EFRE-Programms die Transformation hin zu einer ressourcenschonenden klimaneutralen Wirtschaft und damit die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), im Mittelpunkt. Das Programm umfasst zwei Prioritäten und fünf spezifische Ziele:

Priorität A: Zukunftstechnologien und Kompetenzen

- I. Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien
- III. Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- IV. Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum

Priorität B: Ressourcen und Klimaschutz

- I. Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen und Verringerung von Treibhausgasemissionen
- VI. Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft

Die eingesetzten Förderinstrumente bilden ein austariertes Kompendium aus Maßnahmen zur Schaffung von Forschungs-, Technologietransfer- und Innovationskapazitäten, Maßnahmen für Prototyping und Technologietransfer sowie Maßnahmen zur Umsetzung in Unternehmen mit Ausrichtung auf die Transform-

mation zu einer klimaneutralen und ressourcenschonenden Wirtschaft. Energie- und Ressourceneffizienz, Verringerung der Treibhausgasemissionen, Wasserstoffwirtschaft, Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft sowie die Querschnittstechnologie Künstliche Intelligenz und Digitalisierung allgemein spielen dabei eine zentrale Rolle. Dies gilt gleichermaßen für den Bottom up gesteuerten territorialen Ansatz RegioWIN 2030 (*Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit*), in den rund 30 Prozent des Programmvolumens fließen.

Auch das von der Europäischen Kommission aufgesetzte Instrument REACT-EU (*Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe*, d. h. Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Kontext von Covid-19, das bis 2023 im Rahmen des abgelaufenen EFRE-Programms 2014 bis 2020 umgesetzt wird, ist in Baden-Württemberg vor allem darauf ausgerichtet, die klimaneutrale, digitale und stabile Erholung der Wirtschaft zu unterstützen.

Die EFRE-Förderung fördert somit gezielt die technologie- und innovationspolitischen Zielsetzungen des Landes im Hinblick auf die Transformation hin zu einer klima- und ressourcenschonenden Wirtschaft. Für die Details zu den einzelnen Förderinstrumenten der vier beteiligten Ressorts Wirtschaftsministerium, Wissenschaftsministerium, Umweltministerium und Ministerium Ländlicher Raum wird auf die Antworten zu den Fragen 2 bis 6 verwiesen. Weitere Informationen zu den EFRE-Programmen des Landes finden sich unter www.efre-bw.de.

Im Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) wird darüber hinaus Nachhaltigkeit im Sinne des Klima- und Umweltschutzes als Querschnittsziel behandelt. Alle Maßnahmen und Inhalte, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzzielen beitragen, sind in den Maßnahmen des ESF ausdrücklich erwünscht.

9. *welche Handlungsfelder von ihr für zentral erachtet werden, um Baden-Württemberg in Sachen Innovationsfähigkeit und Innovationsdynamik international an der Spitze zu halten;*
10. *wie sie die Ausrichtung der baden-württembergischen Technologie- und Innovationsförderung (unter anderem Schwerpunktsetzung, Zielgruppen, Förderart) vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen bewertet;*
13. *wie sie plant die baden-württembergischen Technologie- und Innovationsförderung weiterzuentwickeln, um Baden-Württemberg zum weltweiten Technologieführer bei intelligenten, ressourcensparenden und klimaschonenden Technologien zu machen.*

Zu den Fragen Ziffer 9, 10 und 13 wird aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Übergeordnete Themenfelder zur Ausrichtung der baden-württembergischen Technologie- und Innovationsförderung wurden mit der Innovationsstrategie des Landes festgelegt, die im Februar 2020 vom Ministerrat beschlossen wurde. Als Wachstums- und Zukunftsbereiche wurden Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Industrie 4.0, Nachhaltige Mobilität, Gesundheitswirtschaft, Ressourceneffizienz und Energiewende, Resilienz und Klimaanpassung, Holzbau-Offensive, Technikum Laubholz sowie Nachhaltige Bioökonomie identifiziert, in welche Baden-Württemberg zukünftig investiert.

Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 dargestellten Hemmnisse zur Behinderung der Innovationstätigkeit von Unternehmen bietet die rasante Entwicklung digitaler Technologien sowie der weiteren vorgenannten Technologiefelder den baden-württembergischen Unternehmen vor allem auch neue Innovations- und Wertschöpfungspotenziale im globalen Maßstab, die vor wenigen Jahren noch nicht absehbar waren. Die Landesregierung unterstützt insbesondere den Mittel-

stand gezielt mit verschiedenen Maßnahmen dabei, diese Potenziale bestmöglich nutzen zu können. Gegenüber großen Unternehmen mit eigenen Forschungsabteilungen haben kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Bereich Forschung und Entwicklung größenbedingte Nachteile, etwa im Hinblick auf technische und finanzielle Risiken von Forschung und Entwicklung.

Die Innovationspolitik des Landes Baden-Württemberg baut dabei auf einer langfristig angelegten Forschungs- und Technologiepolitik auf, die die gesamte Breite des Innovationsprozesses von der Forschung im Grundlagenbereich über die anwendungsnahe Forschung, den wechselseitigen Wissens- und Technologietransfer bis hin zur Produktentwicklung und Markteinführung abdeckt und darüber hinaus die berufliche und wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung umfasst.

Im Rückblick betrachtet konnten die Förderangebote und Maßnahmen des Landes zur Innovationsförderung in den vergangenen Jahren erheblich gesteigert werden. Beispielsweise umfassen die Haushaltsansätze des Wirtschaftsministeriums zur Innovationsförderung in den Jahren 2016 bis 2020 rund 760,8 Millionen Euro (entspricht ca. 152,2 Millionen Euro pro Jahr), gegenüber 453,2 Millionen Euro in den Jahren 2011 bis 2015 (entspricht ca. 90,6 Millionen Euro pro Jahr) und 386,5 Millionen Euro in den Jahren 2006 bis 2010 (entspricht ca. 77,3 Millionen Euro pro Jahr). Auch für die nächsten Jahre sind erhebliche Anstrengungen des Landes zur Technologie- und Innovationsförderung erforderlich und für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 stehen dafür zusammen 339,7 Millionen Euro zur Verfügung. Hinzu kommen weitere Fördermittel aus den verschiedenen Landesstrategien wie beispielsweise der Digitalisierungsstrategie „digital@bw“, dem Strategiedialog Automobilwirtschaft BW, der Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie oder dem Forum Gesundheitsstandort BW sowie Sondermittel aus Haushaltsrücklagen. Allein aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ werden durch das Wirtschaftsministerium mehr als 400 Millionen Euro gezielt für die Innovationsförderung eingesetzt.

Mit über 100 staatlichen, staatlich anerkannten und privaten Hochschulen und mehr als 50 außeruniversitären und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen zählt Baden-Württemberg zudem zu den hochschulreichsten und forschungsintensivsten Regionen Europas. Diese starke und ausdifferenzierte Forschungslandschaft, in die weiterhin mit Nachdruck investiert werden muss, ist Grundlage für die internationale Führungsposition in Forschung und Entwicklung und das hohe Innovationspotenzial Baden-Württembergs. Um das forschungsfreundliche und innovationsorientierte Klima auch in Zukunft zu erhalten, sind verlässliche Rahmenbedingungen wie finanzielle Planungssicherheit und die Bereitstellung moderner Infrastruktur wesentlich. Zudem unterstützt das Wissenschaftsministerium die Hochschulen des Landes über die Grundfinanzierung hinaus beispielsweise bei der Berufung von Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern aus dem In- und Ausland, beim Aufbau neuer Forschungsschwerpunkte, bei der Etablierung neuer Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und mit der Wirtschaft und beim Transfer von Forschungsergebnissen in die Anwendung. Darüber hinaus wurden die technologischen Schwerpunktsetzungen der Landesregierung im Rahmen des Strukturwandels in Form von Innovationscampus-Projekten zu den relevanten Schwerpunktthemen Digitalisierung/KI (Cyber Valley), Mobilität/Produktion (Mobilität der Zukunft) und Lebenswissenschaft/Gesundheitsforschung (Health and Life Science Alliance) aufgegriffen. Diese setzen auf die Etablierung von Innovationsökosystemen, in deren Rahmen Grundlagen- und anwendungsnahe Forschung mit wirtschaftlichen Akteuren netzwerkartig zusammengeführt werden und dadurch die Erschließung von Innovationspotenzialen effektiver und effizienter gestaltet.

Auch wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, zu denen die hiesigen 13 Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, acht Institute des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt und zwölf Institute und Einrichtungen der Innovationsallianz Baden-Württemberg gehören, bilden eine wichtige Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und sind speziell auf die Bedürfnisse der in Baden-Württemberg stark vertretenen KMU ausgerichtet. Das Land fördert wirtschaftsnahe Forschungsprojekte, die von den Forschungsinstituten häufig in Kooperation mit kleinen und

mittleren Unternehmen durchgeführt werden. Darüber hinaus fördert das Wirtschaftsministerium diese Einrichtungen auch institutionell und unterstützt ihren Ausbau und ihre Weiterentwicklung durch Investitionen in Gebäude und Geräte.

Neben diesen spielen auch nicht-monetäre Vernetzungs-, Unterstützungs- und Beratungsangebote eine wichtige Rolle in der Technologie- und Innovationspolitik des Landes. Hierbei versteht sich die Clusterpolitik des Landes als zentraler Bestandteil der Innovationspolitik und als Impulsgeber mit dem Ziel, nachhaltige und sich langfristig selbsttragende Strukturen aufzubauen und die Cluster-Akteure mit bedarfsorientierten Angeboten im Entwicklungs- und Professionalisierungsprozess zu unterstützen. Dazu sind alle clusterpolitischen Maßnahmen systematisch aufeinander abgestimmt. Die baden-württembergische Cluster-Strategie ist gekennzeichnet durch Dialogorientierung, einen bottom-up-Ansatz und eine aktive Einbeziehung aller Cluster-Akteure, mit dem Ziel, insbesondere die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu erhöhen.

Im Technologietransfersystem kommt etwa der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung eine wichtige Rolle zu. Mit über 640 Transferzentren gibt es flächendeckend in ganz Baden-Württemberg ein einmaliges Angebot für den Technologietransfer, das vor allem auf KMU ausgerichtet ist. Weitere wichtige Akteure des Technologietransfers sind die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die regionalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen und die verschiedenen Wirtschaftsverbände. Über deren umfangreiche Informations- und Beratungsangebote erhalten die Unternehmen Kenntnisse über aktuelle technologische Entwicklungen, einen Überblick über die Forschungslandschaft und bestehende Fördermöglichkeiten sowie Unterstützung bei konkreten Innovationsvorhaben. Bei Kammern und regionalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen bezuschusst das Wirtschaftsministerium daher die Beschäftigung von Technologietransfermanagerinnen und -managern, die den Unternehmen als Ansprechpartner für alle Fragen des Technologietransfers, der Technologievermittlung und -förderung zur Verfügung stehen.

Um die Innovationsstärke Baden-Württembergs weiter auszubauen, hat die Landesregierung bereits 2016 die Funktion eines Technologiebeauftragten eingerichtet und Herrn Prof. Dr. Wilhelm Bauer, Leiter des Fraunhofer Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO, mit dieser Aufgabe betraut. Der Technologiebeauftragte fungiert als Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft in allen Technologiefeldern. Er hat insbesondere Vorschläge zur Weiterentwicklung der Technologie- und Innovationspolitik in Baden-Württemberg sowie zum Ausbau des Technologietransfers zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen erarbeitet. Besonders hervorzuheben ist seine maßgebliche Mitwirkung an der Innovationsstrategie des Landes, die im Februar 2020 vom Ministerrat beschlossen wurde.

Um das Land bei technologie- und innovationspolitischen Zielsetzungen auf europäischer Ebene zu unterstützen, wurde erstmals 1990 die Funktion eines Europabeauftragten geschaffen. Frau Dr.-Ing. Püchner wurde am 1. Januar 2018 zur Europabeauftragten der Wirtschaftsministerin bestellt und nimmt dieses Amt seit dieser Zeit wahr. Die Europabeauftragte ist insbesondere bei europäischen Innovationsthemen von großer Bedeutung für das Land, seine Wirtschaft und die wirtschaftsnahe Forschung. Die Zielsetzung für das Amt der Europabeauftragten ist es, die Wirtschaft und insbesondere KMU beim Zugang zu EU-Förderprogrammen, besonders im Innovationsbereich, zu unterstützen.

Beim Spitzentreffen des Wirtschaftsministeriums mit Vertreterinnen und Vertretern der Initiative Wirtschaft 4.0 Baden-Württemberg (IW4.0) am 6. Dezember 2021 wurde der Dreiklang „Innovative Ideen, digitale Lösungen, ein nachhaltiger Ansatz“ vereinbart, um Baden-Württemberg fit für die Zukunft zu machen. Dieser Dreiklang drückt die für die Landesregierung zentralen Handlungsfelder aus, die unbedingt zusammen gedacht werden müssen. Baden-Württemberg soll bei Innovationen und Technologien in Deutschland, Europa und der Welt weiterhin kraftvoll voranschreiten, was in einer zunehmend digitalen und nachhaltigen Wei-

se geschehen muss. Hierfür hat die Landesregierung bereits ein gutes Fundament gelegt, auf dem mit den aktuellen und künftigen Förderprogrammen aufgebaut wird. So liegt beispielsweise der Fokus des aktuellen Förderaufrufs des Innovationsförderprogramms Invest BW des Wirtschaftsministeriums auf „Innovationen für den Klimaschutz“, wofür die Landesregierung 30 Millionen Euro bereitstellt. Darüber hinaus werden durch das Bioökonomie Innovations- und Investitionsprogramm für den Ländlichen Raum (BIPL BW) des Ministeriums Ländlichen Raum bis zu 35 Millionen Euro für den Aufbau von biobasierten Wertschöpfungsketten bereitgestellt.

Viele weitere Förderprojekte legen ihren Fokus auf die Schnittstellen von Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, im Wirtschaftsministerium etwa bei Energieforschung und klimafreundlichen Technologien, Leichtbau, sowie Klimaschutz beim Bauen. Die Landesregierung setzt sich darüber hinaus zum Ziel, dass im Land Technologienanbieter im Bereich Wasserstoff und Brennstoffzelle entstehen. Dafür unterstützt sie unter anderem die Industrialisierung und Skalierung von Produkten, Komponenten und Prozessen beispielsweise mit den Projekten „HyFab“, „Elektrolyse made in Baden-Württemberg“ sowie dem Förderprogramm „Zukunftsprogramm Wasserstoff (ZPH2)“. Im Rahmen der „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI) wird der Markthochlauf von Wasserstofftechnologien seitens des Landes unterstützt. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung und Industrialisierung von Brennstoffzellentechnologien sowohl im stationären Bereich als auch im Mobilitätsbereich. Für den Durchbruch der Elektromobilität sind darüber hinaus Batterien entscheidend. Um eine herausragende Stellung im Bereich der Forschung und Industrialisierung der Batteriezellentechnologie im gesamten Kreislauf einzunehmen, unterstützt Baden-Württemberg Vorhaben im Rahmen IPCEI Batterie mit hohen Millionenbeträgen. Dies soll Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Land schaffen und stärkt beispielsweise das baden-württembergische Ökosystem aus Zulieferern, Batterieherstellern, Anwendern und Recyclingunternehmen.

Wie die Tabellen in der *Anlage* zeigen, werden in den einzelnen Ressorts zahlreiche weitere Vorhaben vorangetrieben, um Baden-Württemberg bei Innovationen, Digitalisierung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit noch besser aufzustellen. Für die Weiterentwicklung plant die Landesregierung anhand der definierten Zukunftsfelder die Fördermaßnahmen und -programme an die identifizierten Handlungsfelder und Herausforderungen weiter anzupassen. Dazu werden die Fördermaßnahmen von den zuständigen Landesministerien fortlaufend auf ihre Zielerreichung hin beobachtet. Ausgehend von der Innovationsstrategie des Landes lassen sich die Schwerpunkte für die nächsten Jahre exemplarisch benennen.

Eines der zentralen Handlungsfelder der Landesregierung im Bereich der Innovationsfähigkeit und -dynamik im Land ist die Förderung der Künstlichen Intelligenz. Die Künstliche Intelligenz als Technologie ist in allen Bereichen des Lebens anzutreffen und hat das Potenzial, gesellschaftliche, technologische und wirtschaftliche Entwicklungen maßgeblich zu beeinflussen. Mit dem Innovationscampus Cyber Valley im Raum Stuttgart/Tübingen wurde erstmals das Modell eines gemeinsamen Commitments von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft erprobt, bei dem keine Einrichtung, sondern der Aufbau und die Förderung eines Innovationsökosystems im Zentrum standen. Die räumliche Nähe von Industrie- und wissenschaftlicher Forschung im Cyber-Valley-Ökosystem trägt dabei maßgeblich zum erfolgreichen Wissenstransfer bei und macht die Region beispielsweise zu einer Brutstätte für KI-Start-ups. Das Land hat bisher rund 165 Millionen Euro investiert und wird in den nächsten Jahren weitere bis zu 180 Millionen Euro für den Aufbau des Cyber Valley Campus am Standort Tübingen einsetzen. Darüber hinaus werden das Land und die H.W. & J. Hector Stiftungen den Aufbau eines ELLIS Instituts (European Lab for Learning and Intelligent Systems) im Cyber Valley mit 100 Millionen Euro Stiftungsmitteln und weiteren Landesmitteln in Höhe von jährlich 2,5 Millionen Euro unterstützen. Ziel ist die Gewinnung von KI-Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern aus der ganzen Welt, um so den Ausbau zu einem globalen Hotspot für KI-Forschung und Innovation in der Region weiter voranzutreiben.

Zusätzlich wird mit dem Innovationspark KI Baden-Württemberg in Heilbronn eine der ganz großen innovationspolitischen Visionen der Landesregierung realisiert. Als Innovations- und Wertschöpfungszentrum für KI-basierte Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle soll der Innovationspark KI ein Ökosystem für KI-Innovationen im Weltklasseformat mit überregionaler und internationaler Strahlkraft schaffen und so maßgeblich die Innovationsfähigkeit und -dynamik im Bereich KI stärken. Dafür wurden vom Haushaltsgesetzgeber 50 Millionen Euro bereitgestellt. Im Dezember 2021 und damit rund ein Jahr nach dem Start des förmlichen Verfahrens zur Standortauswahl für den Innovationspark KI Baden-Württemberg hat das Wirtschaftsministerium die zugrundeliegenden Voraussetzungen dafür geschaffen, dass mit der Realisierung des Projekts begonnen werden kann. Das Konsortium in Heilbronn arbeitet in enger Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium mit großer Dynamik an der Projektrealisierung. Dabei soll der Innovationspark KI Baden-Württemberg auch bei Klimaschutz und Nachhaltigkeit Maßstäbe setzen.

Weitere 15 Millionen Euro sind für die Förderung von regionalen KI-Exzellenzzentren im Land vorgesehen. Dazu sollen im Zusammenspiel von neuen mit bestehenden KI-Aktivitäten von Wirtschaft und Wissenschaft KI-Ökosysteme in Form von Innovationsclustern in den Regionen Stuttgart, Karlsruhe und Neckar-Alb sowie an den Standorten Ulm, Ostalbkreis und Freiburg entwickelt werden. Die KI-Exzellenzzentren sollen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die im Land vorhandene wissenschaftliche Exzellenz in wirtschaftliche Erfolge umzusetzen und damit die Innovationsfähigkeit und -dynamik im Bereich KI im ganzen Land zu stärken.

Beim Aufbau einer nachhaltigen Bioökonomie nimmt Baden-Württemberg europaweit eine Spitzenposition ein. In einer nachhaltigen Bioökonomie ersetzen kreislauffähige Materialien und Produkte aus erneuerbaren und biologischen Ressourcen sowie Abfällen und Abwässern bei immer mehr Anwendungen endliche Rohstoffe. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Aufbau einer zirkulären klimaneutralen Wirtschaft in Baden-Württemberg geleistet. Zukunftsfähige umweltfreundliche Technologien und funktionale Produkte schonen die natürlichen Ressourcen, tragen zu einer Schließung von Stoffkreisläufen bei und erschließen neue Märkte. Bereits 2012 wurde die Forschungsstrategie Bioökonomie BW ausgearbeitet und ein darauf basierendes Förderprogramm in Höhe von rund 13 Millionen Euro zwischen 2014 und 2021 durch das Wirtschaftsministerium umgesetzt. Mit der im Juni 2019 vorgestellten Landesstrategie „Nachhaltige Bioökonomie Baden-Württemberg“ treibt das Land den Einsatz nachwachsender Rohstoffe weiter voran, will erneuerbare oder recycelbare Rohstoffe, zum Beispiel aus Abfällen oder industriellen Abgasen (CO₂) mit biologischen Verfahren, erschließen, die Treibhausgasemissionen senken und die Biodiversität stärken. Baden-Württemberg soll zu einem Beispielland für eine nachhaltige und kreislauffähige Wirtschaftsform werden.

Die Dekarbonisierung des Bausektors nimmt eine Schlüsselrolle ein, um die nötigen Klimaziele zu erreichen. Eine Lösung ist der Ausbau des klimapositiven Holzbaus aus nachhaltiger Forstwirtschaft. Der Holzbau hat sich zudem in den vergangenen Jahren als Innovationstreiber und Arbeitsplatzgarant im ländlichen Raum gezeigt. Baden-Württemberg hat dies mit der Holzbau-Offensive BW aufgegriffen und nimmt hier bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Der Holzbau hat zudem noch erhebliche Entwicklungs- und Innovationspotenziale im Bereich Werkzeug- und Maschinentechnik, Laubholzverwendung, Bautechnik für mehrgeschossige Holzbauten, Kreislaufwirtschaft sowie in der weiteren Digitalisierung. Das Land kann hier auf bereits gut etablierte Netzwerke und eine breite, jedoch äußerst kleinteilige, Branche setzen, die als Entwicklungsbasis dienen kann, um attraktive Wirtschaftsmodelle für Zukunftstechnologien auszubauen, um schlussendlich den Bausektor in eine bioökonomiebasierte Kreislaufwirtschaft mit Kohlenstoffsenkenwirkung zu führen.

Auf Basis einer umfassenden Machbarkeitsstudie mit 70 mitwirkenden Forschungseinrichtungen, Wissenschaftlern und Unternehmen hat Baden-Württemberg das Technikum Laubholz gegründet und damit ein geeignetes Instrument,

um Baden-Württemberg international eine Spitzenposition in der bioökonomischen Produkteentwicklung auf Basis heimischer Laubhölzer zu sichern. In der Nachfolge können zur Defossilisierung der Wirtschaft rohstoffnah und dezentral Bioproduktwerke im ländlichen Raum entstehen und die bisherige regionale Wertschöpfung aus Laubholz deutlich höher skalieren. Hierzu wurden acht an den Markt und die Potenziale Baden-Württembergs angepasste Forschungsfelder definiert. Die ersten Forschungsfelder haben 2021 ihre Arbeit aufgenommen.

Zunächst sind folgende Forschungsfelder priorisiert:

- Klimafreundliche Carbonfasern und Bauteile aus Buchenholzfasern insbesondere für den Fahrzeugbau und hochelastische Bauteile
- Nachhaltige und abbaubare Verpackungslösungen auf Laubholzbasis anstelle von erdölbasiertem Plastik für den gesamten Konsumsektor
- Biotechnologische Konversion von Laubholzfasern zur Erzeugung von Biotensiden und Lebensmittelproteinen
- Modulare Holzaufschlussverfahren zur Substitution fossiler Rohstoffe.

Mit dem Technikum Laubholz entsteht in Baden-Württemberg die Zukunftschance, industrielle Stärke im Mittelstand mit den neuen Möglichkeiten der Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren aus nachwachsenden Rohstoffen wie Laubholz zu verbinden. Durch den begleitenden Campuscharakter wird künftig ein intensiver Austausch mit Gründern und Gründerinnen sowie Nachwuchs-Fachkräften aus aller Welt entstehen.

Ausgehend von der Herausforderung, den Klimawandel einzudämmen und Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft in Einklang zu bringen, kommen der Ressourceneffizienz und innovativen GreenTech-Lösungen, zum Beispiel auch aus dem Bereich der industriellen und urbanen Bioökonomie, eine besondere Bedeutung zu. Baden-Württemberg soll sich zu einem weltweiten Leitanbieter im Bereich der Umwelt- und Energietechnologie entwickeln. Dieser Branchen- und Technologiebereich wird seit 2011 von der Landesagentur Umwelttechnik BW bearbeitet und weiterentwickelt und wurde aktuell um den Bereich des biologischen CO₂ Recyclings (CCU_{BIO}) für eine Kohlenstoffkreislaufwirtschaft ergänzt. Umfangreiche Unterstützungsangebote zur Innovationsentwicklung, Vernetzung sowie internationalen Markterschließung wurden von der Landesagentur aufgebaut. Die Schaffung einer ressortübergreifenden GreenTech-Plattform, sowie einer von der Wirtschaft mitgetragenen GreenTech-Allianz, die auch Innovationstätigkeiten in Unternehmen unterstützt, sind kommende Schwerpunktthemen. Durch eine kontinuierliche branchenbezogene Vernetzung von Unternehmen, Start-Ups und Hochschulen, sowie Beratung, Förderung und Branchen-Monitoring soll die Basis für skalierbare Sprunginnovationen gelegt werden. Für Baden-Württemberg bieten sich dabei große Chancen im Zusammenhang mit der (Weiter-)Entwicklung und dem Export innovativer Technologien für die Kreislaufwirtschaft. Die Kreislaufwirtschaft nimmt jedoch nicht nur aus ökologischen und ökonomischen Gründen zukünftig einen noch wichtigeren Stellenwert in der Landespolitik ein, sie macht Baden-Württemberg auch unabhängiger von globalen Lieferketten und dadurch widerstandsfähiger gegen globale Entwicklungen und Krisen.

In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie mit dem Ziel der Dekarbonisierung unter gleichzeitiger Stärkung des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg unterstützt, indem sie im Bereich Forschung, Entwicklung und Markteinführung mehr als 100 Millionen Euro an Fördermitteln für die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien ausgegeben bzw. zugesagt hat. Der Schwerpunkt der baden-württembergischen Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Industrie liegt auf der Herstellung von Komponenten und Teil-Systemen und ermöglicht ansässigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Land, ihre weltweite Führungsposition bei innovativen Technologien behaupten und ausbauen zu können.

Mit der Wasserstoff-Roadmap Baden-Württemberg wurde ein Fahrplan für die kommenden Jahre erarbeitet, um beim Markthochlauf der Wasserstoffwirtschaft

weiter konsequent voranzugehen. Im Rahmen der „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI) Wasserstoff hat sich das Land bereit erklärt, Wasserstoffprojekte anteilig zu finanzieren. Am IPCEI Wasserstoff beteiligen sich 23 europäische Länder. Adressiert ist die gesamte Wertschöpfungskette von der Erzeugung über die Infrastruktur bis zur Nutzung in Industrie und Mobilität. Die Förderung durch das Land trägt wesentlich dazu bei, den Transformationsprozess mit einem Schwerpunkt im Mobilitätsbereich energisch voranzutreiben sowie das Markt- und Arbeitsplatzpotenzial insbesondere für die Automobilindustrie sowie für den Anlagen- und Maschinenbau zu erschließen. Mit der Förderung von zwei Demonstrationsprojekten im Rahmen des EFRE-Programms „Modellregion Grüner Wasserstoff“ wird das Zusammenspiel der gesamten Wasserstoffwertschöpfungskette in ausgewählten Modellregionen in Baden-Württemberg erprobt.

Im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft BW (SDA) koordiniert die Projektgruppe reFuels im Verkehrsministerium Forschungsprojekte für klimaneutrale Kraftstoffe, sog. reFuels. Ein weiteres, sehr wichtiges Handlungsfeld stellt die Weiterentwicklung der Digitalisierung und Automatisierung und ihre Nutzung im Verkehr dar. Ziel ist es, verkehrliche Verbesserungen effizient zu erschließen, zum Beispiel der räumlichen Erreichbarkeiten, der Versorgungssicherheit, der Verkehrssicherheit und der Umwelt- und Klimafreundlichkeit.

Dem automatisierten, autonomen und vernetzten Fahren wird sehr große Bedeutung beigemessen. Einzelne, serienreife Angebote des Marktes mit vollautomatisierten (Level 4) Fahrzeugfunktionen werden bereits Mitte bis Ende dieser Dekade erwartet. Der erste hochautomatisierte Pkw (Level 3) ist seit kurzem verfügbar und kommt aus dem Land. Im gesamten Kfz-Verkehr werden durch die Flottdurchdringung mit entsprechenden Neuwagen spürbar weniger Verkehrstote und Verletzte erwartet. Im ÖPNV werden erhebliche Angebotsverbesserungen durch neue Mobilitätsangebote (Mobility-as-a-service) mit autonomen Kleinbussen für die umsteigefreie Personenbeförderung von Haus zu Haus zu jeder Zeit in der Stadt und auf dem Land prognostiziert. Im Liefer- und Güterverkehr sind neue Verkehrskonzepte mit z. B. privilegierten Parkplätzen und zeitunabhängiger, vollautomatisierter Sendungs- oder Paketzustellung für Unternehmen und Privatpersonen darstellbar. Kernstück für nahezu alle Mobilitätsaspekte sind darüber hinaus aktuelle, valide und diskriminierungsfrei verfügbare Mobilitätsdaten. Mit der landeseigenen Plattform MobiData BW betreibt das Verkehrsministerium eine zentrale Mobilitätsdatenplattform für die Erfassung und Bereitstellung von Daten aller Verkehrsträger, die der Öffentlichkeit für die weitere Nutzung uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Sie ist bereits heute Basis für viele Mobilitäts-services des Landes.

Aufbauend auf dem Erfolg des Cyber Valleys unterstützt das Land außerdem mit dem Innovationscampus „Mobilität der Zukunft“ seit 2019 und dem Innovationscampus „Health and Life Science Alliance“ seit 2021 mit insgesamt rund 100 Millionen Euro die Etablierung weiterer Innovationsökosysteme in den strategisch relevanten Bereichen Mobilität und Lebenswissenschaften.

Dem strategischen Ziel, die Wissenschaftsförderung eng mit den technologie- und innovationspolitischen Förderzielen des Landes zu verbinden, wird in den dargestellten Förderprogrammen des Landes umfassend Rechnung getragen. Dazu wurden und werden in der inhaltlichen Konzeption neuer Maßnahmen sowohl die aktuellen, gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen, wie z. B. der Klimawandel oder die nachhaltige Mobilität, als auch aktuelle Fokusthemen, wie Künstliche Intelligenz, Batterie-, Wasserstoff-, Fahrzeugtechnologie und Produktion oder auch Quantentechnologie und die Weiterentwicklung der Lebenswissenschaften adressiert. Zusätzlich werden die Bedarfe der regionalen Wirtschaft und die mögliche Anschlussfähigkeit an die technologie- und innovationsbezogenen Förderprogramme des Bundes und der Europäischen Union einbezogen.

Grundsätzlich ist die Innovationsförderung der Landesregierung also so angelegt, dass sie Innovationen in unterschiedlichen Branchen und Betriebsgrößenklassen ebenso wie in etablierten und in jungen Unternehmen unterstützt. Dabei werden sowohl inkrementelle Innovationen unterstützt, wie auch die risikoreiche-

ren disruptiven Innovationen in den unterschiedlichsten Technologiefeldern. Da der Unterstützungsbedarf bei Innovationen von unterschiedlichen Gruppen von Unternehmen auch unterschiedlich ist, geht der Trend in der Innovationsförderung tendenziell dazu, künftig noch individualisiertere Unterstützungsangebote anzubieten, wenngleich es bis zu einer personalisierten, evidenzbasierten Innovationsförderung methodisch und technologisch noch ein Stück Weg sein dürfte. Beispielhaft gilt, dass etwa Anwender von neuen Technologien andere Unterstützungsformate benötigen als Unternehmen, die selbst ganz neue, disruptive Technologien entwickeln, die etwa schnell wachsen müssen, um im internationalen Innovationswettbewerb mithalten zu können.

Gerade bei Zukunftstechnologien wie Künstliche Intelligenz oder Cleantech ist es wesentlich, dass Baden-Württemberg mit seiner innovationsstarken Wirtschaft und seinem insgesamt innovationsorientierten Wirtschaftsmodell gerade auch in denjenigen Themenfeldern große Anstrengungen unternimmt, bei denen sich große Wachstumspotenziale nicht nur am nationalen Wettbewerb, sondern vor allem am Weltmarkt abzeichnen. Die traditionell hohe Qualität von Innovationen aus Baden-Württemberg, gerade auch von mittelständischen Unternehmen, bietet die besten Voraussetzungen dafür, dass Baden-Württemberg auch künftig im noch härter werdenden globalen Innovationswettbewerb erfolgreich sein kann.

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen für die Wirtschaft im Innovationswettbewerb ist es auch Aufgabe der Landesregierung, die Innovationspolitik selbst innovativ weiterzuentwickeln. Die Landesregierung beabsichtigt daher, vor dem Hintergrund von sich rasant ändernden wirtschaftlichen und technologischen Gegebenheiten und des noch härter werdenden globalen Innovationswettbewerbs die Technologie- und Innovationsförderung des Landes insgesamt zu evaluieren. Das Ergebnis der Evaluierung soll als Grundlage zur Weiterentwicklung von Förderprogrammen genutzt werden. Im Rahmen einer vollständigen Untersuchung sollen ressortübergreifend auch weitere wichtige Zukunftsthemen außerhalb der Ressortzuständigkeit des Wirtschaftsministeriums mitberücksichtigt werden. Für die Evaluierung ist, unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel, bzw. vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers, die Beauftragung eines externen Dienstleisters vorgesehen. Nach einer europaweiten Ausschreibung kann die Untersuchung frühestens ab dem Jahr 2023 beginnen. Die derzeitigen Vorbereitungen und weiteren Abstimmungen zur Evaluierung innerhalb der Landesregierung erfolgen federführend durch das zuständige Wirtschaftsministerium.

11. welchen Bedarf sie in diesem Zusammenhang für eine stärkere Förderung (monetär und nicht-monetär) nicht-technischer und sozialer Innovationen sieht;

12. welche Instrumente (monetär und nicht-monetär) sie als besonders geeignet erachtet für die Förderung nicht-technischer und sozialer Innovationen;

Zu den Fragen Ziffer 11 und 12 wird aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Das baden-württembergische Modell der Innovationsförderung unterstützt neben technischen Entwicklungen auch nicht-technische Innovationen bzw. Dienstleistungsinnovationen in vielfältiger Weise. Dazu hat das Wirtschaftsministerium auf der Grundlage zweier Basisstudien des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung, des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung, des ifo Instituts und des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung ISI die „Dienstleistungsstrategie Baden-Württemberg“ entwickelt. Grundsätzlich besteht im Dienstleistungsbereich des Landes noch deutliches Wachstums- und Innovationspotenzial, insbesondere bei den unternehmensnahen Dienstleistungen. Ein besonders geeignetes Instrument für die Förderung nicht-technischer Innovationen ist in diesem Zusammenhang die Verbesserung des Wissens- und Methodentransfers in mittelständische Unternehmen zur Entwicklung von datenbasierten Dienstleistungen, den sogenannten Smart Services, neuen digitalen Geschäftsmodellen und Serviceplattformen. Die Unternehmen profitieren dabei von den nicht-monetären

Transferleistungen des vom Wirtschaftsministerium geförderten „Kompetenzzentrums Smart Services“ in Form von Wissen, Methoden oder der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Das Kompetenzzentrum bietet zentrale Anlaufstellen zu Smart Services und Dienstleistungsinnovationen in Baden-Württemberg und trägt damit zur Vernetzung der Akteure bei. So sollen auch Denk- und Ideenprozesse für die Zukunft der Dienstleistungswirtschaft in Baden-Württemberg angestoßen werden. Es ist Aufgabe des „Kompetenzzentrums Smart Services“, marktreife digitale Lösungen aus Forschung und Entwicklung zu identifizieren, diese anschließend um Geschäftsmodelle und Dienstleistungskonzepte zu ergänzen und – unterstützt durch Multiplikatoren (Kammern, Verbände, Beratungsunternehmen etc.) – in möglichst vielen interessierten Dienstleistungsunternehmen umzusetzen.

Darüber hinaus ist es bereits heute für die im Rahmen der Landeskampagne Start-up BW geförderten und koordinierten Projekte und Programme alltägliche Praxis, auch Start-ups zu unterstützen, die im Rahmen ihrer Geschäftsmodelle eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, ökologischer und sozialer Ebene verfolgen. Grundsätzlich lässt sich die zunehmende Bedeutung von sozialen Innovationen und Social Entrepreneurship auch daran erkennen, dass es in Baden-Württemberg bereits mehrere Initiativen und Zentren gibt, die ausschließlich Start-ups aus diesem Bereich fördern, z. B. das Social Impact Lab, der Impact Hub und das Netzwerk SocEntBW in Stuttgart sowie der Grünhof in Freiburg und die Social Economy Initiative der Stadt Mannheim.

Auch in Zukunft beabsichtigt das Wirtschaftsministerium Gründungsvorhaben, deren Geschäftsmodelle auf nicht-technischen und sozialen Innovationen basieren, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu unterstützen. So sind bei der Fortführung und des Ausbaus der Kampagne Start-up BW beispielweise folgende Maßnahmen angedacht:

- Aufbau von Mikrokreditfonds zur Vergabe von Mikrokrediten an Start-ups im Bereich der sozialen Innovationen sowie an Social Entrepreneurs auf kommunaler oder regionaler Ebene.
- Vergabe von Gründerstipendien an Gründerinnen und Gründer im Sozialbereich in Form eines personenbezogenen Pauschalzuschusses.
- Professionalisierung der Träger von gemeinwohlorientierten Start-up-Initiativen und damit verbunden eine Stärkung des Selbstbewusstseins der Sozialwirtschaft als zentraler Wirtschaftsfaktor in der sozial-ökologischen Transformation.
- Erweiterung des Portfolios an Start-up BW Acceleratoren Richtung Social Innovation.
- Zielgerichtete Vernetzung der Start-ups, Acceleratoren, Inkubatoren, Ökosysteme und Initiativen im Bereich soziale Innovationen.
- Förderung von Modellprojekten sowie Durchführung von Einzelveranstaltungen, wie zum Beispiel Social Innovation Hackathons.

Nichttechnische und soziale Innovationen entstehen außerdem oftmals nach marktwirtschaftlichen Prinzipien aus sich heraus und ohne Förderung durch das Land. Sie entstehen, weil sich in der Bürgerschaft ein gemeinsames Bewusstsein für bestimmte Sachverhalte oder Notwendigkeiten herausbildet oder weil es technische Möglichkeiten gibt, mit deren Hilfe Angebote geschaffen werden können, die für viele Menschen interessant sind und i. d. R. das Leben vereinfachen.

Das Land misst diesen Innovationen eine hohe Bedeutung zu, da sie eine positive Wirkung auf das gesellschaftliche Zusammenleben und auf die nachhaltige Entwicklung im Land haben. Daher wurde die Förderung nicht-technischer und sozialer Innovationen in Zeiten der Coronapandemie erforderlich, um zu verhindern, dass einzelne Initiativen ihre Arbeit einstellen müssen, weil sie an ihre finanziellen Grenzen stoßen. Das Umweltministerium hat deshalb Anfang 2021 das Förderprogramm „Repair-Initiativen“ aufgelegt, das sich an gemeinnützige Repair-Initiativen (Vereine) richtet, die den Grundgedanken der Nachhaltigkeit

verfolgen. Insbesondere wird die Nutzungsdauer von Produkten durch deren Reparatur verlängert und damit der Ressourcenverbrauch reduziert. Im Rahmen der Ausschreibung wurden 2021 insgesamt 33 Repair-Initiativen mit einer Zuwendung für die Beschaffung von Werkzeug von bis zu 5.000 Euro unterstützt. Insgesamt wurden 2021 Fördermittel in Höhe von 86.882,94 Euro abgerufen.

Bei sozial benachteiligten Menschen mit multiplen Problemlagen, die von Regelinstrumenten des Arbeitsmarktes nicht erreicht werden, besteht aus Sicht des ESF+ ebenfalls ein Bedarf an sozial-innovativer Förderung. Mit dem ESF+ steht in der Förderperiode 2021 bis 2027 ein Instrument zur Verfügung, das in finanziell beschränktem Umfang aus dem ESF+-Programm, Priorität B „Soziale Innovation“, besonders innovative Kleinprojekte für benachteiligte Menschen mit multiplen Problemlagen fördern sowie die Umsetzung von Modellprojekten über die regionale Förderung weiter intensivieren kann.

Generell führen neue Technologien oft auch zu nicht-technischen und sozialen Innovationen, sichtbar wird dies beispielsweise im Digitalisierungsprozess. Das Land unterstützt diesen Prozess durch die Förderung von transdisziplinärer und transformativer Forschung. Transdisziplinär, weil Ziel-, System- und Transformationswissen verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen und gesellschaftlicher Akteursgruppen sich hier gegenseitig gewinnbringend ergänzen. Die Förderung von (begleitender) Forschung zu ethischen, rechtlichen und sozialen Herausforderungen ist ein wichtiger Baustein, um mit reduziertem finanziellen Aufwand Innovation zum Wohle der Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Um den gesellschaftlichen Nutzen der Wissenschaft für die Gesellschaft sichtbar zu machen, müssen besondere Förderstrukturen, wie die vom Wissenschaftsministerium geförderten Reallabore, entwickelt werden, die den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und der Breite der Gesellschaft in beide Richtungen mobilisieren.

Baden-Württemberg fördert Reallabore als erstes und in dieser wissenschaftlich substanziellen Form bislang einziges Land im Rahmen von wissenschaftlich begleiteten und evaluierten Förderlinien seit 2013 und entwickelt dieses transdisziplinäre und transformative Forschungsformat kontinuierlich weiter. Reallabore regen insbesondere durch die Partizipation von außerwissenschaftlichen Akteuren (Wirtschaft, kommunale Partner, NGO, Zivilgesellschaft) am wissenschaftlichen Prozess den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Gesellschaft an und sind dadurch in besonderer Weise geeignet, soziale Innovationen zu beschleunigen. Mit dem Ziel, die Wissenschaft für Nachhaltigkeit auch in der Gesellschaft zu verankern, fördert das Wissenschaftsministerium aktuell in den beiden Förderlinien „Reallabor Klima“ und „Reallabor Künstliche Intelligenz“ solche transdisziplinären Forschungsprojekte.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus

Anlage 1

Maßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

In den nachstehenden Tabellen werden die Antworten zu den Ziffern 2. bis 6. bezogen auf das jeweilige Programm oder die jeweilige Maßnahme zusammengefasst. Sofern keine Daten vorliegen, sind zugunsten der Übersichtlichkeit die entsprechenden Zeilen aus den Tabellen entfernt.

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Innovationsfinanzierung 4.0
Zielsetzung	Die Landesregierung mit Unterstützung der L-Bank fördert mit der Innovationsfinanzierung 4.0 Vorhaben, die für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Baden-Württemberg von besonderer Bedeutung sind: Innovationsvorhaben, Digitalisierungsvorhaben, Vorhaben innovativer Unternehmen sowie Geschäftsmodellinnovationen.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	KU + KMU; GU-Förderung ohne Tilgungszuschuss
Förderart	Zinsverbilligtes Darlehen mit Tilgungszuschuss (KU + KMU) bzw. GU-Förderung ohne Tilgungszuschuss
Förderzeitraum	Fortlaufend (nachstehende Angaben beziehen sich auf Zeitraum 2020 bis 2021)
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	948,5 Millionen Euro Kreditvolumen (1.851 Anträge)
Finanzielle Mittel (bewilligt)	949,6 Millionen Euro Kreditvolumen (1.834 Bewilligungen)
Finanzielle Mittel (verausgabt)	565,4 Millionen Euro Kreditvolumen (1.202 vollausbezahlte Projekte)
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	0
Ziffer 5	
Anzahl geförderter Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	1.347 Bewilligungen
Anzahl geförderter Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	390 Bewilligungen
Anzahl geförderter Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	97 Bewilligungen
Fördermittel an Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	401,97 Millionen Euro
Fördermittel an Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	313,60 Millionen Euro
Fördermittel an Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	234,02 Millionen Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 350,6 Millionen Euro Karlsruhe: 197,0 Millionen Euro Stuttgart: 274,7 Millionen Euro Tübingen: 127,3 Millionen Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Investitionsförderung: Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) bzw. deren Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren (KOMZET)
Zielsetzung	Die Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) ist wesentlicher Teil einer Infrastrukturförderung im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Baden-Württemberg. Sie dient der flächendeckenden Grundversorgung unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung. Mit der Förderung soll eine adäquate Infrastruktur der ÜBS durch Modernisierung bzw. Umstrukturierung gewährleistet und an die veränderten bildungspolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren (KOMZET) sowie in einer weiteren Stufe die Entwicklung von Leitprojekten, Transferstrategien und Qualifizierungskonzepten durch Kompetenzzentren gefördert. Damit soll ein flächendeckendes Netz von zeitgemäßen, nachfrageorientierten Bildungsdienstleistern angelegt werden, das für den Transfer neuer Technologien und Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung sorgt. Die Kompetenzzentren greifen dabei insbesondere betriebliche Qualifizierungsbedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) auf.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Die Ausbildungsfähigkeit, vor allem von KMU, sowie die beruflichen Zukunftschancen von Auszubildenden wird durch moderne pädagogische Förderkonzepte im Rahmen des öffentlichen Bildungsauftrags unterstützt. Antragsberechtigt sind Wirtschaftsorganisationen, z. B. Kammern, Fachverbände, Innungen und Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft.
Förderart	Anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss; zwingende Komplementärförderung zur Förderung durch den Bund.
Förderzeitraum	fortlaufend
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	6,872 Millionen Euro (jeweils in den Haushaltsjahren 2020 und 2021) 6,372 Millionen Euro (vorgesehen für das Haushaltsjahr 2022)
Finanzielle Mittel (bewilligt)	4,313 Millionen Euro (Haushaltsjahr 2021)
Finanzielle Mittel (verausgabt)	3,196 Millionen Euro (Haushaltsjahr 2021)
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Die traditionelle Arbeitsteilung in der dualen Berufsausbildung, nach der im Ausbildungsbetrieb die „Praxis“ und in der Berufsschule die „Theorie“ vermittelt wird, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind aufgrund ihrer Betriebsgröße oder ihrer Spezialisierung häufig nicht in der Lage, alle vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte in ihrem Betrieb abzudecken. Daher werden bestimmte berufspraktische Ausbildungsinhalte in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) vermittelt. Mittlerweile haben sich die ÜBSn zu multifunktionalen Bildungszentren weiterentwickelt. So sind sie auch in hohem Maße in der Fort- und Weiterbildung sowie in der Berufsorientierung aktiv.

	Einzelne Berufsbildungsstätten werden zusätzlich zu Kompetenzzentren (KOMZET) weiterentwickelt. Dies erfordert einen fachlichen Schwerpunkt der ÜBS und ihre besondere Befähigung auf diesem Spezialgebiet. Die Kompetenzzentren kooperieren mit Wirtschaft, Hochschulen und Forschungsinstituten und entwickeln praxisorientierte Qualifizierungsangebote für neue technologische Verfahren. Sie beschleunigen dadurch den Transfer neuer Technologien und neuer Verfahren in die betriebliche Praxis. Mit der Förderung von KOMZETs soll auch hier insbesondere die Innovationskompetenz von KMU gestärkt und die Unternehmen in die Lage versetzt werden, auf die dynamischen Entwicklungsprozesse sich verändernder wirtschaftlicher und technischer Rahmenbedingungen zu reagieren.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Im Rahmen der Tätigkeit von KOMZETs (siehe Ziffer 4.)
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Hierzu liegen keine statistischen Daten vor.
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Förderung innovativer Projekte im Bereich beruflicher Weiterbildung
Zielsetzung	Die langfristige Sicherung von Beschäftigungsfähigkeit erfordert aufgrund des fortschreitenden Strukturwandels besondere Anstrengungen. Daher fördert das Wirtschaftsministerium regelmäßig die Entwicklung und Erprobung innovativer Weiterbildungsmaßnahmen, -projekte und -programme. Zuletzt wurde dazu im Jahr 2020 der Förderauftrag „Zukunftskompetenzen@bw“ gestartet, um das Angebot an beruflichen Weiterbildungen im Land zu erweitern und dieses verstärkt auf Zukunftskompetenzen auszurichten. Gefördert werden aktuell 18 laufende Projekte mit einer Gesamtfördersumme von rund 6,5 Millionen Euro. Die Förderung weiterer Projekte ist Teil der ressortübergreifenden Weiterbildungsoffensive WEITER.mit.BILDUNG@BW, entsprechende Bewilligungen sind im Laufe der Jahre 2022 und 2023 geplant.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Bildungsträger • Organisationen und Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft • Von der Erweiterung und Verbesserung des Angebots beruflicher Weiterbildung in Baden-Württemberg profitieren sowohl die Beschäftigten, als auch die Betriebe im Land
Förderart	Anteilige Förderung der Projektkosten
Förderzeitraum	Fortlaufend
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	6.684.941,59 Euro (für die aktuell laufenden Projekte)
Finanzielle Mittel (bewilligt)	6.684.941,59 Euro (aktuell laufende Projekte)
Finanzielle Mittel (verausgabt)	2.174.302,58 Euro (aktuell laufende Projekte)
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Ziel der Projekte ist es unter anderem, den Weiterbildungsmarkt auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu halten. Dafür werden Projekte auch in Bereichen wie zum Beispiel

	KI, Software Engineering oder Transferqualifizierung für technische Experten gefördert. Ein Schwerpunkt der Projektförderung liegt auf der Vermittlung der sogenannten „Future Skills“, den in den nächsten Jahren in der Wirtschaft besonders benötigten Kompetenzen und Fähigkeiten.
Ziffer 5	
k. A.	
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 244.215,66 Euro Karlsruhe: 1.247.291,33 Euro Stuttgart: 4.974.523,52 Euro Tübingen: 218.911,08 Euro
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Invest BW
Zielsetzung	Schaffung von Anreizen für Unternehmen, ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu erhöhen und innovative Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle schneller auf den Markt oder innovative Prozesse schneller in die betriebliche Umsetzung zu bringen.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe mit Sitz in Baden-Württemberg. Bei Verbundvorhaben außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Hochschulen und Hochschuleinrichtungen mit Sitz in Baden-Württemberg.
Förderart	Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.
Förderzeitraum	2021 – 2024
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	Rund 100 Millionen Euro in der ersten Runde des Förderprogrammes und bis zu 200 Millionen Euro in der zweiten Runde
Finanzielle Mittel (bewilligt)	106,6 Millionen Euro in der ersten Runde des Förderprogrammes, davon 38,1 Millionen Euro Investitionsförderung und 68,5 Millionen Euro Innovationsförderung.
Finanzielle Mittel (verausgabt)	3.497.184,66 Euro (Investitionsförderung), 2.316.489,56 Euro (Innovationsförderung)
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Invest BW hat seinen Fokus auf der Förderung von Innovationen und regt hierzu insbesondere Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen, v. a. Start-ups und KMUs, an. Für zahlreiche Vorhaben dieser Art wurde ein Verbundzuschlag als Anreiz gewährt.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	49 bewilligte Vorhaben unter Beteiligung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Innovationsförderung)
Anzahl geförderter Hochschulen	
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	
Anzahl geförderter Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	81 bewilligte Vorhaben (Investitionsförderung), 76 bewilligte Vorhaben (Innovationsförderung)
Anzahl geförderter Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	53 bewilligte Vorhaben (Investitionsförderung), 22 bewilligte Vorhaben (Innovationsförderung)
Anzahl geförderter Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	50 bewilligte Vorhaben (Investitionsförderung), 37 bewilligte Vorhaben (Innovationsförderung)

Fördermittel an Hochschulen	16,8 Millionen Euro (Innovationsförderung)
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	
Fördermittel an Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	8,6 Millionen Euro (Investitionsförderung), 29,4 Millionen Euro (Innovationsförderung)
Fördermittel an Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	11,2 Millionen Euro (Investitionsförderung), 6,6 Millionen Euro (Innovationsförderung)
Fördermittel an Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	18,3 Millionen Euro (Investitionsförderung), 15,7 Millionen Euro (Innovationsförderung)
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 11,5 Millionen Euro (Investitionsförderung), 8,3 Millionen Euro (Innovationsförderung) Karlsruhe: 4,8 Millionen Euro (Investitionsförderung), 13,2 Millionen Euro (Innovationsförderung) Stuttgart: 15,1 Millionen Euro (Investitionsförderung), 30,2 Millionen Euro (Innovationsförderung) Tübingen: 6,7 Millionen Euro (Investitionsförderung), 11,2 Millionen Euro (Innovationsförderung) Differenz bei der Innovationsförderung zwischen Teilsommen und der o. g. Gesamtsumme entsteht, da Verbundpartner teilweise außerhalb von Baden-Württemberg sitzen (v. a. Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., München).

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Maßnahme	Regionale Digitalisierungszentren (Digital Hubs)
Zielsetzung	Die Digital Hubs zielen darauf ab, die Digitalisierung der Wirtschaft branchenübergreifend in der Fläche des Landes voranzubringen. Sie fungieren als regionale Anlaufstellen für das Thema Digitalisierung und weitere Zukunftstechnologien, in denen sich insb. KMU, Start-ups und Forschungsakteure informieren, experimentieren und gemeinsam neue digitale Projektideen in die Umsetzung bringen können.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	KMU, Start-ups
Förderart	Anteilfinanzierung
Förderzeitraum	2018 bis 2022 (Projektlaufzeit jeweils drei Jahre)
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	10 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	9.949.782 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	8,21 Millionen Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Die regionalen Digital Hubs sind Kristallisationspunkte für digitale Innovationen in den Regionen Baden-Württembergs, an denen unterschiedlichste Kompetenzen, Disziplinen, Ideen, Technologien und Kreativität aufeinandertreffen, um den Erfahrungsaustausch, den Wissenstransfer und die Kollaboration zu befördern und neue Kunden- und Kooperationsbeziehungen aufzubauen. Die Digital Hubs sind ein wichtiger Bestandteil des digitalen Ökosystems im Land, die die gemeinsame Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle und sonstige digitale Projekte und damit die Innovationskraft und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit stärken. So konnten durch die Digital Hubs bis zum März 2021 über 20.000 Unternehmen und Institutionen erreicht und mehr

	als 500 Digitalisierungsprojekte sowie über 900 Kooperationen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und weiteren Partnern angestoßen werden.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	In diesem Maßnahmenpaket nicht adressiert.
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 1.966.093 Euro Karlsruhe: 3.056.174 Euro Stuttgart: 2.937.234 Euro Tübingen: 1.990.281 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Themenspezifische de:hubs
Zielsetzung	Die de:hubs in Baden-Württemberg fungieren als thematische Anlaufstellen insb. für Mittelstand und Start-ups mit passender Infrastruktur und dem Zugang zur Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen, Start-ups, Forschung u. A. Sie fungieren zudem als Leuchttürme für internationale Kooperationen in den Feldern angewandte Künstliche Intelligenz in Karlsruhe, digitale Chemie und Gesundheit in Mannheim/Ludwigshafen und Future Industries in Stuttgart.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Bestehende Unternehmen – insbesondere auch KMU – mit Interesse am jeweiligen Themenschwerpunkt, Start-ups, Forschungseinrichtungen, Studierende sowie Investoren aus dem In- und Ausland.
Förderart	Anteilsfinanzierung (50 %)
Förderzeitraum	2019 – 2023 (Projektlaufzeit jeweils drei Jahre)
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	2.175.000,00 Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	2.060.732,63 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	643.000,00 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Der Hub fungiert als zentrale Anlaufstelle für die Themen „Industrie 4.0“, „Mobility“ und „Smart Products“ und bietet vorrangig für Startups und KMUs vielfältige Unterstützungs-, Matchmaking- und Transferangebote unter Einbezug wissenschaftlicher Institute und Organisationen.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Nicht zutreffend
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Stuttgart: 725.000 Euro Karlsruhe: 1.335.732,63 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	KI-Innovationswettbewerb Einzel 2020 + 2021 (KI-Innovationswettbewerb Verbund durchgeführt in 2019 und 2020, dessen Werte aufgrund Vergangenheitsbezug hier nicht enthalten)
Zielsetzung	Schnellere Erreichung der Marktreife von KI-Produkten/Dienstleistungen
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	KMU, insb. Start-ups
Förderart	Zuschuss

Förderzeitraum	Bis Ende 2023
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	12,47 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	11,45 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	k. A.
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Neueste Technologien werden bei der Umsetzung in Marktprodukte unterstützt.
Ziffer 5	
Anzahl geförderter Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	52
Anzahl geförderter Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	5
Fördermittel an Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	10,66 Millionen Euro
Fördermittel an Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	0,79 Millionen Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 2,83 Millionen Euro Karlsruhe: 1,92 Millionen Euro Stuttgart: 4,89 Millionen Euro Tübingen: 1,81 Millionen Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Digitalisierungsprämie (Plus)
Zielsetzung	Digitalisierung der KMU unterstützen
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	KMU mit bis zu 500 MA
Förderart	(Tilgungs-)Zuschüsse
Förderzeitraum	Zwei Modellversuche Digitalisierungsprämie in den Jahren 2017 und 2018, Digitalisierungsprämie Plus seit 15. Oktober 2020
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	142,2 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	102,5 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	55,17 Millionen Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	KMU werden bei der Anwendung digitaler Lösungen niedrigschwellig unterstützt.
Ziffer 5	
Anzahl geförderter Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	13.366
Anzahl geförderter Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	1.341
Anzahl geförderter Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	84
Fördermittel an Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	89,87 Millionen Euro
Fördermittel an Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	11,71 Millionen Euro
Fördermittel an Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	0,92 Millionen Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 27,51 Millionen Euro Karlsruhe: 19,67 Millionen Euro

	Stuttgart: 35,87 Millionen Euro Tübingen: 19,28 Millionen Euro
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	KI-Labs und KI-Transfer BW
Zielsetzung	Niederschwellige Beratung von KMU in der Fläche des Landes und Begleitung bei KI-Projekten
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	KMU
Förderart	Anteilfinanzierung
Förderzeitraum	2020 bis 2022 (Ende abhängig vom jeweiligen KI-Lab)
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	1.768 Tsd. Euro (nur KI-Labs)
Finanzielle Mittel (bewilligt)	
Finanzielle Mittel (verausgabt)	1.271 Tsd. Euro (nur KI-Labs)
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	KI-Labs bilden die Brücke zwischen neuesten Forschungsergebnissen und möglichen Anwendungen bei KMU
Ziffer 5	
Anzahl geförderter Hochschulen	12
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	5
Anzahl geförderter Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	8 (+ 8 sonstige, wie Vereine)
Anzahl geförderter Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	
Anzahl geförderter Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	
Fördermittel an Hochschulen	693 Tsd. Euro
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	100 Tsd. Euro
Fördermittel an Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	547 Tsd. Euro (+ 428 Tsd. Euro sonstige)
Fördermittel an Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	
Fördermittel an Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 269 Tsd. Euro Karlsruhe: 452 Tsd. Euro Stuttgart: 771 Tsd. Euro Tübingen: 276 Tsd. Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg – Dr. Rudolf-Eberle-Preis
Zielsetzung	Der Innovationspreis BW gehört zu den Preisen der ersten Stunde, die in Deutschland für Innovationen vergeben werden. Bereits seit 1985 ehrt er unkonventionelle Ideen für innovative Produkte, Verfahren oder technologische Dienstleistungen. Er trägt damit maßgeblich zur Sichtbarkeit erfolgreicher Innovationen aus dem baden-württembergischen Mittelstand bei – denn KMU stehen hier im Fokus.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Kleine und mittlere Unternehmen bis zu 500 Beschäftigte und einem Jahresumsatz bis 100 Millionen Euro aus Industrie, Handwerk und technologischen Dienstleistungen.

Förderart	Der Innovationspreis BW ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert. Zudem wird zusätzliche seit 2005 ein Sonderpreis der MBG in Höhe von 7.500 Euro an ein junges Unternehmen überreicht. Die Organisation des Bewerbungsprozesses, der Jury-Sitzung und der Verleihung liegt beim Patent- und Markenzentrum BW (PMZ).
Förderzeitraum	Jährliche Ausschreibung und öffentliche Preisverleihung mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit: www.innovationspreis-bw.de
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	0
Finanzielle Mittel (bewilligt)	0
Finanzielle Mittel (verausgabt)	0
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	k. A.
Ziffer 5	
k. A.	
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	k. A.

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Wettbewerb „KI-Champions BW“
Zielsetzung	Künstliche Intelligenz (KI) ist die Schlüsseltechnologie der Zukunft, die für die Wirtschaft ebenso wichtig ist wie für die Lösung globaler gesellschaftlicher Herausforderungen. Gerade auch für die Erreichung nachhaltiger Ziele, wie beim Klimaschutz, spielen KI-Lösungen eine immer größere Rolle. Baden-Württemberg hat bei KI ein enormes Potenzial und kann bereits erfolgreiche Beispiele für „KI made in BW“ vorweisen. Mit dem Wettbewerb „KI-Champions BW“ wollen wir diesen erfolgreichen Beispielen eine Bühne geben. Zugleich wollen wir zeigen, dass Baden-Württemberg zu den führenden KI-Regionen in Europa zählt. Der Wettbewerb ist Teil des „Aktionsprogramms KI für den Mittelstand“
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Unternehmen einschließlich Startups aller Branchen und aller Betriebsgrößenklassen mit herausragenden KI-basierten Produkten, Dienstleistungen sowie Geschäftsmodellen und Forschungseinrichtungen mit herausragenden KI-Forschungsprojekten, die bereits möglichst weit fortgeschritten und ein bedeutendes wirtschaftliches Potenzial oder einen wesentlichen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen versprechen
Förderart	Preis – mit drei Kategorien – großer Unternehmen >500 Beschäftigte, kleine Unternehmen und Forschungseinrichtungen; Bekanntgabe erfolgt öffentlichkeitswirksam und die prämierten KI-Lösungen werden auf dem Portal wirtschaft-digital-bw.de als Best-Practice veröffentlicht
Förderzeitraum	Erstmals 2020 verliehen, jährlich
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	0
Finanzielle Mittel (bewilligt)	0
Finanzielle Mittel (verausgabt)	0

Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	k. A.
Ziffer 5	
k. A.	
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	k. A.

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Projekt „Patentcoach BW“
Zielsetzung	Stärkung der Schutzrechtskompetenz in den mittelständischen Unternehmen des Landes, denn die Entwicklung eigener Schutzrechtsstrategien ist gerade bei den KMU von existentieller Bedeutung. Das Projekt Patentcoach BW bietet hier eine praxisnahe „Starthilfe“ in dem komplexen Themenfeld.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	KMU/Start-ups
Förderart	Seitens des WM finanzierte Projektstelle/im Rahmen einer Abordnung angesiedelt beim RP Stuttgart, Referat 25 Patent- und Markenzentrum BW. Kostenfreie Erstberatung von KMU und Startups „Hilfe zur Selbsthilfe“/Sensibilisierung zur Entwicklung einer Patentstrategie/Aufzeigen für weitere Beratungsangebote und Anlaufstellen zum Thema/ in Zusammenarbeit mit BWHK und Patent- und Markenzentrum BW: www.patentcoach-bw.de
Förderzeitraum	01.04.2019 bis 31.03.2023 (4 Jahre)

Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	0
Finanzielle Mittel (bewilligt)	0
Finanzielle Mittel (verausgabt)	0
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	k. A.
Ziffer 5	
k. A.	
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	k. A.

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Landesförderung/Förderung von regionalen Innovationsmanagement in Baden-Württemberg
Zielsetzung	Zielsetzung des Aufrufs ist es <ul style="list-style-type: none"> regionales Innovationsmanagement als neue und zielführende Aufgabe zu erkennen und zu nutzen, durch eine Professionalisierung der Wirtschaftsförderinstitutionen die Bedeutung der regionalen Innovationspolitik zu erhöhen und letztendlich zielgeführt gemeinsam die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft in den Regionen Baden-Württembergs zu stärken.

	Denn Innovationen erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Intermediäre und Unternehmen.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Antragsberechtigt sind Wirtschaftskammern, regionale und kommunale Wirtschaftsfördereinrichtungen, regionale Akteure des Innovationsgeschehens, Universitäten und Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts.
Förderart	Nicht rückzahlbare Zuschüsse
Förderzeitraum	2019-2022
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	1.600.000,00 Euro
Finanzielle Mittel (ursprünglich bewilligt)	1.735.632,56 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	1.353.674,33 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Kleinen und mittleren Unternehmen sollen durch das regionale Innovationsmanagement noch schneller koordinierte Beratungs- und Informationsangebote zur Verfügung gestellt werden. Dazu wird die zielgeführte Vernetzung der zahlreichen Innovationsakteure (Hochschulen, Forschungseinrichtungen, IHKen, Wirtschaftsförderungen, Cluster-Initiativen, etc.) in den Regionen unterstützt und die Erarbeitung einer regionalen Innovationsstrategie vorangetrieben.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	In diesem Maßnahmenpaket nicht adressiert.
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Karlsruhe: 506.051,14 Euro Freiburg: 279.958,33 Euro Stuttgart: 532.864,36 Euro Tübingen: 416.758,74 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	EFRE, Prioritätsachse: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation/Maßnahme: Forschungsinfrastruktur in der angewandten Forschung
Zielsetzung	Der Ausbau der Forschungsinfrastruktur in der angewandten Forschung verknüpft und ergänzt bereits im Land vorhandene Kompetenzen in den baden-württembergischen Spezialisierungsfeldern. Dabei tragen die Investitionen in Erweiterungs- und Neubauvorhaben einschließlich Forschungsausrüstung zu neuen, kooperativen Innovationsmethoden bei.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Begünstigte der Fördermittel sind wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg.
Förderart	Nicht rückzahlbare Zuschüsse
Förderzeitraum	2016-2023
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (Vorgesehen)	42.483.628 Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	
Finanzielle Mittel (verausgabt)	17.944.281 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Die zielgerichtete Anpassung der anwendungsnahen Forschungsinfrastruktur ist erforderlich, um für und mit der regionalen mittelständischen Wirtschaft zu forschen. Der bes-

	sere Zugang von KMU zu Forschung und Forschungsergebnissen führt zu einer höheren Innovationsbeteiligung und stärkt mittels Umsetzung in neue oder verbesserte marktfähige Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen deren wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit.
Ziffer 5	
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	7
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	42.483.628 Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 22.576.328 Euro Karlsruhe: 3.500.000 Euro Stuttgart: 10.900.000 Euro Tübingen: 5.507.300 Euro
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	EFRE, Prioritätsachse: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation/Maßnahme: Innovationsinfrastruktur
Zielsetzung	Im Rahmen des Wettbewerbs „RegioWIN“ werden regionale Investitionen in wirtschaftsnahe Innovationsinfrastrukturen wie z. B. Technologie-, Kompetenz-, Innovations- und Gründerzentren, Wissenschafts- oder Technologieparks oder vergleichbare Einrichtungen materieller Art und ergänzende Maßnahmen – auch interkommunal bzw. regional ausgerichtet – gefördert.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Zielgruppe des Auf- und Ausbaus regionaler Innovationsinfrastrukturen können Akteure wie z. B. Kammern, Kommunen, regionale Wirtschaftsfördereinrichtungen oder Cluster-Initiativen sein.
Förderart	Nicht rückzahlbare Zuschüsse
Förderzeitraum	2016-2023
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (Vorgesehen)	29.315.544 Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	
Finanzielle Mittel (verausgabt)	22.421.359 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	In diesem Maßnahmenpaket stehen regionale Investitionen in wirtschaftsnahe Innovationsinfrastrukturen im Fokus. Potenziale regionaler Wertschöpfung werden durch infrastrukturelle Einrichtungen erschlossen, neue und kooperative Innovationsmethoden erprobt. Die Maßnahmen ergänzen weitere Förderinstrumente des Landes in einem ganzheitlichen regionalen Entwicklungskonzept. Ein nachhaltiger Betrieb der Einrichtungen wird über Anforderungen an die Projektkonzeption seitens der Begünstigten sichergestellt.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Mit dieser Maßnahme nicht adressiert.
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 750.000 Euro Karlsruhe: 19.719.244 Euro Stuttgart: 750.000 Euro Tübingen: 8.096.300 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	EFRE, Prioritätsachse: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation/Maßnahme: Förderung von angewandter Forschung
Zielsetzung	Die Stärkung angewandter Forschung unterstützt einerseits anwendungsorientierte FuE Einrichtungen bei ihrer Forschung zu konkreten Fragestellungen mit regionalem Anwendungsbezug in den Spezialisierungsfeldern des Landes, andererseits Verbundvorhaben zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Das Wissen der regionalen FuE-Einrichtungen kann dadurch für den Unternehmenssektor vor Ort stärker sichtbar und für die Entwicklung marktreifer Produkte nutzbar gemacht werden sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen steigern.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Begünstigte der Fördermittel sind Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, wirtschaftsnahe außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Universitäten, Landesgesellschaften, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Technologietransfergesellschaften, kommunale Betriebe, kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Unternehmen. Von der Förderung profitiert insbesondere die Zielgruppe der KMU.
Förderart	Nicht rückzahlbare Zuschüsse
Förderzeitraum	2016-2021 (Abruf über 2021 hinaus laufend)
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (Vorgesehen)	4.791.612 Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	
Finanzielle Mittel (verausgabt)	3.017.275 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	KMU verfügen häufig nicht über eigene Forschungsabteilungen. Im Rahmen von Forschung in Zusammenarbeit von oder in Kooperationsprojekten zwischen Forschungseinrichtungen und KMU können neue wissenschaftliche Erkenntnisse schneller in innovative Verfahren und Produkte und damit in industrielle Wertschöpfung umgesetzt werden.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Siehe Ziffer 2 und 4
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	4
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	4.791.612 Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 1.425.400 Euro Tübingen 3.366.212 Euro
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	EFRE, Prioritätsachse: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation/Maßnahme: Förderung von Intermediären des Technologietransfers

Zielsetzung	Innovationshemmnisse von KMU werden durch den Ausbau KMU-relevanter Technologietransferformate signifikant abgemildert. Intermediäre stellen durch Informations-, Veranstaltungs- und Vernetzungsangebote Transparenz über Kompetenzen der Forschungslandschaft her und unterstützen die Anbahnung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Begünstigte der Fördermittel können Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Landesgesellschaften, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Technologietransfergesellschaften, kommunale Betriebe, kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Unternehmen sein.
Förderart	Nicht rückzahlbare Zuschüsse
Förderzeitraum	EFRE Förderperiode 2021-2027
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (Vorgesehen)	5.000.000 Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	
Finanzielle Mittel (verausgabt)	0
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Durch die Lotsenfunktion von Beauftragten für den Technologietransfer können KMU stärker in die Zusammenarbeit mit angewandten Forschungseinrichtungen geführt werden, damit wissenschaftliche Erkenntnisse rascher in regionale Wertschöpfung verwandelt und die Innovationsbeteiligung der KMU weiter gesteigert werden. Das Wissen der regionalen FuE-Einrichtungen kann dadurch für den Unternehmenssektor vor Ort stärker sichtbar und für die Entwicklung marktreifer Produkte nutzbar gemacht werden sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen steigern.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Mit diesem Maßnahmenpaket nicht adressiert.
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Noch nicht absehbar
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	EFRE, Prioritätsachse: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation/Maßnahme: Förderung der Infrastruktur von Start-up-Acceleratoren
Zielsetzung	Mit der Förderung von technologiespezifischen Start-up-Acceleratoren wird eine Infrastruktur für die umfassende Betreuung von Hightech-Gründungen, insbesondere für Spin-offs aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und bestehenden Unternehmen geschaffen. Dabei soll u. a. die Errichtung unterstützt und die Erstausrüstung bereitgestellt werden, um marktnahe Prototypen und Dienstleistungskonzepte zu realisieren, der Zugang zu Pre-Seed und Seedfinanzierung unter Einbindung von Business Angels, Fonds und VC-Gesellschaften organisiert und erfolgreiche Gründungen bei der Übersiedelung in Technologieparks unterstützt werden. Die thematischen Schwerpunkte der landesweit zuständigen Start-up-Acceleratoren richten sich an den Spezialisierungsfeldern des Landes aus. Aus EFRE-Mitteln wird die Infrastruktur (Hardware) bereitgestellt, während aus

	ESF-Mitteln eine intensive Beratung und Begleitung (Software) der Gründungswilligen erfolgt.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Begünstigte der Fördermittel sind Landesgesellschaften, Kommunen, kommunale Gesellschaften, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Wirtschaftsorganisationen, Technologietransfergesellschaften sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Von der Gründungsförderung profitiert die Zielgruppe der Hightech-Start-ups.
Förderart	Nicht rückzahlbare Zuschüsse
Förderzeitraum	2016-2022
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (Vorgesehen)	2.985.506 Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	
Finanzielle Mittel (verausgabt)	1.658.726 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	k. A.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Mit diesem Maßnahmenpaket nicht adressiert.
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 181.750 Euro Karlsruhe: 2.803.756 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	EFRE, Prioritätsachse: Verringerung der CO₂-Emissionen/Maßnahme: Strategieorientierte Investitionen zum Klimaschutz in Kommunen, Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung
Zielsetzung	Im Rahmen des Programms werden Projekte gefördert, die den CO ₂ -Ausstoß in Kommunen und/oder durch Kommunen mittelbar oder unmittelbar reduzieren. Diese Maßnahmen können auch auf der Grundlage von Regionalen Entwicklungskonzepten in RegioWIN umgesetzt werden. Kommunen oder weitere Akteure bewerben sich auf der Basis von vorhandenen strategischen Konzepten um die Förderung und können CO ₂ -reduzierende Projekte umsetzen, die auf den Konzepten basieren. Aufgrund der Individualität der lokal erarbeiteten Konzepte werden im Rahmen des Programms keine bestimmten Fördertatbestände vorgegeben. Die Kommunen sollen aber insbesondere dazu angeregt werden, Projekte zur energetischen Sanierung von öffentlichen Infrastrukturen oder Gebäuden oder zur Einbindung eigener Liegenschaften in Versorgungsnetze für Stadtteile bzw. Quartiere zur Förderung vorzuschlagen. Auch die Förderung und Entwicklung einer CO ₂ -armen Mobilität und die Veränderung des „modal split“ können unterstützt werden, wie zum Beispiel durch infrastrukturelle Maßnahmen zu Gunsten CO ₂ -armer Verkehrsmittel oder die Beschaffung emissionsfreier Fahrzeuge.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Begünstigte sind Kommunen, kommunale Betriebe und Einrichtungen (Stadtwerke, Energieversorgungsunternehmen sowie andere Energieerzeuger wie Energiegenossenschaften), sowie Regionalverbände.
Förderart	Nicht rückzahlbare Zuschüsse

Förderzeitraum	2016 bis 2022
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (Vorgesehen)	23.256.110 Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	
Finanzielle Mittel (verausgabt)	10.055.500 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Siehe Zielsetzung Ziffer 2.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Mit diesem Maßnahmenpaket nicht adressiert.
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 2.527.000 Euro Karlsruhe: 11.888.692 Euro Stuttgart: 8.840.418 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	EFRE, Prioritätsachse REACT-EU: Unterstützung zur Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid-19- Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft/Maßnahme: Stärkung der Forschungs- und Innovationskapazitäten, die den Übergang in die digitale und grüne Wirtschaft unterstützen
Zielsetzung	In seiner Brückenfunktion zwischen dem EFRE-Programm 2014 bis 2020 und dem EFRE-Programm 2021 bis 2027 setzt REACT-EU starke Impulse mit dem übergeordneten Ziel, die grüne, digitale und stabile Erholung der Wirtschaft zu unterstützen. Dabei liegen die finanziellen Schwerpunkte auf der Förderung von Forschungsinfrastruktur, Mit den Vorhaben sollen Erweiterungsbauten von Forschungseinrichtungen und die Anschaffung von Forschungs Großgeräten und ggf. weiterer Geräteinfrastruktur im Kontext strategisch auf die Zielsetzung ausgerichteter Forschungsprogramme und -projekte gefördert werden. Dabei wird großer Wert auf die Anwendbarkeit und Verfügbarkeit der Forschungsergebnisse für die Unternehmen, insbesondere KMU, gelegt. Auf dieser Grundlage sollen die REACT-EU-Mittel eingesetzt werden, um die Krisenreaktionsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere der KMU, zu stärken und dabei den strukturellen Wandel in eine digitale und grüne Wirtschaft voranzutreiben.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Begünstigte der Fördermittel sind wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg.
Förderart	Nicht rückzahlbare Zuschüsse
Förderzeitraum	2021 bis 2023
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (Vorgesehen)	43.800.000 Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	12.998.000 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	0
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	REACT-EU soll im Rahmen des EFRE-Programms dazu beitragen, die Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und die Vorbereitung einer grü-

	nen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft zu unterstützen. Durch den Ausbau der Forschungskapazitäten sollen insbesondere den KMU zusätzliche Forschungskapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Diese sollen dazu beitragen, das FuE-Personal in öffentlichen Forschungsinfrastrukturen des Landes zur Unterstützung der KMU auszubauen. Durch den Ausbau der Innovationsinfrastruktur soll der Anteil der KMU, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen, gesteigert werden. Durch Wissenstransfer soll der Transformationsprozess mit modellhaften Ansätzen zur Digitalisierung und den Einsatz von Künstlicher Intelligenz sowie von Klimaschutzmaßnahmen für eine Dekarbonisierung der Wirtschaft vorangetrieben werden. Gleichzeitig bildet diese Zielsetzung von REACT-EU die Brücke zum EFRE-Programm Baden-Württemberg 2021-2027, das die Zielsetzungen eines intelligenteren und grüneren Europas verfolgt.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Mit diesem Maßnahmenpaket nicht adressiert.
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	6
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	12.998.000 Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 2.850.000 Euro Stuttgart: 9.698.000 Euro Tübingen: 450.000 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Verbundprojekte im Rahmen des Kompetenzzentrums Quantencomputing Baden-Württemberg
Zielsetzung	Um die Innovationspotenziale des Quantencomputings möglichst frühzeitig für wirtschaftliche und wissenschaftliche Anwendungen in Baden-Württemberg zu erschließen, fördert das Land Verbundprojekte im Rahmen des von der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) betriebenen Kompetenzzentrums Quantencomputing Baden-Württemberg (KQC BW), die einen enormen Beitrag zur Stärkung der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet des Quantencomputings im Land leisten. Herzstück der Initiative ist der erste europäische und derzeit leistungsfähigste Quantencomputer im Produktiveinsatz „IBM Q System One“, der in BW installiert wurde und exklusiv durch die FhG und ihre Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft genutzt werden kann. Ziel der Initiative ist die kooperative, disziplin- und standortübergreifende, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung zur Quanten-Hard- und -Software und von quantenbasierten Rechenstrategien für wirtschaftsrelevante Fragestellungen durch Partner aus baden-württembergischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen unter Einbindung von assoziierten Partnern aus der Wirtschaft. Im Zuge einer ersten Ausschreibung von Verbundforschungsprojekten des KQC BW wurden 2020 sechs Verbundprojekte mit einer Projektlaufzeit von 2021 bis 2022 zur Förderung ausgewählt. In 2022 soll die zweite Ausschreibung für Verbundprojekte in der Förderperiode 2023 bis 2024 erfolgen.

Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Forschungseinrichtungen und Hochschulen sowie KMU als assoziierte Partner
Förderart	Zuwendungen/Vollfinanzierung
Förderzeitraum	2021 bis 2024
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	31.720.000 Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	19.467.849 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	6.236.339 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Die Ergebnisse der anwendungsorientierten Verbundprojekte gehen über die in den Projekten beteiligten Forschungsinstitute, Hochschulen und assoziierten Unternehmenspartner in die weitere wissenschaftliche Verwendung über und werden mit Blick auf eine praxisorientierte Anwendung dahingehend weiterentwickelt, um sie für die Wirtschaft nutzbar zu machen. Die Innovationsarbeit in den Verbundprojekten wird durch komplementäre Schulungs- und Qualifizierungsangebote des KQC BW für Fach- und Nachwuchskräfte ergänzt.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Vorhaben im Verbund verschiedener Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, insbesondere KMU, werden als assoziierte Partner bzw. per Unterauftrag eingebunden.
Anzahl geförderter Hochschulen	7
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	7
Fördermittel an Hochschulen	6.609.663 Euro
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	12.858.186 Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 8.649.912 Euro Karlsruhe: 3.011.341 Euro Stuttgart: 5.664.424 Euro Tübingen: 2.142.172 Euro
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Datenorientierte Realisierung im industriellen Einsatz - DoRIE
Zielsetzung	Im Verbundprojekt zu lernfähigen KI-Chips „Mikroelektronik für KI – Datenorientierte Realisierung im industriellen Einsatz (DoRIE)“ werden durch die drei wirtschaftsnahen Institute der Innovationsallianz Baden-Württemberg IMS CHIPS, FZI und Hahn-Schickard Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu schlanken KI-Systemen für den dezentralen Einsatz an Sensoren, Robotern oder Maschinen in der industriellen Anwendung umgesetzt. Die Institute unterstützen Industrie KMU beim Einstieg in das Thema Edge AI. Die Basis bildet ein von den Instituten entwickelter modular aufgebauter Hardware- und Software-AI-Baukasten. Über QuickChecks und Exploring Projects besteht die Möglichkeit, neben einer ersten Einschätzung und Bewertung von Anwendungsideen für Edge AI im Unternehmen auch einen gangbaren technischen Lösungsweg zu skizzieren.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Forschungseinrichtungen sowie KMU als assoziierte Partner
Förderart	Zuwendung/Vollfinanzierung
Förderzeitraum	2021 bis 2022

Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	2.000.000 Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	2.000.000 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	486.110 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Die Ergebnisse der anwendungsorientierten Verbundprojekte gehen über die in den Projekten beteiligten Forschungsinstitute und assoziierten Unternehmenspartner in die weitere wissenschaftliche Verwendung über und werden mit Blick auf eine praxisorientierte Anwendung dahingehend weiterentwickelt, um sie für die Wirtschaft nutzbar zu machen. Um den Knowhow-Transfer von Wissenschaft und Forschung in die Industrie zu verbessern, bilden die Institute einen niederschweligen Zugang zu einem Edge-KI-Beratungsteam, das Unternehmen in Baden-Württemberg offensteht. Interessierte Firmen können sich mit wirtschaftsrelevanten F&E-Themenstellungen bei den Partnerinstituten um Quick-Checks bewerben.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Vorhaben im Verbund von Forschungseinrichtungen. Unternehmen, insbesondere KMU, werden als assoziierte Partner eingebunden.
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	3
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	2.000.000 Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 592.311 Euro Karlsruhe: 776.457 Euro Stuttgart: 631.232 Euro
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Beratungsgutschein Transformation Automobilwirtschaft
Zielsetzung	Niederschwelliger Einstieg in die Transformation der Unternehmensstrategie hinsichtlich nachhaltiger Mobilität für KMU (Zulieferer und Kfz-Gewerbe)
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	KMU bis 3.000 Mitarbeiter (Zulieferer und Kfz-Gewerbe)
Förderart	Zuschuss (80 % bis 10.000 Euro)
Förderzeitraum	2021 - 2024
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	4,85 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	1.084.018,40 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	96.307,72 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Zielgruppe des Beratungsprogramms sind KMU. Neben zertifizierten Beratern kann der Gutschein durch das KMU auch bei einer zertifizierten Hochschule oder Forschungseinrichtung eingelöst werden. Der Pool an zertifizierten Beratern beinhaltet aktuell auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen und steht jeder Einrichtung offen, welche die Qualitätssicherungskriterien für die Beratung nachweislich erfüllt.

Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Keine klassischen Verbundvorhaben, da Beratungsprogramm
Anzahl geförderter Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	66
Anzahl geförderter Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	40
Anzahl geförderter Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	18
Fördermittel an Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	620.038,40 Euro
Fördermittel an Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	346.060,00 Euro
Fördermittel an Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	176.720,00 Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 185.920,00 Euro Karlsruhe: 153.920,00 Euro Stuttgart: 610.678,40 Euro Tübingen: 192.300,00 Euro
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	ZEC Bike
Zielsetzung	Erforschung und Aufbau eines Demonstrators/Prototyps eines Zero-Emission Cargo Bike for Smart Cities
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Forschungseinrichtungen und KMU im Land
Förderart	Bewilligung
Förderzeitraum	2018 - 2022
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	928.948 Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	928.948 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	817.449 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Das zentrale Ziel des Projekts ist es im Verbund aus Forschungseinrichtungen und KMU das hoch innovative Zero-Emission Cargo Bike for Smart Cities in einem funktionsfähigen Prototyp zu demonstrieren und damit für alle Beteiligte nutzbarer zu machen. Damit soll eine Plattform für neue Produkte und Geschäftsmodelle geschaffen werden, die über evolutionäre Ansätze hinausgeht und damit die Transformation in der Wirtschaft, insbesondere der KMU, des Landes unterstützt.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Vorhaben im Verbund verschiedener Forschungseinrichtungen. Unternehmen, insbesondere KMU, werden per Unterauftrag bzw. als assoziierte Partner eingebunden.
Anzahl geförderter Hochschulen	1
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	1
Fördermittel an Hochschulen	606.213 Euro
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	392.735 Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Stuttgart: 392.735 Euro Tübingen: 606.213 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	U-Shift
Zielsetzung	Erforschung und Aufbau eines On-the-Road modularen Fahrzeugprototyp bestehend aus einem U-förmigem DriveBoard für hochflexiblen Kapselwechsel und Kapseln zum Transport von Personen und Gütern
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Forschungseinrichtungen und KMU im Land
Förderart	Bewilligung
Förderzeitraum	2020 bis 2024
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	10 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	10 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	4.465.567 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Das zentrale Ziel des Projekts ist es im Verbund aus Forschungseinrichtungen und KMU das hoch innovative Konzept der „On-the-Road“ Fahrzeugmodularisierung in einem funktionsfähigen Prototyp zu demonstrieren und damit für alle Beteiligte nutzbarer zu machen. Damit soll eine Plattform für neue Produkte und Geschäftsmodelle geschaffen werden, die über evolutionäre Ansätze hinausgeht und damit die Transformation in der Wirtschaft, insbesondere der KMU, des Landes unterstützt.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Vorhaben im Verbund verschiedener Forschungseinrichtungen. Unternehmen, insbesondere KMU, werden per Unterauftrag bzw. als assoziierte Partner eingebunden.
Anzahl geförderter Hochschulen	2
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	2
Fördermittel an Hochschulen	3.204.337 Euro
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	6.795.663 Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Karlsruhe: 1.687.195 Euro Stuttgart: 6.795.663 Euro Tübingen: 1.517.142 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Elektromobile Logistik in Klein- und Mittelstädten
Zielsetzung	Bei Verbund- und Pilotvorhaben soll der Einsatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (LKW, PKW, eScooter, Lastenräder o. ä.) für die Logistik unter realistischen Bedingungen in Klein- und Mittelstädten erprobt sowie die dafür erforderliche Technik erforscht und weiterentwickelt werden. Ein weiterer Anknüpfungspunkt ist die Verzahnung der Projekte mit örtlichen Akteuren (Kommune, Speditionen, Handel, Industrie, Dienstleistung) sowie die überregionale Verbreitung von Logistikkonzepten.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Kommunen und KMUs ggf. mit Beteiligung von Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen
Förderart	Anteilsfinanzierung
Förderzeitraum	2020 bis 2022
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	1 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	684.337 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	570.341 Euro

Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Die Ergebnisse der Verbund- und Pilotprojekte gehen über die in einem Projekt beteiligte Hochschule Reutlingen in die weitere wissenschaftliche Verwendung über. Zusätzlich werden Erkenntnisse über Folgeprojekte ebenfalls in die Wissenschaft getragen.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Verbundvorhaben von Kommunen und KMUs ggf. unter Beteiligung von Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen
Anzahl geförderter Hochschulen	1
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	1
Anzahl geförderter Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	1
Anzahl geförderter Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	4
Fördermittel an Hochschulen	47.927 Euro
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	0
Fördermittel an Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	35.700 Euro
Fördermittel an Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	394.744
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Karlsruhe: 144.964 Euro Stuttgart: 249.780 Euro Tübingen: 261.043 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Technologietransferprogramm im Rahmen der Mittelstandsoffensive Mobilität (MoM)
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung der beteiligten Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus den Technologiefeldern Fahrzeug, Energie, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Produktion bei deren strategischer Ausrichtung im Hinblick auf den Wandel in der Mobilität durch anwendungsbezogene Verbundforschung, Schaffung schnellerer und effizienterer Innovationsprozesse/-transfers durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschulen und außer-universitären Forschungseinrichtungen sowie der Unternehmen untereinander, Verbesserung der technologischen und organisatorisch-strukturellen Leistungsfähigkeit über neue Produkte, Verfahren, Dienstleistungen und Kompetenzen, Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Forschungseinrichtungen, Hochschulen und KMUs
Förderart	Anteilsfinanzierung
Förderzeitraum	2019 bis 2022
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	3 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	2,905 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	2,805 Millionen Euro

Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Durch die enge Zusammenarbeit von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen bei der Entwicklung innovativer Technologien und Produkte für den Automotive-Bereich entsteht ein starker, effizienter und effektiver Technologie- und Wissenstransfer, der frühzeitig wissenschaftliche Erkenntnisse und Validierungen einfließen lässt und somit zukunftsfähige Ergebnisse bereitstellt.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Verbundvorhaben zwischen Forschungseinrichtungen und mindestens 2 KMUs.
Anzahl geförderter Hochschulen	1
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	12
Anzahl geförderter Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	18
Anzahl geförderter Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	5
Fördermittel an Hochschulen	75.004 Euro
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	1.908.229 Euro
Fördermittel an Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	795.074 Euro
Fördermittel an Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	126.213 Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Regierungsbezirk Stuttgart: 2.010.400,46 Euro Regierungsbezirk Karlsruhe: 894.119,50 Euro
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Transferzentrum 5G4KMU
Zielsetzung	Verteiltes Transferzentrum für KMU mit insgesamt fünf Testumgebungen. Aufbau von 5G-Infrastrukturen sowie Vernetzung mit 5G Experten. Entwicklung und Erprobung von praxisorientierten Applikationen, Produkten und Dienstleistungen in 5G-Campusnetzen.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Unternehmen der produzierenden Industrie, Industrieausrüster, Logistikwirtschaft, Medizintechnik und Sondermaschinenbau, Forschungseinrichtungen
Förderart	Vollfinanzierung
Förderzeitraum	2019 bis 2022
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	5.900.000 Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	5.898.455 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	3.918.138 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Über Quick Checks und Exploring Projects können Unternehmen gemeinsam mit den wissenschaftlichen Experten die 5G-Testumgebungen nutzen, um Ideen für das eigene Unternehmen zu entwickeln. Die gewonnenen Erkenntnisse aus abgeschlossenen Projekten werden auch im Rahmen von Folgeprojekten genutzt, um die Kapazitäten der Teststandorte möglichst effizient zu nutzen.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Verbundvorhaben von mehreren wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen. Unternehmen können die Testumgebungen im Rahmen von Quick Checks und Exploring

	Projects unter gewissen Voraussetzungen kostenfrei nutzen.
Anzahl geförderter Hochschulen	2
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	3
Fördermittel an Hochschulen	941.462 Euro
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	4.956.993 Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Karlsruhe: 1.044.018 Euro Stuttgart: 4.312.975 Euro Tübingen: 541.462 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	IRAS Phase 3 – Integrated Digital Research Platform for Affordable Satellites
Zielsetzung	Ziel ist es, die baden-württembergische Raumfahrtindustrie in der Entwicklung von kostengünstigen Satelliten zu unterstützen, indem Industrie 4.0-Methoden auf die Entwicklung von Satelliten angewandt werden. In der dritten Phase „IRAS III“ werden die Technologien mit besonderem Fokus auf die Bereiche Digitalisierung und innovative Technologien für den Satellitenmarkt weiterentwickelt.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Unternehmen der Raumfahrtindustrie, Forschungseinrichtungen
Förderart	Vollfinanzierung
Förderzeitraum	2020 bis 2022
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	3.000.000 Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	2.999.982 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	2.500.982 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Die Ergebnisse des Verbundprojektes gehen über die im Projekt beteiligten Forschungseinrichtungen in die weitere wissenschaftliche Verwendung und sollen zudem schnellstmöglich in die industrielle Anwendung transferiert werden.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Verbundvorhaben von mehreren wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, Unternehmen partizipieren durch die aktive Teilnahme am begleitenden Projektbeirat
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	2
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	2.999.982 Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Stuttgart: 2.999.982 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	KI-Fortschrittszentrum „Lernende Systeme und Kognitive Robotik“ im Cyber Valley
Zielsetzung	Ausbau der wirtschaftsnahen KI- und Robotikforschung in Baden-Württemberg; beschleunigte Weiterentwicklung neuer KI- und Robotiktechnologien zur Marktreife; Unterstützung von Unternehmen, speziell KMU, bei der technologischen Entwicklung von KI- und Robotik-Innovationen „made in BW“;

	Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Spitzenforschung und mittelständischen Unternehmen
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Unternehmen, insb. KMU, sowie Wissenschaft
Förderart	Zuwendung
Förderzeitraum	10/2019 bis 12/2024
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	19,0 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	19,0 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	5,5 Millionen Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Im KI-Fortschrittszentrum wurde ein umfangreiches Technologie- und Wissenstransferkonzept umgesetzt, um den Brückenschlag von der KI-Spitzenforschung in den Mittelstand zu verwirklichen. Der mehrstufige Transferansatz zielt darauf ab, Unternehmen bedarfsgerecht bei der Entwicklung von KI-Innovationen zu unterstützen: vom „KI-Einsteiger“ bis hin zum „KI-Technologieführer“. Zusätzlich werden verschiedene Kollaborationsformate umgesetzt, in denen Wissenschaftler und Unternehmen gemeinsam an neuartigen technologischen Lösungen arbeiten und somit auch ein gegenseitiger Wissenstransfer stattfindet.
Ziffer 5	
k. A.	
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Stuttgart: 100 % (Sitz der geförderten Institute); an den Unterstützungs- und Transferangeboten partizipieren jedoch Unternehmen aus allen Regierungsbezirken
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Kompetenzzentrum für KI-Engineering Karlsruhe
Zielsetzung	Das Kompetenzzentrum soll in enger Kooperation mit Firmen Lösungen entwickeln, um den Einsatz von künstlicher Intelligenz speziell im Ingenieurwesen – einem wichtigen Motor unserer Wirtschaft – einfacher, sicherer und zuverlässiger zu machen und so die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und insbesondere des Mittelstandes zu stärken.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Unternehmen, insb. KMU, und Wissenschaft
Förderart	Zuwendung
Förderzeitraum	08/2020 bis 09/2022
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	3,0 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	3,0 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	2,3 Millionen Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Im Kompetenzzentrum werden anwendungsorientierte Methoden, Werkzeuge und Prozesse entwickelt, die die mit dem KI-Einsatz verbundenen Herausforderungen für Ingenieure beherrschbar machen. Diese werden gemeinsam mit Unternehmen in der Praxis erprobt und anschließend über verschiedene Technologietransfer-Angebote für alle interessierten Firmen verfügbar gemacht. Zudem werden spezielle Weiterbildungsangebote sowie akademische Lehrformate in den Methoden des KI-Engineerings entwickelt, um Ingenieure fit für die Herausforderungen des KI-Zeitalters zu machen.

Ziffer 5	
k. A.	
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Karlsruhe: 100 % (Sitz der geförderten Forschungsinstitute)

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Pilotprojekt „Datengenossenschaften“
Zielsetzung	Datenbasierte Wertschöpfung insb. in KMU unterstützen; Entwicklung und praktische Erprobung eines innovativen Konzepts für das effiziente, sichere und vertrauenswürdige Teilen von Daten zwischen Unternehmen; Verbesserung der digitalen Souveränität speziell von KMU
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Unternehmen, speziell KMU
Förderart	Zuwendung
Förderzeitraum	06/2020 bis 06/2022
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	1.403 Tsd. Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	1.403 Tsd. Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	892 Tsd. Euro

Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Das Projekt umfasst neben gängigen Transfermaßnahmen (wie bspw. Veranstaltungen und Publikationen) auch die praktische Erprobung des Konzepts unter Realbedingungen (Gründung von bis zu drei realen Pilotgenossenschaften). Es erfolgt somit bereits während des Projektzeitraums ein Transfer in Unternehmen und eine enge Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Das Projektkonsortium besteht aus dem Ferdinand-Steinbeis-Institut, der Universität Stuttgart sowie dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband.
Anzahl geförderter Hochschulen	1
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	1
Anzahl sonstiger Konsortialpartner	1
Fördermittel an Hochschulen	574.593,75 Euro
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	677.406,25 Euro
Fördermittel an sonstige Konsortialpartner	246.437,50 Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Stuttgart: 100 % (Sitz der geförderten Forschungsinstitute); an den Transfermaßnahmen partizipieren jedoch Unternehmen aus unterschiedlichen Bezirken

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen
Zielsetzung	Mit dem Förderprogramm Innovationsgutscheine wird die Inanspruchnahme von Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen (FuE-Dienstleistungen) im Rahmen von Produktinnovationen und Dienstleistungsinnovationen gefördert.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft oder der Freien Berufe, die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben (bis zu 100 Mitarbeiter und ein Vorjahresumsatz oder eine Vorjahresbilanzsumme von

	höchstens 20 Millionen Euro) sowie Existenzgründerinnen und -gründer, die in Baden-Württemberg gründen.
Förderart	Zuschuss für Kosten, die von externen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen für erbrachte Leistungen in Rechnung gestellt werden.
Förderzeitraum	2008 – laufend
Ziffer 3	(Kumuliert über 2016 – 2021)
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	20.680.000 Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	22.872.000 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	14.689.000 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Im Rahmen der Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen wird die Inanspruchnahme von Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen (FuE-Dienstleistungen) von kleinen und mittleren Unternehmen gefördert. Gefördert werden ausschließlich Kosten, die von externen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen für erbrachte Leistungen in Rechnung gestellt werden. Als konsultierbare FuE-Einrichtungen gelten öffentliche und privatwirtschaftliche Institute und Gesellschaften der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung sowie vergleichbare privatwirtschaftliche Anbieter von Entwicklungsdienstleistungen. Die niederschweligen Innovationsgutscheine dienen explizit der Reduktion der affektiven Distanz und der Kooperationsbildung zwischen KMU und angewandter Forschung. Sie unterstützen somit häufig den Einstieg in F&E-Vorhaben mit externer Unterstützung.
Ziffer 5	
Keine statistische Auswertung nach Größenklassen möglich. Aufgrund der Förderbedingungen werden jedoch ausschließlich KMU mit einer maximalen Unternehmensgröße von bis zu 100 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz oder einer Vorjahresbilanzsumme von höchstens 20 Millionen Euro gefördert.	
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Keine statistische Auswertung nach Regierungsbezirken möglich.
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Strategiedialog Automobil: Investitionsförderung: Neubau für das Großprojekt Hyfab-BW Forschungsfabrik für Brennstoffzellen und Wasserstoff
Zielsetzung	Der Neubau für die HyFab-Forschungsfabrik soll die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Umsetzung des HyFab-Konzeptes schaffen: In HyFab soll der Zusammenbau, die Qualitätssicherung und die Inbetriebnahme in einer Forschungsfabrik erforscht und unter Berücksichtigung hoher Stückzahlen real erprobt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Produktion von Brennstoffzellenkomponenten bis zur Herstellung von Brennstoffzellenstapeln. Dazu soll die Forschungskompetenz in BW als Plattform strategische Bedeutung für die Branche erlangen und Industrie und Forschung mit Praxiswissen verzahnen (vgl. auch Projekt des Umweltministeriums)
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Partner in Industrie wie z. B. Automobilhersteller, Zulieferer, Hersteller von Brennstoffzellen-Komponenten, Automatisierungstechnik, IT und F&E-Einrichtungen
Förderart	Zuwendung
Förderzeitraum	15.08.2020 bis 31.12.2022

Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (Vorgesehen)	10,5 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	2020 0,750 Millionen Euro 2021 6,500 Millionen Euro 2022 3,250 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	10,500 Millionen Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Infrastrukturelle Voraussetzung für Wissenstransfer zur Brennstoffzellen-forschung und -produktion in die industrielle Produktion unter besonderer Berücksichtigung der effizienten Herstellung hoher Stückzahlen.
Ziffer 5	
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	1
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	10,500 Millionen Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Stuttgart: 10,500 Millionen Euro

Hinsichtlich der gemeinsamen Maßnahme „Prototypenförderung“ des Wirtschaftsministeriums und Wissenschaftsministeriums wird auf die Ausführungen in der Anlage 3 verwiesen, wobei die 3,5 Millionen Euro Landesmittel des Wirtschaftsministeriums jedoch noch unter Haushaltsvorbehalt stehen.

Anlage 2

Maßnahmen des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

In den nachstehenden Tabellen werden die Antworten zu den Ziffern 2. bis 6. bezogen auf das jeweilige Programm oder die jeweilige Maßnahme zusammengefasst. Sofern keine Daten vorliegen, sind zugunsten der Übersichtlichkeit die entsprechenden Zeilen aus den Tabellen entfernt.

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Innenministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Mitfinanzierung der Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (VwV Breitbandmitfinanzierung – „weiße-Flecken-Förderprogramm“)
Zielsetzung	<p>Ziel der Förderung ist die Unterstützung eines effektiven und technologieneutralen Breitbandausbaus in Baden-Württemberg zur Erreichung eines nachhaltigen, zukunfts- und hochleistungsfähigen Gigabitnetzes in unterversorgten Gebieten.</p> <p>Gefördert werden Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln in der Breitbandversorgung, die durch den freien Markt innerhalb der nächsten drei Jahre nicht beseitigt werden. In unterversorgten Gebieten (Datenübertragungsraten <30 Mbit/s im Download) soll die Schaffung einer flächendeckenden und zuverlässigen Breitbandinfrastruktur erfolgen, um die Nutzung moderner IuK Technologien zu ermöglichen und so strukturelle Mängel zu beseitigen.</p> <p>Das Mitfinanzierungsprogramm Breitband fördert dabei vornehmlich Ausbauprojekte mit FTTB-Technologie. Dies betrifft Privathaushalte, Gewerbegebiete, Schulen, Kliniken, Häfen und öffentliche Einrichtungen.</p>
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Kommunen, Zusammenschlüsse von Kommunen und Landkreise
Förderart	Anteilsfinanzierung
Förderzeitraum	April 2016 bis April 2021 (Bewilligungen weiterhin laufend)
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (Vorgesehen)	k. A.
Finanzielle Mittel (bewilligt)	1.193.717.153,81 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	30.886.846,62 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur stärkt die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen. Sie ist das Rückgrat der Digitalisierung.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Die Breitbandförderung ist keine einrichtungsbezogene Förderung.
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 282.026.657,33 Euro Karlsruhe: 209.734.569,16 Euro Stuttgart: 339.400.767,72 Euro Tübingen: 362.555.159,60 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Innenministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Landesförderprogramm Breitbandförderung
Zielsetzung	Das Ziel des Landesförderprogramms Breitbandförderung ist der Aufbau einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur zur Erreichung einer bedarfsgerechten, flächendeckenden Breitbandversorgung im Land. Gefördert werden Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln in der Breitbandversorgung, die durch den freien Markt innerhalb der nächsten drei Jahre nicht beseitigt werden. In unterversorgten Gebieten (Datenübertragungsraten <30 Mbit/s im Download) soll die Schaffung einer flächendeckenden und zuverlässigen Breitbandinfrastruktur erfolgen, um die Nutzung moderner IuK Technologien zu ermöglichen und so strukturelle Mängel zu beseitigen. Das Landesförderprogramm Breitband fördert dabei vornehmlich den Auf- und Ausbau von überregionalen Backbone-Netzen, den FTTB-Ausbau für Gewerbe in Wohn- und Mischgebieten, den FTTC-Ausbau für Privathaushalte, den FTTB-Ausbau für Privathaushalte bei denen ein FTTC-Ausbau nicht die erforderlichen 30 Mbit/s im Download ermöglicht, aber auch die Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Kommunen, Zusammenschlüsse von Kommunen und Landkreise
Förderart	Festbetragsfinanzierung
Förderzeitraum	2015 – laufend
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	k. A.
Finanzielle Mittel (bewilligt)	496.811.917,69 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	261.111.735,83 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur stärkt die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen. Sie ist das Rückgrat der Digitalisierung.
Ziffer 5	
Die Breitbandförderung ist keine einrichtungsbezogene Förderung	
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 245.103.384,24 Euro Karlsruhe: 93.085.464,36 Euro Stuttgart: 45.747.985,19 Euro Tübingen: 112.875.083,90 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Innenministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Mitfinanzierung der Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland (VwV Gigabitmitfinanzierung – „graue-Flecken-Förderprogramm“)
Zielsetzung	Ziel der Förderung ist die Unterstützung eines effektiven und technologieneutralen Breitbandausbaus in Baden-Württemberg zur Erreichung eines nachhaltigen, zukunfts- und hochleistungsfähigen Gigabitnetzes in unterversorgten Gebieten bis 2025. Gefördert werden Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln in der Breitbandversorgung, die durch den freien Markt innerhalb der nächsten drei Jahre nicht beseitigt werden. In unterversorgten Gebieten (Datenübertragungsraten

	<100 Mbit/s im Download) soll die Schaffung einer flächendeckenden und zuverlässigen Breitbandinfrastruktur erfolgen, um die Nutzung moderner LuK Technologien zu ermöglichen und so strukturelle Mängel zu beseitigen. Das Mitfinanzierungsprogramm Breitband fördert dabei vornehmlich Ausbauprojekte mit FTTB-Technologie. Dies betrifft Privathaushalte, Gewerbegebiete, Schulen, Kliniken, Häfen und öffentliche Einrichtungen.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Kommunen, Zusammenschlüsse von Kommunen und Landkreise
Förderart	Anteilsfinanzierung
Förderzeitraum	April 2021 – laufend
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	k. A.
Finanzielle Mittel (bewilligt)	0
Finanzielle Mittel (verausgabt)	0
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur stärkt die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen. Sie ist das Rückgrat der Digitalisierung.
Ziffer 5	
Die Breitbandförderung ist keine einrichtungsbezogene Förderung	
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Bis dato wurden keine Anträge nach der „VwV Gigabitmitfinanzierung“ bewilligt.

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Innenministerium
Förderprogramm/Maßnahme	IT Sicherheit im Internet der Dinge (IoT)
Zielsetzung	Erarbeitung von Rahmenwerken und Geschäftsprozessen für Prävention und Repression
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Wirtschaftsunternehmen, Bürgerinnen und Bürger, Landesverwaltung und Kommunen
Förderart	k. A.
Förderzeitraum	2020 bis 2022
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	0
Finanzielle Mittel (bewilligt)	966.280 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	114.066,54 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	k. A.
Ziffer 5	
k. A.	
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Stuttgart: 966.280 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Innenministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Cyberwehr Baden-Württemberg
Zielsetzung	Forschungsvorhaben und Betrieb landesweiter Struktur nach Pilotvorhaben zur Erstberatung und Unterstützung im Falle von Cyberangriffen mit Aufbau eines Partnernetzwerks

Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	KMU, Einrichtungen des Gesundheitswesens
Förderart	k. A.
Förderzeitraum	2018 bis 2022
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (Vorgesehen)	0
Finanzielle Mittel (bewilligt)	3.821.292,55 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	2.904.727,71 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	k. A.
Ziffer 5	
k. A.	
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Karlsruhe: 3.821.292,55 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Innenministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Wirtschaftsschutz und Prävention für KMU in der Region Ostwürttemberg (Cyber WuP)
Zielsetzung	Entwicklung präventiver Ansätze und Beratungsangebote für KMU im Bereich Cybersicherheit
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	KMU, Forschungseinrichtungen
Förderart	k. A.
Förderzeitraum	01.10.21 bis 31.12.2023
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	0
Finanzielle Mittel (bewilligt)	292.000 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	0
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	k. A.
Ziffer 5	
k. A.	
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Stuttgart: 292.000 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Innenministerium
Förderprogramm/Maßnahme	IT Sicherheit und autonomes Fahren
Zielsetzung	Untersuchung technischer und rechtlicher Fragestellung in Zusammenhang mit der Entwicklung des autonomen Fahrens
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Öffentliche Verwaltung
Förderart	k. A.
Förderzeitraum	01.01.2020 bis 31.12.2023
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (Vorgesehen)	0
Finanzielle Mittel (bewilligt)	966.280 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	216.113,42 Euro

Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	k. A.
Ziffer 5	
k. A.	
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Stuttgart: 966.280 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Innenministerium
Förderprogramm/Maßnahme	InKoMo 4.0: Innovationspartnerschaften zwischen Kommunen und der Mobilitätswirtschaft
Zielsetzung	Förderung innovativer Mobilitätskonzepte und -technologien
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, kommunal getragene Einrichtungen, Mobilitätswirtschaft, insb. Start-ups und KMU
Förderart	k. A.
Förderzeitraum	2018 bis 2023
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	0
Finanzielle Mittel (bewilligt)	3.158.059,18 Euro (Bewilligungen unter Berücksichtigung evtl. Teilverzichtes)
Finanzielle Mittel (verausgabt)	1.460.119,08 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	k. A.
Ziffer 5	
k. A.	
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 424.316,30 Euro Karlsruhe: 251.816,30 Euro Stuttgart: 2.159.792,15 Euro Tübingen: 322.134,43 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Innenministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Future Communities
Zielsetzung	Förderung der Digitalisierung baden-württembergischer Kommunen
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, kommunal getragene Einrichtungen
Förderart	k. A.
Förderzeitraum	2017-2022
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	0
Finanzielle Mittel (bewilligt)	2.592.177,27 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	2.499.486,02 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	k. A.
Ziffer 5	
k. A.	

Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 800.229,26 Euro Karlsruhe: 630.140,55 Euro Stuttgart: 895.347,55 Euro Tübingen: 266.459,91 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Innenministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Digitale Zukunftskommune@BW
Zielsetzung	Förderung digitaler und innovativer Prozesse und Entwicklungen in Kommunen
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, kommunal getragene Einrichtungen, Forschungseinrichtungen
Förderart	k. A.
Förderzeitraum	2017 bis 2022

Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	0
Finanzielle Mittel (bewilligt)	5.856.097,64 Euro (Bewilligungen unter Berücksichtigung evtl. Teilverzichte)
Finanzielle Mittel (verausgabt)	4.608.011,91 Euro

Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	k. A.

Ziffer 5	
k. A.	

Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 407.868,45 Euro Karlsruhe: 3.379.542,40 Euro Stuttgart: 644.269,93 Euro Tübingen: 1.424.416,86 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Innenministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Digitalakademie@BW
Zielsetzung	Förderung innovativer Prozesse und Entwicklungen in Kommunen und Verwaltung
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Kommunen, kommunale Spitzenverbände und Dienstleister, Forschungseinrichtungen
Förderart	k. A.
Förderzeitraum	2018 bis 2025

Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	0
Finanzielle Mittel (bewilligt)	11.589.262,29 Euro (Bewilligungen unter Berücksichtigung evtl. Teilverzichte)
Finanzielle Mittel (verausgabt)	7.197.468,09 Euro

Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	k. A.

Ziffer 5	
k. A.	

Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Karlsruhe: 1.236.000,00 Euro Stuttgart: 10.353.262,29 Euro

Anlage 3

Maßnahmen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

In den nachstehenden Tabellen werden die Antworten zu den Ziffern 2. bis 6. bezogen auf das jeweilige Programm oder die jeweilige Maßnahme zusammengefasst. Sofern keine Daten vorliegen, sind zugunsten der Übersichtlichkeit die entsprechenden Zeilen aus den Tabellen entfernt.

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Innovationscampus Cyber Valley 1) Aufbau Infrastruktur 2) Spezielle Förderprogramme
Zielsetzung	Stärkung des KI-Ökosystems Cyber Valley als zentralem Bestandteil der KI-Strategie des Landes, durch die Finanzierung von neuen Forschungsgruppen und Lehrstühlen sowie des Cyber Valley Management, die Unterstützung des Doktorandenprogramms „International Max Planck Research School for Intelligent Systems (IMPRS-IS) und des ELLIS-Fellowprogramms, das das Ziel verfolgt, europäische Spitzenwissenschaftler zusammen zu bringen.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Universitäten Stuttgart und Tübingen, Max-Planck-Institut für Intelligente Systeme Stuttgart/Tübingen
Förderart	Projektförderung und strukturelle Förderung
Förderzeitraum	2014 bis 2023, Fortführung der Förderprogramme ist vorgesehen
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	1) 126,36 Millionen Euro 2) 17,3 Millionen Euro und 4 W 3-Professuren
Finanzielle Mittel (bewilligt)	1) 123,86 Millionen Euro 2) 10,9 Millionen Euro und 2 W 3-Stellen
Finanzielle Mittel (verausgabt)	1) 44,15 Millionen Euro 2) 6,4 Millionen Euro (VN für 2021 liegen noch nicht alle vor)
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	Mit dem Innovationscampus Cyber Valley wurde erstmals das Modell eines gemeinsamen Commitments von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft erprobt, bei dem keine Einrichtung, sondern der Aufbau und die Förderung eines Innovationsökosystems im Zentrum standen. Die räumliche Nähe von Industrie- und wissenschaftlicher Forschung im Cyber-Valley-Ökosystem trägt dabei maßgeblich zum erfolgreichen Wissenstransfer bei und macht die Region beispielsweise zu einer Brutstätte für KI-Start-ups.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	Verbundvorhaben zwischen Wissenschaft und Wirtschaft werden nicht direkt gefördert, die Förderung dient der Stärkung des Innovationsökosystems Cyber Valley als Ganzes.
Anzahl geförderter Hochschulen	2
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	1
Fördermittel an Hochschulen	68,86 Millionen Euro
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	74,8 Millionen Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Stuttgart: 33,2 Millionen Euro Tübingen: 110,46 Millionen Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Aufbau eines europäischen KI-Spitzenforschungsinstituts ELLIS
Zielsetzung	Das ELLIS-Institut am Standort Tübingen soll das Cyber Valley um eine Einrichtung ergänzen, die international rekrutierten und hochqualifizierten Forschenden für eine befristete Zeit größtmögliche Freiräume, enge Kooperationsmöglichkeiten mit Forschenden des Cyber Valley und mit der Wirtschaft, sowie außergewöhnlich attraktive und flexible Rahmenbedingungen bietet. Die Hector Stiftungen unterstützen mit bis zu 100 Millionen Euro über eine Förderdauer von 10 Jahren die Berufung von KI-Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, das MWK finanziert den administrativen und technischen Betrieb sowie die Unterbringung. Die Tätigkeit am ELLIS-Institut wird damit international als ein besonderes und hoch attraktives Angebot wahrgenommen werden, mit dem im hart umkämpften internationalen Wettbewerb wissenschaftliche Talente für Baden-Württemberg gewonnen werden sollen. Das ELLIS-Institut in Tübingen ist das erste KI-Spitzenforschungsinstitut im Rahmen der ELLIS-Initiative.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Internationale Spitzenwissenschaftler/innen im KI-Bereich
Förderart	Projektförderung, Strukturelle Förderung
Förderzeitraum	2022 bis 2023 Fortführung vorgesehen
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	10,0 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	0,45 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	0
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	k. A.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	Keine Förderung von Verbundvorhaben
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Tübingen: 10,0 Millionen Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	KI-Kompetenzzentrum u. Coding School in Stuttgart/ Tübingen
Zielsetzung	Die Maßnahmen zielen darauf ab, im inspirierenden Umfeld des Cyber Valley hervorragend qualifizierte Kräfte für Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft auszubilden, wobei innovative KI-Methoden und -Anwendungen auf international konkurrenzfähigem Niveau und wissenschaftliche Exzellenz die Basis bilden. Im Mittelpunkt der Maßnahmen steht der Ausbau des Kompetenzzentrums Maschinelles Lernen an der Universität Tübingen und dessen Verstärkung mit einer dauerhaften gemeinsamen Finanzierung von je 50 % durch Bund und Land ab dem 1.7.2022. Darüber hinaus wird eine Graduiertenschule für KI-Engineering (Coding School) etabliert, in deren Fokus die spezifische Anwendungskompetenz in der Praxis steht. Mit dem KI-

	Kompetenzzentrum und der Coding School als weitere Bausteine soll das Cyber Valley eine führende Rolle auf europäischer Ebene einnehmen.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Universitäten Stuttgart und Tübingen, Max-Planck-Institut für Intelligente Systeme
Förderart	Strukturelle Förderung
Förderzeitraum	2021 bis 2023 Fortführung vorgesehen
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	13,5 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	3,5 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	0,7 Millionen Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	siehe Ziffer 2
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	Keine Förderung von Verbundvorhaben
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Stuttgart: 2,75 Millionen Euro Tübingen: 10,75 Millionen Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Innovationscampus „Health and Life Science Alliance“
Zielsetzung	Mit dem Innovationscampus werden institutionen- und disziplinenübergreifende Forschungsprojekte, Nachwuchsgruppen sowie gemeinsam nutzbare Plattformen im Bereich der Lebens- und Gesundheitswissenschaften gefördert, deren Erkenntnisse zugänglich in die medizinische Versorgung übertragen werden sollen, z. B. in der Form von medizintechnischen und pharmazeutischen Innovationen. Schwerpunkte sind Forschungsvorhaben zur Prävention, Diagnostik und Behandlung von Volkskrankheiten durch die Kombination unterschiedlicher molekularbiologischer Methoden sowie den Einsatz Künstlicher Intelligenz. Das Land verfolgt folgende Ziele: eine höhere wissenschaftsgetriebene Gründerdynamik, die Gewinnung hochqualifizierter Nachwuchskräfte sowie perspektivisch bahnbrechende Entdeckungen und Innovationen.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Staatliche Hochschulen, Universitätsklinik und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in der Rhein-Neckar-Region sowie Unternehmen als Kooperationspartner.
Förderart	Projektförderung
Förderzeitraum	2021-2024 (langfristige Absicherung ist in Abstimmung)
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	Bis zu 40 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	Bis zu 40 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	922.820,22 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	Siehe Ziffer 2
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	Siehe Ziffer 2
Anzahl geförderter Hochschulen	1 (Universität Heidelberg)

Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	4 (Deutsches Krebsforschungszentrum, Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie, Max-Planck-Institut für medizinische Forschung, Zentralinstitut für Seelische Gesundheit)
Fördermittel an Hochschulen	Genauere Verteilung der Fördermittel noch unklar, da antragsinduziert
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	Genauere Verteilung der Fördermittel noch unklar, da antragsinduziert
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Karlsruhe: bis 40 Millionen Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Innovationscampus „Mobilität der Zukunft“ (Aufbau- und Ausbauphase)
Zielsetzung	<p>Im Innovationscampus Mobilität der Zukunft bündeln das Karlsruher Institut für Technologie und die Universität Stuttgart seit 2019 ihre Kompetenzen für die „Forschung an der nachhaltigen Mobilität von übermorgen“. Das Ziel ist durch wissenschaftliche Exzellenz, interdisziplinäre Grundlagenforschung und Entwicklung neuer Innovationsprozesse den Transformationsprozess im Bereich der Mobilität voranzutreiben. Mit der Erweiterung und dem Ausbau seit Frühjahr 2021 soll der Innovationscampus Mobilität der Zukunft zu einem Leuchtturm für die Forschung an Mobilitäts- und Produktionstechnologien weiterentwickelt werden. Die zentralen Strategiefelder werden um zukunftsweisende Themenfelder erweitert, die für die Transformation der Industrie und den Aufbau neuer Wertschöpfungsketten in Baden-Württemberg entscheidend sind. Im Innovationscampus werden dafür unterschiedliche Maßnahmen gebündelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektförderung in den Forschungsschwerpunkten Emissionsfreie Antriebe sowie Software-Defined Manufacturing und Software-Defined Mobility, • Zusammenarbeit mit baden-württembergischen Unternehmen in innovativen Förderformaten, • Etablierung von Use-Cases im Bereich datengetriebene Technologien • Anschubfinanzierungen für Forschungsprojekte, die in Gesellschaft und Wirtschaft ausstrahlen, z. B. autoKite
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	KIT und Universität Stuttgart; als Kooperationspartner können sich alle staatlichen Hochschulen BW beteiligen
Förderart	Projektförderung
Förderzeitraum	2019 bis 2024
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	Bis zu 60 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	Bis zu 60 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	7,7 Millionen Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	Siehe Ziffer 2.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	Siehe Ziffer 2

Anzahl geförderter Hochschulen	2
Fördermittel an Hochschulen	Bis zu 60 Millionen Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Karlsruhe: bis 30 Millionen Euro Stuttgart: bis 30 Millionen Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	AgiloBat (assoziiert mit Innovationscampus Mobilität der Zukunft)
Zielsetzung	Entwicklung eines agilen Produktionssystems für die format-, material- und stückzahlflexible Pouch-Zellen Produktion. Zudem zielt AgiloBat auf die Erforschung einer energie- und ressourceneffizienten Produktion von Batterien in den neuartigen Produktionszellen ab.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vom Karlsruher Institut für Technologie, vom Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg und vom Fraunhofer-Institut für Chemische Technologie
Förderart	Projektförderung
Förderzeitraum	01.03.2020 bis 29.02.2024

Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	Bis zu 4,5 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	Bis zu 4,5 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	2,4 Millionen Euro

Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	Siehe Ziffer 2

Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	Siehe Ziffer 2

Anzahl geförderter Hochschulen	1
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	2
Fördermittel an Hochschulen	2,125 Millionen Euro
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	275 Tsd. Euro

Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Karlsruhe: bis 2,2 Millionen Euro Stuttgart: bis 200 Tsd. Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Mobility Living Lab – Der emissionsfreie Campus als Forschungs- und Innovationslabor („MobiLab“)
Zielsetzung	Ziel des ‚Mobility Living Lab‘ ist die Zukunft der Mobilität auf dem Campus Vaihingen erlebbar zu machen. Der Campus als Experimentierfeld ermöglicht dabei die nutzerfreundliche Erprobung von Technologien für klimafreundliche Mobilität. Im MobiLab-Konzept sind innovative Modulen enthalten wie das automatisierte Campus Shuttle, selbstentwickelte autonome Rollern, ein automatisches Fahrradparkhaus und eine Forschungsstraße.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Universität Stuttgart
Förderart	Projektförderung
Förderzeitraum	01.07.2020 bis 30.06.2024

Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	Bis 4,7 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	Bis 4,7 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	974.693,62 Euro (Stand 01/2022)
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	Siehe Ziffer 2
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	Keine Förderung von Verbundvorhaben
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Stuttgart: bis zu 4,7 Millionen Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Zentren für angewandte Forschung an Hochschulen (ZAFH), 5. Tranche
Zielsetzung	Ein ZAFH ist ein hochschulübergreifender Forschungsverbund, zu dem sich Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW), Universitäten sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zusammengeschlossen haben, um wichtige Schlüsselthemen zu bearbeiten. Gleichzeitig wird durch die Einrichtung eines ZAFH die Schwerpunkt- und Profilbildung der Hochschule vorangetrieben, ihre wettbewerbliche Transferkompetenz gestärkt und ihre Rolle als Impulsgeber für die regionale Wirtschaft unterstrichen. Aktuell werden drei ZAFH unter der FF. der HS Esslingen („care4care“), Reutlingen („Intralogistik“) und Pforzheim („InSeL“) gefördert.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften
Förderart	Projektförderung
Förderzeitraum	2016 – 2022 (jeweils max. 60 Monate je Projekt)
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	Bis 11,25 Millionen Euro (7,5 Millionen Euro Landes- + 3,75 Millionen Euro EFRE-Mittel)
Finanzielle Mittel (bewilligt)	10,02 Millionen Euro (6,32 Millionen Euro Landes- + 3,7 Millionen Euro EFRE-Mittel)
Finanzielle Mittel (verausgabt)	k. A., Höhe der realen IST-Ausgaben kann erst nach Vorlage des VN (voraussichtlich 03/2022) beziffert werden.
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	Siehe Ziffer 2
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	Siehe Ziffer 2
Anzahl geförderter Hochschulen	Insgesamt 6 in den drei Vorhaben
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	Insgesamt 4 (in den drei Vorhaben)
Fördermittel an Hochschulen	7,388 Millionen Euro
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	2,62 Millionen Euro
Erläuterung: Die in einem ZAFH-Verbund geförderten HAWen erhalten eine Förderung aus EFRE- und Landesmitteln (jeweils 50 %). Zusätzlich erhalten die an einem ZAFH-Verbund beteiligten Universitäten und Forschungseinrichtungen eine 100 % Förderung aus Landesmitteln.	

Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Karlsruhe: 1,95 Millionen Euro Stuttgart: 774 Tsd. Euro Tübingen: 3,6 Millionen Euro
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Innovative Projekte (IP), Ausschreibungsrunde 2019 und 2020
Zielsetzung	Das IP-Programm fördert innovative Kooperationsprojekte mit einer Forschungsfrage, die von HAW unter Beteiligung von Unternehmen, Verbänden oder anderen externen Trägern oder von HAW mit anderen HAW und/oder universitären Partnern durchgeführt werden. Die vorrangige Förderung von hochschulübergreifenden Projekten soll die FuE-Kompetenz der HAW stärken und bei Kooperationsprojekten mit der Wirtschaft den wechselseitigen Technologietransfer vor allem in die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) des regionalen Umfeldes intensivieren.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften
Förderart	Projektförderung
Förderzeitraum	Jeweils max. 24 Monate
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	4 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	3,752 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	k. A., Höhe der realen IST-Ausgaben kann erst nach Vorlage des VN (voraussichtlich 03/2022) beziffert werden.
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	Siehe Ziffer 2
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	12 (in 28 Vorhaben)
Anzahl geförderter Hochschulen	4 (in 28 Vorhaben)
Anzahl geförderter Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	3,752 Millionen Euro
Fördermittel an Hochschulen	90.260 Euro
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	0
Fördermittel an Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	0
Fördermittel an Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	0
Fördermittel an Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	12 (in 28 Vorhaben)
Erläuterung: Die vorrangige Förderung von hochschulübergreifenden Projekten soll die FuE-Kompetenz der HAW stärken und bei Kooperationsprojekten mit der Wirtschaft den wechselseitigen Technologietransfer vor allem in die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) des regionalen Umfeldes intensivieren. Bei Kooperationsprojekten unter Beteiligung der Wirtschaft wird eine Beteiligung von mindestens zwei Unternehmen angestrebt. Die beteiligten Unternehmen tragen die bei ihnen anfallenden Kosten selbst. Bei ansonsten gleicher wissenschaftlicher Qualität bzw. gleich hoher Innovation werden Vorhaben bevorzugt, die eine Unternehmensbeteiligung nachweisen können.	
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 420 Tsd. Euro Karlsruhe: 420 Tsd. Euro Stuttgart: 980 Tsd. Euro Tübingen: 560 Tsd. Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Innovation Challenge „Leichtbau“
Zielsetzung	Die Innovation Challenge ist ein am MWK entwickeltes Förderformat, das niederschwellig Forscher*innen und Unternehmen zusammenbringt um durch kooperative Forschung hoch innovative Ideen zeitnah zu realisieren. Im Vergleich zu herkömmlichen Ausschreibungsverfahren bietet die Innovation Challenge mit einer Entscheidungsphase von etwa zwei Monaten einen enormen Geschwindigkeitsvorteil. Zudem werden die erfolgreich geförderten Projekte als eine Art „Industry-on-Campus-Vorhaben“ zu besseren Vernetzung zwischen Industrie und Forschung beitragen. Die Innovation Challenge zielt auf explorative Innovationsvorhaben baden-württembergischer Unternehmen ab. Die dafür notwendige vorwettbewerbliche Forschung der Vorhaben kann an Instituten und Forschungseinrichtungen staatlich gefördert werden. Durch die enge Kooperation mit den Hochschulen soll die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der KMUs gestärkt werden. Die Innovation Challenge „Leichtbau“ wurde in 2021 bereits zum dritten Mal ausgeschrieben.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an staatlichen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in BW
Förderart	Projektförderung
Förderzeitraum	Leichtbau: Je Projekt bis zu 24 Monate (Umsetzungszeitraum 2021/23)
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	bis zu 2 Millionen Euro (2018 bis 2022)
Finanzielle Mittel (bewilligt)	rd. 1,7 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	k. A., Höhe der realen IST-Ausgaben kann erst nach Vorlage der VN (voraussichtlich 04/2023) beziffert werden.
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	Siehe Ziffer 2
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	4
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	13
Anzahl geförderter Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	3
Anzahl geförderter Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	2
Anzahl geförderter Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	rd. 1,7 Millionen Euro
Fördermittel an Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	4
Erläuterung: Zur Umsetzung der Projekte der Innovation Challenge kooperieren die geförderten Hochschulgruppen mit Unternehmen. Die kooperierenden Unternehmen erhalten KEINE Förderung, sondern leisten eine finanzielle Eigenbeteiligung an den Projektkosten der Hochschulgruppen. Weitere Ausschreibungen sind geplant.	

Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Karlsruhe: 628 Tsd. Euro Stuttgart: 983 Tsd. Euro Tübingen: 114 Tsd. Euro
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Landesforschungsförderlinie für die Duale Hochschule Baden-Württemberg 2021 („DHBW-FFL 2021“)
Zielsetzung	Ziel der DHBW-FFL 2021 ist die Weiterentwicklung der kooperativen Forschung im Zusammenwirken mit den Dualen Partnern (DP) und die Intensivierung des wechselseitigen Wissens- und Technologietransfers zwischen der DHBW und den DP, um innovative, neuartige Lösungen für die betriebliche Praxis zu entwickeln und umzusetzen und damit einen Mehrwert für die DP und die DHBW zu generieren.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	DHBW- Professorinnen und Professoren
Förderart	Projektförderung
Förderzeitraum	jeweils max. 36 Monate. Der Förderzeitraum ist abhängig vom jeweiligen Projektstart. Aktuell erstreckt sich der Durchführungszeitraum vom 01.07.2021 bis 31.08.2024
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	Bis zu 1,5 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	Bis zu 1.378.597,85 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	k. A., Höhe der realen IST-Ausgaben kann erst nach Vorlage des VN (voraussichtlich 03/2022) beziffert werden.
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	Siehe Ziffer 2
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	1 (es wird jeweils nur die DHBW als Gesamthochschule gefördert; die Umsetzung der Projekte findet aber an sieben Standorten der DHBW statt)
Anzahl geförderter Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	Bis zu 1,5 Millionen Euro
Fördermittel an Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	1 (es wird jeweils nur die DHBW als Gesamthochschule gefördert; die Umsetzung der Projekte findet aber an sieben Standorten der DHBW statt)
<u>Erläuterung:</u> Die DHBW-FFL 2020 wird als Verbundmaßnahme umgesetzt, da bei der Umsetzung der Projekte die Einbeziehung von Unternehmen als Fördervoraussetzung zwingend notwendig ist. Die einbezogenen Unternehmen (sog. Duale Partner der DHBW) erhalten hierbei aber keine Förderung, sondern müssen bei der Mitwirkung einen Eigenbeitrag (monetär/in-kind) leisten.	
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 160 Tsd. Euro Karlsruhe: 750 Tsd. Euro Stuttgart: 300 Tsd. Euro Tübingen: 160 Tsd. Euro
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium (gemeinsame Maßnahme mit dem Wirtschaftsministerium)
Förderprogramm/Maßnahme	Prototypenförderung
Zielsetzung	Die Prototypenförderung soll dazu beitragen, für die in den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen erzielten Forschungsergebnisse mögliche Anwendungsbereiche zu erschließen und durch die Entwicklung von funktionsfähigen Prototypen eine direkte wirtschaftliche

	Verwertung vorzubereiten. Dadurch soll sowohl die Stärkung der Transferkultur in den jeweiligen Einrichtungen als auch der wechselseitige Austausch zwischen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft insgesamt vorangetrieben werden.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Staatliche Universitäten, HAWen und DHBW sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in BW.
Förderart	Projektförderung
Förderzeitraum	2022 bis 2024 (1. Förderaufruf)
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	Bis zu 6,3 Millionen Euro (davon 3,5 Millionen Euro Landes- und 2,8 Millionen Euro EFRE-Mittel)
Finanzielle Mittel (bewilligt)	Maßnahme noch nicht begonnen
Finanzielle Mittel (verausgabt)	0
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	Siehe Ziffer 2
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	Keine Förderung von Verbundvorhaben.
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	k. A.

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Junge Innovatoren
Zielsetzung	Das JI-Programm unterstützt Absolventinnen und Absolventen sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in BW dabei, ihre forschungsbasierte Gründungsidee in Anbindung an eine Hochschule bzw. eine Forschungseinrichtung und unterstützt durch eine Fachmentorin/einen Fachmentor und ein Gründungsnetzwerk zu einem tragfähigen Produkt bzw. einer Geschäftsmodellinnovation weiterzuentwickeln.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Absolventinnen und Absolventen sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in BW
Förderart	Projektförderung
Förderzeitraum	Jährliche Ausschreibung; Laufzeit der Vorhaben max. 12 Monate
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	Bis zu 1,49 Millionen Euro (nur 2021)
Finanzielle Mittel (bewilligt)	1,49 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	1,44 Millionen Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	Siehe Ziffer 2
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	Keine Förderung von Verbundvorhaben

Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 130 Tsd. Euro Karlsruhe: 720 Tsd. Euro Stuttgart: 1,4 Millionen Euro Tübingen: 260 Tsd. Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Gründermotor-Initiative
Zielsetzung	Ziel der „Gründermotor“-Initiative ist es, ein auf die Bedürfnisse Baden-Württembergs zugeschnittenes, dezentrales Innovationsnetzwerk zu etablieren. Dazu wird die „Gründermotor“-Initiative Stakeholder aus der Wirtschaft und den Hochschulen über ihre gemeinsamen Ziele und Mehrwerte orchestrieren, um Synergien zu erzeugen und die Stärke der Vielfalt zu nutzen.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Studierende und wissenschaftliche Mitarbeitende an den staatlichen Hochschulen
Förderart	Projektförderung
Förderzeitraum	2021-2022 (Verlängerung geplant)
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	Bis zu 1,6 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	Bis zu 1,6 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	k. A., Höhe der realen IST-Ausgaben kann erst nach Vorlage des VN (voraussichtlich 03/2022) beziffert werden.
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	siehe Ziffer 2
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	In der Gründermotor-Initiative sind aktuell 19 Hochschulen sowie zahlreiche Unternehmenspartner, Venture-Kapitalgeber und Organisationen der Startup-Community involviert.
Anzahl geförderter Hochschulen	2
Fördermittel an Hochschulen	Bis zu 1,6 Millionen Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Stuttgart: 1,6 Millionen Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Pre-Start BW Programm
Zielsetzung	Die als kleinvolumige und niederschwellige Impulsfinanzierung ausgelegte Förderung zielt darauf ab, potenzielle Gründungsideen aus Hochschulen bereits in der Frühphase zu validieren und weiterzuentwickeln, um so eine erfolgreiche Bewerbung in den Förderprogrammen des Bundes (z. B. EXIST-Gründungsstipendium oder EXIST-Forschungstransfer I) bzw. bei öffentlichen oder privaten Venture Capitalgebern vorzubereiten. Weiterhin soll die gründungsbezogenen Sensibilisierungs- und Unterstützungsprogramme der Hochschulen bedarfsgerecht ausgeweitet werden
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Staatliche Hochschulen
Förderart	Projektförderung
Förderzeitraum	2021/22
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	Bis zu 600 Tsd. Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	Bis zu 600 Tsd. Euro

Finanzielle Mittel (verausgabt)	k. A. Höhe der realen IST-Ausgaben kann erst nach Vorlage des VN (vssl. 03/2022) beziffert werden.
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	Siehe Ziffer 2
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	Keine Förderung von Verbundvorhaben
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 150 Tsd. Euro Karlsruhe: 150 Tsd. Euro Stuttgart: 150 Tsd. Euro Tübingen: 150 Tsd. Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Bund-Länder Förderinitiative „Innovative Hochschule“ (1. Förderrunde)
Zielsetzung	Die Bund-Länder Förderinitiative unterstützt die Hochschulen (hier im besonderen HAW sowie kleine und mittlere Universitäten) in Fällen überregionaler Bedeutung im Leistungsbereich des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers und bei der Verankerung der Hochschulen im regionalen Innovationssystem, um so einen Beitrag zu Innovation in Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten. Durch die Förderung sollen die Hochschule ihr Wissen sowohl für Partner aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft verfügbar machen als auch Ideen und Herausforderung ihrer
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Staatliche und staatlich-anerkannte Hochschulen (im besonderen Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie kleinere und mittlere Universitäten)
Förderart	Projektförderung
Förderzeitraum	2018 bis 2022 (1. Runde)
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	Bis zu 550 Millionen Euro (Bund 500 Millionen Euro/Länder 50 Millionen Euro)
Finanzielle Mittel (bewilligt)	Bis zu 275 Millionen Euro (nur für 1. Förderrunde)
Finanzielle Mittel (verausgabt)	k. A., Ausgabenprüfung erfolgt durch PTJ
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	Siehe Ziffer 2
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	6 Hochschulen in insgesamt vier Projekten
Anzahl geförderter Hochschulen	6
Anzahl geförderter Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	1
Anzahl geförderter Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	1
Fördermittel an Hochschulen	Insgesamt 25,9 Millionen Euro Bund & Land (Landesanteil 2,55 Millionen Euro)
Fördermittel an Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	rd. 20,5 Tsd. Euro (nur Landesmittel)

Fördermittel an Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	rd. 32 Tsd. Euro (nur Landesmittel)
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Stuttgart: 1,26 Millionen Euro (nur Landesmittel) Tübingen: 1,258 Millionen Euro (nur Landesmittel)
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung
Zielsetzung	Die Förderinitiative soll die Vielfalt und Breite von Studium und Lehre des Hochschulsystems durch folgende Fördergegenstände weiter voranbringen und ausbauen: a) Ausbau des akademischen Fachkräfteangebots für Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich Künstlicher Intelligenz b) Förderung der Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Hochschulbildung
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Antragsberechtigt waren staatliche Hochschulen, einschl. Hochschulen in Trägerschaft einer Stiftung oder Körperschaft des öffentlichen Rechts und staatlich anerkannte Hochschulen, die überwiegend staatlich refinanziert werden. Bei den in Baden-Württemberg geförderten Hochschulen handelt es sich um staatliche Hochschulen (11 Einzelvorhaben sowie fünf Hochschulen an drei von 14 Verbundanträgen)
Förderart	Zur Finanzierung der Förderinitiative stellen Bund und Länder bis zu 133 Millionen Euro innerhalb des Förderzeitraums (2021 bis 2025) zur Verfügung. Die Mittel werden vom Bund und vom jeweiligen Sitzland im Verhältnis 90:10 getragen. Die Länder stellen während der Laufzeit der Projekte die Kofinanzierung nach dem Sitzlandprinzip bereit.
Förderzeitraum	2021 bis 2025
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	Insgesamt 23.973.000 Euro [davon BW 2.397.300 Euro (10 %) und BMBF 21.575.700 Euro (90 %)] [inkl. geschätzte Kosten für Projektträger und Evaluation des Programms]
Finanzielle Mittel (bewilligt)	23.225.356 Euro (davon BW 2.322.536 Euro und BMBF 20.902.821 Euro)
Finanzielle Mittel (verausgabt)	0
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	Damit Deutschland seine Position als weltweit führender Standort für die Erforschung, Entwicklung und Anwendung von KI ausbauen kann, bedarf es einer breiten und bestens ausgebildeten Fachkräftebasis. Die verstärkte Heranbildung von KI-Fachkräften erhält vor dem Hintergrund des von der COVID-19-Pandemie weiter forcierten technologischen Wandels noch einmal eine zusätzliche Dringlichkeit. Daher verfolgt die Förderinitiative „KI in der Hochschulbildung“ u. a. das unter Ziff. 2 genannte Ziel der Qualifizierung von zukünftigen akademischen Fachkräften durch die Implementierung von KI als Studieninhalt.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	Keine Förderung von Verbundvorhaben

Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	k. A.
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	KI BW
Zielsetzung	Mit dem Programm Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg (KI-BW) soll die KI-Kompetenz und die KI-Forschungsförderung über die bisherigen Zentren hinaus im ganzen Land verbreitert werden. Zentrale Maßnahme ist die Einrichtung von zehn Juniorprofessuren an den Landesuniversitäten (außer Tübingen und Stuttgart) in den entsprechenden starken Forschungsfeldern, auch außerhalb der Informatik. Die Professuren sind als eine Art „Satellitengruppe“ thematisch eng mit dem Cyber Valley verknüpft.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Universitäten, die nicht direkt im Cyber Valley-Verbund sind (Freiburg, Heidelberg, Hohenheim, KIT, Konstanz, Mannheim, Ulm)
Förderart	Projektförderung mit Stellen und Ausstattungsmitteln
Förderzeitraum	2019 bis 2026
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	6 Millionen Euro für 4 Jahre und 10 W1-Professuren für 6 Jahre
Finanzielle Mittel (bewilligt)	3,1 Millionen Euro und 10 Stellen
Finanzielle Mittel (verausgabt)	1,9 Millionen Euro und 10 Stellen
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	siehe Ziffer 2
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	Keine Förderung von Verbundvorhaben.
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: rd. 0,38 Millionen Euro Karlsruhe: rd. 1,04 Millionen Euro Stuttgart: rd. 0,25 Millionen Euro Tübingen: rd. 0,22 Millionen Euro
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	KI in den Fachdisziplinen
Zielsetzung	Ziel der Maßnahme ist die Stärkung der Forschungskapazitäten im Bereich Künstliche Intelligenz in ganz Baden-Württemberg, in dem Forschungsverbünde mit besonders aussichtsreichen Aktivitäten unterstützt werden. Die geförderten Projekte, die sich durch eine große disziplinäre Bandbreite auszeichnen, verstärken die Schwerpunktsetzungen und leistungsstarken Forschungsfelder der jeweiligen Universitäten.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Universität Heidelberg (Herzmedizin 4.0 – Digitale Innovation und künstliche Intelligenz in der Medizin), KIT [Algorithm Engineering für die Scalability Challenge (AESC)]
Förderart	Projektförderung
Förderzeitraum	2019 bis 2023

Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	2,9 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	1,63 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	1,63 Millionen Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	siehe Ziffer 2
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	Keine Förderung von Verbundvorhaben.
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Karlsruhe: 1,63 Millionen Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	de.NBI BW (baden-württembergische Standorte des deutschen Netzwerks für Bioinformatikinfrastruktur)
Zielsetzung	Erhaltung und Weiterentwicklung der sehr gut etablierten baden-württembergischen de.NBI-Standorte, damit diese ihre wertvollen und – ganz aktuell auch von diversen Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit SARS-CoV-2/COVID-19 – stark nachgefragten Dienste (de.NBI-Cloud, Datenanalyse und Training), weiterhin anbieten können. Die von de.NBI angebotene Infrastruktur ist für die Wettbewerbsfähigkeit des (Forschungs-)standorts BW und die Weiterentwicklung der Lebenswissenschaften wesentlich.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Universitäten Freiburg, Heidelberg, Tübingen, DKFZ, EMBL, HITS
Förderart	Projektförderung, ab 2023 strukturelle Förderung
Förderzeitraum	ab 2022
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	2,2 Millionen Euro 2022, ab 2023 2 Millionen Euro/Jahr
Finanzielle Mittel (bewilligt)	0
Finanzielle Mittel (verausgabt)	0
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	k. A.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	Keine Förderung von Verbundvorhaben
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 0,6 Millionen Euro Karlsruhe: 1,3 Millionen Euro Tübingen: 0,3 Millionen Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Begleitförderung des BMBF-Zukunftsclusters „QSens – Quantensensoren der Zukunft“
Zielsetzung	Entwicklung marktfähiger robuster Quantensensoren in Verbund von Forschung und Industrie
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Forscher/Entwickler und Gründer an den beteiligten Universitäten Stuttgart und Ulm

Förderart	Projektförderung und befristete Bereitstellung von bis zu 2 W3-Professuren
Förderzeitraum	2022 bis 2026
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	4,8 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	0
Finanzielle Mittel (verausgabt)	0
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	In einem Verbund der Universitäten Stuttgart und Ulm mit Instituten der Innovationsallianz BW (IMS Chips, FhG IPA, Hahn-Schickard Stuttgart), Industrieunternehmen (z. B. Zeiss, Bosch, Trumpf, Infinion, Bruker, Rentschler, Airbus) werden auf der Basis von technologischen Roadmaps robuste Quantensensoren entwickelt. Das BMBF fördert das Projekt 2021 bis 2023 mit 24,9 Millionen Euro mit Verlängerungsmöglichkeit bis 2029. Das Land fördert ergänzend die Einrichtung von zwei Brückenprofessuren, interne Anschubfonds für Ausgründungen und Risikoprojekte und die Geschäftsstelle.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	Siehe Ziffer 4
Anzahl geförderter Hochschulen	2
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	Förderung durch BMBF
Anzahl geförderter Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	Förderung durch BMBF
Anzahl geförderter Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	Förderung durch BMBF
Anzahl geförderter Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	Förderung durch BMBF
Fördermittel an Hochschulen	4,8 Millionen Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Aufteilung Stuttgart/Tübingen (Ulm) von Entscheidungen des Clusters abhängig.
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Forum Gesundheitsstandort BW
Zielsetzung	Die Verbindung von Gesundheitsversorgung, -wissenschaft und -wirtschaft als innovationspolitische Maßnahme wird durch das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg und die darin geförderten Projekte realisiert. So steht in den durch das Wissenschaftsministerium verantworteten Projekten die Förderung von translationaler Forschung an den universitätsmedizinischen Standorten und die weitere Verwendung der sich daraus ergebenden (Forschungs-)ergebnisse in der Gesundheitswirtschaft sowie die Digitalisierung in der medizinischen Forschung im Vordergrund.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Hochschulen, Universitätsklinika und außeruniversitären Forschungseinrichtungen; Unternehmen als Unterauftragnehmer
Förderart	Projektförderung
Förderzeitraum	2020 bis 2022
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	16,1 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	16,1 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	bisher 13,7 Millionen Euro

Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	<p>Im Forum Gesundheitsstandort hebt das Wissenschaftsministerium die durch die Projektförderung intensivierte stärkere Zusammenarbeit der universitätsmedizinischen Standorte untereinander sowie mit Unternehmen der Gesundheitswirtschaft besonders hervor.</p> <p>Dabei steht den Projektverantwortlichen der Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika die Möglichkeit offen, durch Unteraufträge auch die Zusammenarbeit mit baden-württembergischen Unternehmen in den Projekten des Forums zu stärken.</p> <p>Exemplarisch können für das Wissenschaftsministerium hier das Projekt „KoMed-Der kognitive medizinische Assistent – Klinische Entscheidungsunterstützung durch künstliche Intelligenz auf höchster Datenqualität (Fördersumme: rd. 2 Millionen Euro) und das Projekt „Translation in der Universitätsmedizin: Innovative Plattformen für verbesserte Diagnostik und Kooperation mit der forschenden Pharmaindustrie (Fördersumme: 2,75 Millionen Euro) genannt werden. Beide Projekte zeichnen sich durch eine intensive Zusammenarbeit mit der Gesundheitswirtschaft bei der nachhaltigen Nutzung und Entwicklung der Projektergebnisse aus. So steht im letztgenannten Projekt die gemeinsame Schaffung und Stärkung der Schnittstellen mit der forschenden Pharmaindustrie, sowie die Standardisierung ebenso wie die Einführung eines einheitlichen digitalen Dokumentationssystems für klinische Studien im Fokus. Durch „KoMed“ soll eine systematische, multidimensionale Analyse von Risikofaktoren nach operativen Eingriffen ermöglicht werden. Die bereits existierenden großen Datensätze hierzu sollen durch KI-gestützte Verfahren analysiert werden, bei deren Entwicklung die Zusammenarbeit mit der Gesundheitswirtschaft zentral ist.</p> <p>Die Vergabe von Unteraufträgen erfolgt unter Beachtung der vergabe- und wettbewerbsrechtlichen Vorgaben je nach Bedarf durch die Projektträger selbst. Da die Projekte zurzeit noch nicht abgeschlossen sind, liegen dem Wissenschaftsministerium keine belastbaren Zahlen über das tatsächliche Volumen der Unteraufträge an die beteiligten Unternehmen vor.</p>
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	siehe Ziffer 4
Anzahl geförderter Hochschulen	6
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	3
Fördermittel an Hochschulen	14,9 Millionen Euro
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	1,1 Millionen Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	<p>Die Projekte des Wissenschaftsministeriums im Rahmen des Forum Gesundheitsstandorts weisen durch die häufige Verortung an den universitätsmedizinischen Standorten eine sehr gute regionale Verteilung der Fördermittel auf. Gleichzeitig zielt die Projektförderung im Forum bewusst darauf ab, eine möglichst hohe Beteiligung unterschiedlicher Akteure aus Wissenschaft, Versorgung und Wirtschaft aus allen Teilen des Landes auch bei den Projekten zu erzielen und diese miteinander zu vernetzen.</p>

	Wie bereits zu den Fragen 4 und 5 ausgeführt, können aufgrund der eigenständigen Vergabe von Unteraufträgen durch die Projektverantwortlichen nach den geltenden wettbewerbs- und vergaberechtlichen Regelungen vor Abschluss der einzelnen Projekte keine genauen Angaben hinsichtlich der exakten Verteilung der Fördermittel in den einzelnen Regierungsbezirken gemacht werden.
--	---

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Forum Gesundheitsstandort BW – weitere Projekte
Zielsetzung	siehe oben
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Hochschulen, Universitätsklinika und außeruniversitären Forschungseinrichtungen; Unternehmen als Unterauftragnehmer
Förderart	Projektförderung
Förderzeitraum	2021 bis 2022
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	16,9 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	16,9 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	bisher 5,6 Millionen Euro
	Die Diskrepanz zwischen zur Verfügung stehenden und bisher abgerufenen Mitteln kann u. a. folgendermaßen begründet werden: <ul style="list-style-type: none"> • Großteil der Mittel ist für das Jahr 2022 vorgesehen • Verzögerungen bei Stellenbesetzungen (Wettbewerb um qualifiziertes Personal bei sehr kurzem Beschäftigungsverhältnis sowie pandemiebedingte Schwierigkeiten bei der Besetzung). • Ausschreibung von Aufträgen, Einholen von Angeboten und Erfüllung der Aufträge waren unter Corona-Bedingungen ebenfalls sehr erschwert bis nicht möglich.
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	siehe oben
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	siehe Ziffer 4
Anzahl geförderter Hochschulen	5
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	2
Fördermittel an Hochschulen	15,8 Millionen Euro
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	1,0 Millionen Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	siehe oben

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Kooperationsverbund Hochschulmedizin Baden-Württemberg
Zielsetzung	Stärkung der Universitätsmedizin in den Bereichen Digitalisierung, Prävention und Translation

Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Medizinische Fakultäten und Universitätsklinika des Landes
Förderart	Sonderfördermaßnahme aus dem 2. Nachtragshaushalt 2020/21
Förderzeitraum	2021 bis 2022
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	80 Millionen
Finanzielle Mittel (bewilligt)	79,5 Millionen
Finanzielle Mittel (verausgabt)	23,4 Millionen Euro
	<p>Die Diskrepanz zwischen zur Verfügung stehenden und bisher abgerufenen Mitteln kann u. a. folgendermaßen begründet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Großteil der Mittel ist für das Jahr 2022 vorgesehen • Verzögerungen bei Stellenbesetzungen (Wettbewerb um qualifiziertes Personal bei sehr kurzem Beschäftigungsverhältnis sowie pandemiebedingte Schwierigkeiten bei der Besetzung). • Ausschreibung von Aufträgen, Einholen von Angeboten und Erfüllung der Aufträge waren unter Corona-Bedingungen ebenfalls sehr erschwert bis nicht möglich.
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	<p>Im Kooperationsverbund Hochschulmedizin Baden-Württemberg wird die gemeinschaftliche Stärkung der Universitätsmedizin in den Bereichen Digitalisierung, Prävention und Translation gefördert. Durch die systematische Vernetzung der Medizinischen Fakultäten und der UK BW kann das Land die Themen des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg mit Nachdruck und beschleunigt umsetzen.</p> <p>Die in der Pandemie sichtbar gewachsene Kooperationsfähigkeit lässt die Potenziale einer stärkeren Hochschulmedizin für das Land als Ganzes erschließen. Dabei geht es neben Versorgung durch Hochleistungsmedizin in Stadt und Land, Stärkung der Spitzenforschung und Ausbildung auch um Innovationsimpulse für die Wirtschaft, z. B. in Biotechnologie, Medizintechnik, Pharmazeutika-Herstellung und IT-Kompetenzen durch adäquaten Technologie- und Wissenstransfer.</p> <p>Die große und zunehmende wirtschaftliche Bedeutung der Gesundheitsforschung erfordert neue Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Hochschulmedizin und Wirtschaft, um Innovationen optimal ausschöpfen und Innovationsökosysteme mit regionaler Ausstrahlungskraft an den Standorten der Universitätsmedizin schaffen zu können.</p> <p>Ziel des Kooperationsverbundes ist es, den Gesundheitssektor des Landes stark und krisenfest aufzustellen um die andauernde Pandemie aber auch künftige Herausforderungen für das Gesundheitssystem besser bewältigen zu können.</p> <p>So soll die Hochschulmedizin im weiteren Verlauf perspektivisch zu einem noch stärkeren Partner für andere werden: Für Unternehmen in der Entwicklung neuer Therapien oder Produkte, für andere Krankenhäuser in der regionalen Versorgungsstruktur, für Städte und Gemeinden, die Verantwortung für die regionale Gesundheitsversorgung tragen, für Start-ups, die die richtige Umgebung für die Entwicklung neuer Geschäftsfelder suchen, für die außeruniversitäre</p>

	Forschung, die auf leistungsfähige medizinische Einrichtungen angewiesen ist. Hier befindet sich der Kooperationsverbund seit Förderbeginn April 2021 in der Schaffung und dynamischen Entwicklung von technischen und organisatorischen Strukturen, um die Leistungsfähigkeit der Hochschulmedizin systematisch zu stärken.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	Keine Förderung von Verbundvorhaben.
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	k. A.
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	HPC-/DIC-Landesstrategie/Smart Data Solution Center
Zielsetzung	Innerhalb der HPC-/DIC-Landesstrategie werden mehrere Solution Center gefördert, die jeweils eine im Land wichtige, mittelständisch geprägte Branche adressieren mit Unterstützungsangeboten zu Hochleistungsrechnen, Simulation und Data Analytics, um den KMU Zugang zu Kompetenzen zu ermöglichen, die zunächst vorrangig in der Forschung und in Großunternehmen entwickelt wurden. Das Smart Data Solution Center bietet dabei branchenübergreifend Analysen der Daten interessierter KMU an, um den Wert der Unternehmensdaten zu demonstrieren und zum Einstieg in eigene Kompetenzentwicklung zu motivieren.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	KMU in BW, nicht branchenspezifisiert, sowie Forschung (Validierung von Datenmodellen und -methoden)
Förderart	Jährliche bedarfsgerechte Zuweisung an das KIT i. H. v. 100 % der Projektmittel. Anteilige Finanzierung des Projektpartners SICOS BW GmbH durch das KIT im Wege einer Projektförderung.
Förderzeitraum	2018 bis 2024 (in 2 Phasen)
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	Aktuell in Abstimmung (2022 bis 2024)
Finanzielle Mittel (bewilligt)	0
Finanzielle Mittel (verausgabt)	1.120.037 Euro (2018 bis 2021)
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	Das Smart Data Solution Center bietet den Firmen Potenzialanalysen an, die in der Ausrichtung ansonsten nicht am Markt verfügbar sind (predictive maintenance daher z. B. nicht) und ebnet den Firmen durch Schulungen und Beratungen den Einstieg in eigene Smart Data-Kompetenzen. Wie alle Solution Center muss auch das SDSC ein Geschäftsmodell entwickeln, um nach der Anschubförderung auf eigenen Beinen stehen zu können.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	Keine Förderung von Verbundvorhaben.
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	k. A.

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	HPC-/DIC-Landesstrategie/Media Solution Center
Zielsetzung	Innerhalb der HPC-/DIC-Landesstrategie werden mehrere Solution Center gefördert, die jeweils eine im Land wichtige, mittelständisch geprägte Branche adressieren mit Unterstützungsangeboten zu Hochleistungsrechnen, Simulation und Data Analytics, um den KMU Zugang zu Kompetenzen zu ermöglichen, die zunächst vorrangig in der Forschung und in Großunternehmen entwickelt wurden. Das Media Solution Center unternimmt dies z. B. im Bereich Animations- und Trickfilm, aber auch generell für einen Wirtschaftsbereich, wo viele Akteure bislang nicht die wirtschaftliche Schlagkraft und auch nicht die datenorientierte Prägung haben, wie es für die aktuelle Entwicklung nötig wäre.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	KMU im Medienbereich sowie Ausbildungsstätten in BW
Förderart	Jährliche bedarfsgerechte Mittelbereitstellung an die Universität Stuttgart, Förderung des Media Solution Centers durch die Universität Stuttgart als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung.
Förderzeitraum	2019 bis 2024
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	189.260 Euro (2022 bis 2024)
Finanzielle Mittel (bewilligt)	0
Finanzielle Mittel (verausgabt)	273.328 Euro (2019 bis 2021)
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	Das MSC-BW verfolgt den Zweck, die anwendungsorientierte Forschung in dem Schnittfeld von Kultur, Medien, Medienkunst, Hoch- und Höchstleistungsrechnen und Simulation durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechniken zu fördern, den Transfer von Erkenntnissen aus der Wissenschaft zu beschleunigen und Kooperationen, den Dialog und den vorwettbewerblichen Wissensaustausch zu unterstützen.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	Keine Förderung von Verbundvorhaben.
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	k. A.

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	HPC-/DIC-Landesstrategie/Medical Solution Center
Zielsetzung	Innerhalb der HPC-/DIC-Landesstrategie werden mehrere Solution Center gefördert, die jeweils eine im Land wichtige, mittelständisch geprägte Branche adressieren mit Unterstützungsangeboten zu Hochleistungsrechnen, Simulation und Data Analytics, um den KMU Zugang zu Kompetenzen zu ermöglichen, die zunächst vorrangig in der Forschung und in Großunternehmen entwickelt wurden. Das Medical Solution Center ist der Medizintechnik gewidmet und ergänzt damit die Anstrengungen im Gesundheitsstandort BW in Abgrenzung zum Innovationscampus Health & Life Science Alliance.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	KMU Medizintechnik in Baden-Württemberg

Förderart	Projektförderung
Förderzeitraum	2022 bis 2027 (60 Monate)
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	585.098 Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	0
Finanzielle Mittel (verausgabt)	0
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	Die Medizintechnik verfügt über einen enorm wachsenden Bedarf im Bereich Data Analytics, Hochleistungsrechnen und Simulation, um Anschluss beim Trend zur personalisierten Medizin zu halten. Das Solution Center adressiert daher u. a. Themen wie Simulation/KI im Bereich der regulatorischen Anforderungen, Simulationstechnik für Materialerprobung und additive Fertigung sowie Data Analytics für beschleunigte Produktentwicklungszyklen.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	Keine Förderung von Verbundvorhaben.
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	k. A.
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	HPC/DIC-Landesstrategie/SICOS-BW
Zielsetzung	Die SICOS-BW hat sich zu einem wichtigen Ansprechpartner und zentraler Beratungsstelle für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) entwickelt, die Fragen rund um den Einsatz von Simulation und Berechnung sowie die Nutzung von Big Data und Smart Data Technologien haben. Sie ist das Backing für die Solution Center während ihrer Förderphase.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	KMU in Baden-Württemberg, nicht branchenspezifisch.
Förderart	Jährliche bedarfsgerechte Zuweisung aus zentralen Mitteln an das KIT in Höhe von 50 % des jährlichen Bedarfs der SICOS BW GmbH. Weitere Finanzierung durch die Gesellschafter Universität Stuttgart i. H. v. 25 % und KIT i. H. v. 25 %. Förderung im Wege der Institutionellen Zuwendung der SICOS BW GmbH als Fehlbedarfsfinanzierung i. H. v. 100 % durch den Zuwendungsgeber KIT.
Förderzeitraum	2017 - 2024
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	764.966 Euro (2022 bis 2024)
Finanzielle Mittel (bewilligt)	0
Finanzielle Mittel (verausgabt)	1.011.114 Euro (2017 bis 2021)
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Dank der starken Gesellschafter und eines landesweiten Netzwerks ist die SICOS-BW Teil eines schlagkräftigen und zielführenden Kompetenzverbunds in Baden-Württemberg. Die Mitglieder aus Forschung und Industrie decken alle relevanten Aspekte rund um High Performance Computing (Supercomputing) und Data Intensive Computing ab. Finanziell unterstützt wird SICOS BW von seinen Gesellschaftern und dem MWK.

Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	Keine Förderung von Verbundvorhaben
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	k. A.

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Forschungsprogramm Ökologischer Landbau
Zielsetzung	Ziel ist es, den ökologischen Landbau in Baden-Württemberg zu stärken und seine zukünftige Entwicklung angesichts der notwendigen gesellschaftlichen Transformationsprozesse zu befördern.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Forschungsverbünde von mindestens zwei wissenschaftlichen Partnern (staatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Baden-Württemberg) und weiteren fachlich adäquaten Partnern mit unterschiedlicher Expertise.
Förderart	Projektförderung
Förderzeitraum	2020 bis 2024
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	1,6 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	1,6 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	0,7 Millionen Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	siehe Ziffer 2
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	Im FP Ökolandbau erhält die koordinierende Hochschule alle Mittel und gibt diese an die beteiligten Partner weiter
Anzahl geförderter Hochschulen	4
Fördermittel an Hochschulen	1,6 Millionen Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Karlsruhe: 0,4 Millionen Euro Stuttgart: 0,8 Millionen Euro Tübingen: 0,4 Millionen Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Förderlinie „Reallabor Klima“
Zielsetzung	Hochschulen oder wissenschaftliche Einrichtungen entwickeln und erproben in Ko-Kreation mit Partnern aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft im Rahmen von Reallaboren gesellschaftlich umsetzbare Handlungsmodelle, die zu nachhaltigem Klimaschutz und Klimaverträglichkeit beitragen.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, gemeinnützige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie vom Land bezuschusste Einrichtungen mit Forschungsauftrag und Sitz in BW.
Förderart	Projektförderung
Förderzeitraum	01.03.2021 bis 29.02.2024

Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	Gesamtbetrag „Reallabor Klima“ 6.000.000 Euro, davon: 463.298,97 Euro Begutachtung/Öffentlichkeitsarbeit 343.654,01 Euro Vollartragstellung 5.193.047,02 Euro Projektförderung
Finanzielle Mittel (bewilligt)	463.298,97 Euro Begutachtung/Öffentlichkeitsarbeit 343.654,01 Euro Vollartragstellung 5.193.047,02 Euro Projektförderung
Finanzielle Mittel (verausgabt)	3.800,00 Euro für Begutachtung/Öffentlichkeitsarbeit 343.654,01 Euro Vollartragstellung 907.071,82 Euro Projektförderung Stand 31.12.2021
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	Das transformative Forschungsformat Reallabor zeichnet sich durch Ko-Design und Ko-Kreation von Wissenschaft und Praxis aus: Praxisakteure werden von Anfang an, d. h. ab Entwicklung des Forschungsdesigns, in den Wissenschaftsprozess einbezogen. Alle Partner bringen Ziel-, System- und Transformationswissen ein und entwickeln daraus gemeinsam Lösungen mit Handlungsmodellen.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	siehe Ziffer 4
Anzahl geförderter Hochschulen	Direkte Förderung: 5 Projekte ab 01.02.2021
Anzahl geförderter Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	ca. 150 Praxispartner aus Wirtschaft, Kommunen, Bundes- und Landeseinrichtungen, NGO sind projektbeteiligt und partizipieren nicht direkt an der Förderung.
Anzahl geförderter Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	
Anzahl geförderter Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	
Fördermittel an Hochschulen	343.654,01 Euro Vollartragstellung 907.071,82 Euro Projektförderung
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	k. A.
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Wissenschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Förderlinie „Reallabor KI“
Zielsetzung	Stärkung der Kooperation von Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen mit Partnern aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, um im Rahmen von Reallaboren gemeinsam konkrete neue Anwendungen von Künstlicher Intelligenz in der Praxis und deren Chancen und Risiken zu erforschen.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, gemeinnützige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie vom Land bezuschusste Einrichtungen mit Forschungsauftrag und Sitz in BW. Im Rahmen einer Aufwandsentschädigung für Dienstleistungen: Evaluationsagentur.
Förderart	Projektförderung
Förderzeitraum	01.01.2021 bis 30.12.2023
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	Gesamtbetrag „Reallabor KI“ 1.770.000 Euro, davon: 170.000,00 Euro Vollartragstellung 1.600.000,00 Euro Projektförderung

Finanzielle Mittel (bewilligt)	170.000,00 Euro Vollantragstellung 1.546.288,00 Euro Projektförderung
Finanzielle Mittel (verausgabt)	88.684,63 Euro Vollantragstellung 1.600,00 Euro Aufwandsentschädigung Begutachtung 327.572,77 Projektförderung Stand 31.12.2021
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Transdisziplinäres Ko-Design und Ko-Creation zwischen Wissenschaftlerinnen und Praxisakteurinnen (gemeinsame Entwicklung des Forschungsdesigns und des wissenschaftlichen Prozesses). Neue Elemente der Planung und Partizipation werden entwickelt und genutzt. Schneller Wissenstransfer in die Gesellschaft wird sichergestellt.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	Siehe Ziffer 2
Anzahl geförderter Hochschulen	1
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	1
Fördermittel an Hochschulen	107.144,28 Euro
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	307.513,12 Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	k. A.

Anlage 4

Maßnahmen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

In den nachstehenden Tabellen werden die Antworten zu den Ziffern 2. bis 6. bezogen auf das jeweilige Programm oder die jeweilige Maßnahme zusammengefasst. Sofern keine Daten vorliegen, sind zugunsten der Übersichtlichkeit die entsprechenden Zeilen aus den Tabellen entfernt.

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Umweltministerium
Förderprogramm/Maßnahme	BWPLUS Großprojekt DeMoBat - Industrielle Demontage von Batteriemodulen und E-Motoren zur Sicherung wirtschaftsstrategischer Rohstoffe für die E-Mobilität
Zielsetzung	Kreislaufführung von Rohstoffen. Untersuchung der Machbarkeit einer industriellen und automatisierten Demontage von Batteriemodulen und E-Motoren unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Automobilhersteller, Zulieferer, Hersteller von Batterien und E-Antriebssträngen, sowie Testständen. Außerdem Automatisierungstechnik und Recycling-betriebe, begleitet von relevanten Forschungspartnern
Förderart	Zuwendung
Förderzeitraum	01.12.2019 bis 30.11.2022
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	0
Finanzielle Mittel (bewilligt)	12.714.469 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	9.236.263 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Austausch zw. Industriepartnern, F&E-Einrichtungen und Hochschulen zur Anpassung und Integration von Anforderung der Kreislaufführung verschiedener Rohstoffe. Z. B. auch Erarbeitung von Konzepten zu Design to Repair/ Reuse/ Remanufacture, Recycle zur Integration in den Produktionsprozess. Zur Stärkung des Standortes BW wurden in diesem Projekt die qualifiziertesten FE-Partner unter Federführung von FhG-IPA aus Deutschland mit berücksichtigt
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungsrichtungen und Unternehmen sowie der Unterstützung weiterer Unternehmen als assoziierte Partner
Anzahl geförderter Hochschulen	4
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	2
Anzahl geförderter Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	3
Anzahl geförderter Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	1
Fördermittel an Hochschulen	2.277.493 Euro
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	9.106.065 Euro
Fördermittel an Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	941.900 Euro
Fördermittel an Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	389.010 Euro

Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	k. A.
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Umweltministerium
Förderprogramm/Maßnahme	EFRE Bioökonomie – Bioraffinerien zur Gewinnung von Rohstoffen aus Abfall und Abwasser – Bio-Ab-Cycling
Zielsetzung	Kreislaufführung von Rohstoffen, CO ₂ -Einsparung
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Firmen (insb. KMU), Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Mehrheitsgesellschaften und Zusammenschlüsse öffentlich-rechtlicher Körperschaften
Förderart	Zuwendung
Förderzeitraum	2021 bis 2024
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	20 Millionen Euro (EFRE + Landesmittel)
Finanzielle Mittel (bewilligt)	244.243 Euro (weitere Bewilligungen erfolgen zeitnah)
Finanzielle Mittel (verausgabt)	789.000 Euro (Projektmittel 2021 und Verwaltungskosten beim Projektträger)
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	An allen fünf ausgewählten Projekten sind wissenschaftliche Einrichtungen und Unternehmen bzw. Kommunen beteiligt. Es werden Demonstrations- und Pilotanlagen gefördert, die zum Teil auf dem Firmengelände bzw. in eine kommunale Kläranlage oder Biogasanlage integriert werden. Somit sind durch die Projekte Wissenschaft und „Praxis“ direkt verknüpft. Darüber hinaus wird eine Fachinitiative gefördert, die eine Vernetzung sowie den industriellen bzw. kommunale Roll-Out der Projektergebnisse begleitet.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	4
Anzahl geförderter Hochschulen	15
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	9
Anzahl geförderter Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	10
Anzahl geförderter Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	2
Fördermittel an Hochschulen	8.672.991,63 Euro
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	8.287.792,83 Euro
Fördermittel an Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	1.861.925,97 Euro
Fördermittel an Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	369.064,40 Euro
Fördermittel an Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	18.012.060,30 Euro
Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Regierungsbezirke:	Freiburg: 302.031,20 Euro Karlsruhe: 1.449.604,70 Euro Stuttgart: 16.085.415,85 Euro Tübingen: 399.251,55 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Umweltministerium
Förderprogramm/Maßnahme	EFRE-Förderprogramm „Phosphor-Rückgewinnung“
Zielsetzung	Sicherstellung einer Eigenversorgung des Landes mit hochwertigen, schadstoffarmen Recycling-Phosphaten durch Unterstützung der Entwicklung und des Aufbaus einer geeigneten Infrastruktur zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm und Klärschlammasche unter wissenschaftlicher Begleitung.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Privat-gewerbliche Unternehmen, kommunale Gebietskörperschaften (einschließlich deren Eigenbetriebe), öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften und kommunale Unternehmen in privater Rechtsform mit einem kommunalen Anteil von mehr als 50 %
Förderart	Zuschuss aus Landesmitteln zur Co-Finanzierung des EFRE-Förderprogramms
Förderzeitraum	2014 - 2023
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	4.751.680,00 Euro Landesmittel (zzgl. 8.401.571,70 Euro EFRE-Mittel)
Finanzielle Mittel (bewilligt)	4.751.680,00 Euro Landesmittel (zzgl. 8.401.571,70 Euro EFRE-Mittel)
Finanzielle Mittel (verausgabt)	Verausgabt mit Stand vom 31.12.2021: 698.273,79 Euro Landesmittel und 1.163.789,66 Euro EFRE-Mittel; verzögerter Mittelabfluss durch coronabedingte Projektverzögerungen und Lieferschwierigkeiten; Vollständiger Mittelabfluss im Förderzeitraum ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten.
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Wissenschaftliche Begleitung und damit wechselseitiger Wissenstransfer für alle geförderten Vorhaben verpflichtend vorgegeben.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Eine wissenschaftliche Begleitung der Vorhaben ist verbindliche Fördervoraussetzung nach VwV EFRE – Phosphor 2014 bis 2020. Auswahl der wissenschaftlichen Begleitung obliegt den Zuwendungsempfängern.
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Auswahl der im Rahmen von drei Förderaufrufen eingegangenen Vorhaben durch Expertengremium „Lenkungsgruppe Phosphor“; Freiburg: 1.413.550 Euro Karlsruhe: 2,4 Millionen Euro Stuttgart: 831.390 Euro Tübingen: 106.740 Euro
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Umweltministerium
Förderprogramm/Maßnahme	BWPLUS Großprojekt: H2RheinNeckar
Zielsetzung	Flottenumrüstung des ÖPNV in der Metropolregion Rhein-Neckar auf Brennstoffzellenbusse (mit Range Extender Technologie) sowie die Errichtung der Tank- und Ladeinfrastruktur auf den Betriebshöfen und die Ertüchtigung der Buswerkstätten. Des Weiteren Erforschung der Auswirkungen in der Betriebsdurchführung der Busflotte mit neuartiger Antriebstechnologie/Energiespeicher sowie wirtschaftlicher Auswirkungen. H2RheinNeckar ist im Gesamtkontext zum

	HyPerformer Projekt H2Rivers zu sehen und ist als Großprojekt ein Schaufenster mit Breitenwirkung.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Ausrüster und Technologieentwickler im Bereich der Brennstoffzellenfertigung, Infrastrukturdienstleister (Tankstellenbetreiber) sowie Kommunen und Verkehrsbetriebe, ebenso Forschung
Förderart	Zuwendung
Förderzeitraum	25.11.2020 bis 24.03.2024
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	0
Finanzielle Mittel (bewilligt)	16.548.227 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	886.987 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Die e-mobil BW leistet den Wissenstransfer zu Dritten (Kommunen, SDA, der HyLand-Initiative oder des Kommunennetzwerks) mit dem Ziel industrielle Mobilitätslösungen, Markteinführung und Anwendung nachhaltig, klimafreundlich und lokal emissionsfrei voranzutreiben. Zur Stärkung des Standortes BW wurde in diesem Projekt ein qualifizierter Partner außerhalb von BW mit berücksichtigt.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Großprojekt aus Forschung und Verkehrsbetrieben sowie H2-Tankstellenbetreiber, Koordination durch die Landesagentur e-mobil BW.
Anzahl geförderter Hochschulen	2
Anzahl geförderter Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	1
Anzahl geförderter Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	3
Fördermittel an Hochschulen	904.688 Euro
Fördermittel an Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	3.615.000 Euro
Fördermittel an Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	12.028.539 Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Karlsruhe: 12.933.227 Euro
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Umweltministerium & Wirtschaftsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	BWPLUS Großprojekt: HyFab-BW, Forschungsfabrik für Brennstoffzellen und Wasserstoff
Zielsetzung	In HyFab soll der Zusammenbau, die Qualitätssicherung und die Inbetriebnahme in einer Forschungsfabrik erforscht und unter Berücksichtigung hoher Stückzahlen real erprobt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Produktion von Brennstoffzellenkomponenten bis zur Herstellung von Brennstoffzellenstapeln. Dazu soll die Forschungskompetenz in BW als Plattform strategische Bedeutung für die Branche erlangen und Industrie und Forschung mit Praxiswissen verzahnen.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Partner in Industrie wie z. B. Automobilhersteller, Zulieferer, Hersteller von Brennstoffzellen-Komponenten, Automatisierungstechnik, IT und F&E-Einrichtungen
Förderart	Zuwendung
Förderzeitraum	11.11.2019 bis 10.05.2023

Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	0
Finanzielle Mittel (bewilligt)	7.859.704 Euro (nur Teil des Umweltministeriums)
Finanzielle Mittel (verausgabt)	1.359.704 Euro (nur Teil des Umweltministeriums)
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Wissenstransfer zur Brennstoffzellenforschung und -produktion in die industrielle Produktion unter besonderer Berücksichtigung der effizienten Herstellung hoher Stückzahlen. Aus- und Weiterbildungsaspekte sowie die Vernetzung in BW erfolgen über das BWPLUS Kolloquium, Plattform H2BW sowie bundesweit über NOW
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Großprojekt zwischen dem Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE und dem Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) mit assoziierten Unternehmen
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	2
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	7.859.704 Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 2.989.507 Euro Stuttgart: 4.870.197 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Umweltministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Klimaschutz in globalen Wertschöpfungsketten durch Ressourceneffizienz in der produzierenden Wirtschaft (KligWeR)
Zielsetzung	Entwicklung von THG-Emissionsbilanzen für die betriebliche Praxis unter Einbeziehung der Rohstofflieferketten unter Berücksichtigung der vorgelagerten Emissionen (Scope-3) für eingekaufte Waren und Rohstoffe. Es wird ein webbasiertes Tool entwickelt und öffentlich bereitgestellt.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Unternehmen des produzierenden Gewerbes in BW und darüber hinaus, (GU und KMU)
Förderart	Zuwendung
Förderzeitraum	01.09.2020 bis 30.04.2022
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	311.757 Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	311.757 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	264.278 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Gemeinsames Projekt von Wissenschaft und Wirtschaft. Kostenfreies Webtool, Broschüre mit Erläuterung der Methodik; wissenschaftliche Publikationen. Vorträge auf Tagungen und Workshops
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Einzelvorhaben, bei dem mehrere Unternehmen eingebunden sind. Das Webtool wird von einer IT-Firma im Unterauftrag entwickelt.
Anzahl geförderter Hochschulen	1
Fördermittel an Hochschulen	311.757 Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	k. A.

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Umweltministerium
Förderprogramm/Maßnahme	ReDiBlock- Ressourcenschonung durch Distributed-Ledgers- und Blockchain-Technologie für die industrielle Produktion und Kreislaufwirtschaft
Zielsetzung	Steigerung der Effizienz und Effektivität der industriellen Produktion, der Kreislaufwirtschaft und der Nutzung von Produkten mit Hilfe durchgängiger Daten zu Rohstoffen, Produkten und Prozessen über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Transparenter, manipulations-sicherer Austausch von Material-, Energie-, Produktions-, Verarbeitungs-, Qualitäts-, Wartungs- und Recycling-Informationen für alle Akteure in den Wertschöpfungsketten.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Produzierende Unternehmen, Zulieferer und Dienstleister, Verbraucher, Umweltverwaltung
Förderart	Zuwendung
Förderzeitraum	08.10.2020 - 07.10.2022
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	0
Finanzielle Mittel (bewilligt)	990.934 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	637.803 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Austausch und Anwendungstests über das Netzwerk von Kooperationspartnern aus Unternehmen im Stakeholder-Prozess; Vorstellung und Verwendung der Ergebnisse in BW und darüber hinaus z. B. über die THINKTANK-Broschüre und Publikationen in international wissenschaftlichen Zeitschriften
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Verbundvorhaben zwischen 3 Instituten von 2 Hochschulen und einem KMU aus dem IT-Bereich und Kooperation mit einem Unternehmen aus dem Bereich Metallrecycling.
Anzahl geförderter Hochschulen	3
Anzahl geförderter Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	1
Fördermittel an Hochschulen	656.209 Euro
Fördermittel an Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	334.725 Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	k. A.
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Umweltministerium
Förderprogramm/Maßnahme	ReTech-BW
Zielsetzung	Förderung von Investitionen in beispielgebende und innovative Lösungen, welche die Ressourceneffizienz in produzierenden Unternehmen signifikant erhöhen.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Produzierende Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg aller Größenordnungen.
Förderart	Zuschuss
Förderzeitraum	31.03.2021 bis 31.12.2022
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	1.100.000 Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	1.100.000 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	534.044,31 Euro

Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Nicht explizites Ziel des Förderprogramm
Ziffer 5	
Anzahl geförderter Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	6
Anzahl geförderter Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	1
Fördermittel an Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	454.044,31 Euro
Fördermittel an Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	80.000 Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 160.000 Euro Karlsruhe: 65.557 Euro Stuttgart: 80.000 Euro Tübingen: 228.487,31 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Umweltministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Investitionsprogramm Klimaschutz
Zielsetzung	R-Zement: CO ₂ -arme Herstellung des Klinkerminerals Dicalciumsilikat aus Recyclingbaustoffen
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	k. A.
Förderart	Projektförderung
Förderzeitraum	2021 bis 2024
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	bis zu 1 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	902.588 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	92.207 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Zementindustrie ist beim Klimaschutz eine Schlüsseltechnologie, weil die Emissionen produktionsbedingt (und nicht energiebedingt) sind; BW ist ein wichtiger Standort der Zementindustrie mit internationaler Ausstrahlung
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Projekträger Karlsruhe/KIT – Institut für Technische Chemie, begleitet durch einen Beirat
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	k. A.

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Umweltministerium
Förderprogramm/Maßnahme	BWPLUS UltraELab – Innovationslabor Ultraeffizienzfabrik (Phase 1)
Zielsetzung	Erstellung eines Gesamtkonzepts für den Aufbau einer Produktionsanlage für Elektromotoren nach den Maßstäben der Ultraeffizienz. Die Konzeptionierung und Planung eines Innovationslabors zur Produktion von Elektromotoren soll an einem konkreten Produktionsstandort erfolgen, um die Untersuchung der idealtypischen Ausgestaltung des Konzeptes zu untersuchen. Dazu sollen Handlungsfelder (Energie, Material, Emissionen, Personal, Organisation) systemischen Life Cycle Thinkings betrachtet werden.

Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Relevante Industrie, Politik und Wissenschaft
Förderart	Zuwendung
Förderzeitraum	01.06.2021 bis 31.05.2022
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	0
Finanzielle Mittel (bewilligt)	2.622.646 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	2.185.646 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Beispielhafte Umsetzung eines Ultraeffizienzkonzepts im industriell-urbanen Kontext. Stärkung von ressourcen-effizienter, nachhaltiger Entwicklung.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Verbundvorhaben zwischen FhG-IPA HS (Uni Stuttgart, KIT) und einem Unternehmen aus dem Automotivebereich
Anzahl geförderter Hochschulen	2
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	1
Anzahl geförderter Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	1
Fördermittel an Hochschulen	408.252 Euro
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	1.177.194 Euro
Fördermittel an Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	1.037.200 Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	2.622.646 Euro; hiervon: Karlsruhe: 1.183.086 Euro Stuttgart: 1.439.560 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Umweltministerium
Förderprogramm/Maßnahme	BWPLUS ZPH2, Zukunftsprogramm Wasserstoff
Zielsetzung	Umsetzung der Wasserstoff-Roadmap Baden-Württemberg Unterstützung von Unternehmen in BW, eine zukunftsfähige Wasserstoffwirtschaft zu etablieren
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Fokus auf produzierende Firmen: Maschinen- und Anlagenbauer, Ausrüster, Zulieferer und Anwender; Partner: Dienstleister, F&E-Einrichtungen und Hochschulen
Förderart	Zuwendung
Förderzeitraum	01.01.2022 bis 30.06.2024
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	25,4 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	Bewilligungen erfolgen zw. 15.12.2021 und Jan. 2022
Finanzielle Mittel (verausgabt)	0
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Gemeinsame Projekte von Unternehmen und Wissenschaft. Vernetzung innerhalb der Ausschreibung ZPH2 im Programm: BWPLUS; Industrieverbände und Industriemesen wie HMI sowie der Plattform H2BW
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	15 Verbundvorhaben unter federführender Koordination der jeweiligen industriellen Partner mit Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen 5 Einzelvorhaben Insgesamt 38 geförderte Partner sowie weitere assoziierte Partner
Anzahl geförderter Hochschulen	5

Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	12
Anzahl geförderter Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	10
Anzahl geförderter Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	0
Anzahl geförderter Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	11
Fördermittel an Hochschulen	Bewilligungen erfolgen aktuell
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	Bewilligungen erfolgen aktuell
Fördermittel an Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	Bewilligungen erfolgen aktuell
Fördermittel an Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	Bewilligungen erfolgen aktuell
Fördermittel an Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	Bewilligungen erfolgen aktuell
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	k. A.

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Umweltministerium
Förderprogramm/Maßnahme	THINKTANK Industrielle Ressourcenstrategien
Zielsetzung	Verbesserung der Ressourceneffizienz und Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Ressourcenverbrauch. Stärkung der Resilienz von Unternehmen bei Rohstoffversorgung und Kreislaufführung
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Industrie, Politik und Wissenschaft
Förderart	Zuwendung
Förderzeitraum	7.2.2018 – 30.6.2022
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (Vorgesehen)	k. A.
Finanzielle Mittel (bewilligt)	3.370.000 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	3.117.500 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Gemeinsame Projekte von Unternehmen und Wissenschaft in den Feldern klimaneutrale, resiliente Lieferketten, Digitalisierung, Kreislaufführung, Rohstoffsicherung und Produktion. Einbindung der Industrieverbände Unternehmer BW/UBW) und der Chemischen Industrie (VCI).
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Kein Verbundvorhaben, jedoch mit zusätzlicher Finanzierung durch Unternehmen.
Anzahl geförderter Hochschulen	1
Fördermittel an Hochschulen	3.370.000 Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	k. A.

Anlage 5

Maßnahmen des Ministeriums für Verkehr

In den nachstehenden Tabellen werden die Antworten zu den Ziffern 2. bis 6. bezogen auf das jeweilige Programm oder die jeweilige Maßnahme zusammengefasst. Sofern keine Daten vorliegen, sind zugunsten der Übersichtlichkeit die entsprechenden Zeilen aus den Tabellen entfernt.

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Verkehrsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Innovationsoffensive Öffentliche Mobilität/Digitale Innovationen im ÖPNV
Zielsetzung	Durch die Förderung von Digitalen Innovationen im ÖPNV sollen neben den bereits gängigen Regelförderungen auch beispielhafte, pilothafte oder experimentelle Erprobung neuer Technologien oder Anwendungen zum Nutzen von Fahrgästen oder zur Vereinfachung von Betriebsabläufen und Planungsprozessen vorangetrieben werden.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Verkehrsunternehmen, Verbünde und Aufgabenträger
Förderart	Fehlbedarfsfinanzierung
Förderzeitraum	September 2021 bis März 2023
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	0
Finanzielle Mittel (bewilligt)	Ca. 2,3 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	Ca. 300.000 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	k. A.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	k. A.
Anzahl geförderter Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	2 Verkehrsverbünde, 1 Verkehrsunternehmen
Anzahl geförderter Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	2 Verkehrsverbünde
Anzahl geförderter Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	2 Landkreise, 1 Verkehrsunternehmen
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 19 % Karlsruhe: 16 % Stuttgart: 45 % Tübingen: 20 %

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Verkehrsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	Busförderung
Zielsetzung	Förderung von Linienomnibussen und Bürgerbussen. Kaskaden 1 und 2 fördern vorrangig umweltfreundliche (innovative) Fahrzeuge.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Nahverkehrsunternehmen gewährt, die in Baden-Württemberg Linienverkehre nach § 42 oder § 43 Satz 1 Nummer 2 PBefG betreiben oder im Besitz einer entsprechenden Liniengenehmigung sind und nach dieser Richtlinie förderfähige Fahrzeuge beschaffen, die im Linienverkehr nach § 42 oder § 43 Satz 1 Nummer 2 PBefG eingesetzt werden,

	oder Auftragsunternehmer solcher Nahverkehrsunternehmen sind.
Förderart	Investive Förderung
Förderzeitraum	Jährliche Förderung
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel 2021 (vorgesehen)	25,2 Millionen Euro (für alle Kaskaden)
Finanzielle Mittel 2021 (bewilligt)	20 Millionen Euro (für Kaskaden 1 u. 2)
Finanzielle Mittel 2021 (verausgabt)	Ca. 10 Millionen Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	k. A.
Ziffer 5	
k. A.	
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	20 Millionen Euro (für Kaskaden 1 u. 2) in 2021

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Verkehrsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	AMEISE – Automatisierter Linienbus in Waiblingen-Ameisenbühl
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Integration des autonomen Fahrens im bestehenden ÖPNV-System • Forschung hinsichtlich der Akzeptanz von Fahrgästen und Öffentlichkeit im Realbetrieb, sowie digitaler Plattformen, besonders im Hinblick auf mobilitätseingeschränkte Personen • Skizzierung und Empfehlungen von rechtlichen Belangen, insbesondere Zulassung • Empfehlungen bezüglich Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit hochautomatisierter Linienbusse • Sammlung und Auswertung von Fahrzeug- und Infrastrukturdaten
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Mobilitätseingeschränkte Schüler:innen, ÖPNV-Betreiber, Kommunen, IT-Unternehmen
Förderart	Projektförderung
Förderzeitraum	12/2020 bis 12/2022
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	4,2 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	4,2 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	1,4 Millionen Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Praktischer Einsatz von autonom fahrenden Shuttles und deren Komponenten; Wirtschaftlichkeitsberechnung, Veränderung des Berufsbilds Busfahrer*innen.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	k. A.
Anzahl geförderter Hochschulen	1
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	2
Anzahl geförderter Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	2
Anzahl geförderter Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	6

Fördermittel an Hochschulen	230 Tsd. Euro
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	68 Tsd. Euro
Fördermittel an Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	186 Tsd. Euro
Fördermittel an Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	800 Tsd. Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	k. A.

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Verkehrsministerium
Förderprogramm/Maßnahme	RABus – Reallabor für den Automatisierten Busbetrieb im ÖPNV in der Stadt und auf dem Land
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Erprobung von hoch- und vollautomatisierten Fahrzeugen in verschiedenen Gebietstypen und mit akzeptablen Geschwindigkeiten im ÖPNV-Realbetrieb inkl. Öffentlichkeitsarbeit • Darstellung automatisierter und flexibler Mobilitätsangebote • Bewertung der technischen Umsetzung, der betrieblichen Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit, der Nutzerakzeptanz, der rechtlichen Belange sowie der verkehrlichen Wirkungen • Beurteilung einer landesweiten Übertragbarkeit und Ausarbeiten von Handlungsempfehlungen für einen zukunftsfähigen ÖPNV in Baden-Württemberg.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	ÖPNV-Betreiber, Gesellschaft
Förderart	Projektförderung
Förderzeitraum	09/2020 – 07/2024
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	22 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	22 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	5 Millionen Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Forschungsvorhaben mit industrieller Forschung zur Sammlung von Hinweisen zu Akzeptanz, technischer Realisierbarkeit sowie Wirtschaftlichkeit bzgl. autonom fahrenden Bussen im ÖPNV
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	k. A.
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	2
Anzahl geförderter Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	1
Anzahl geförderter Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	3
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	1,3 Millionen Euro
Fördermittel an Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	800 Tsd. Euro
Fördermittel an Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	12 Millionen Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	k. A.

Anlage 6

Maßnahmen des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

In den nachstehenden Tabellen werden die Antworten zu den Ziffern 2. bis 6. bezogen auf das jeweilige Programm oder die jeweilige Maßnahme zusammengefasst. Sofern keine Daten vorliegen, sind zugunsten der Übersichtlichkeit die entsprechenden Zeilen aus den Tabellen entfernt.

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Ministerium Ländlicher Raum
Förderprogramm/Maßnahme	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)
Zielsetzung	<p>Ziel ist die Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umwelt- und klimaschonenden, besonders tiergerechten und witterungsbedingten Risiken vorbeugenden Landwirtschaft durch Förderung von investiven Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen. Gefördert werden Maßnahmen zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, • Verbesserung des Tierwohls, • Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten und • Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung <p>unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> • agrotechnische Maßnahmen zur Vorbeugung von Schäden durch Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche oder juristische Personen, die im Sinne des Anhangs 1 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 Kleinst- oder kleine Unternehmen führen und einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften, der die in § 1 Absatz 2 und 5 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße erreicht oder überschreitet. • Natürliche oder juristische Personen, die im Sinne des Anhangs 1 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 Kleinst- oder kleine Unternehmen führen, dabei unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen und einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften.
Förderart	Zuschuss
Förderzeitraum	Aktuell 2014 bis 2022 (alle angegebenen Zahlen beziehen sich auf diesen Zeitraum), neue Förderperiode ab 2023
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	281,1 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	220 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	166 Millionen Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Im Rahmen des AFP werden investive Maßnahmen von landwirtschaftlichen Betrieben bezuschusst. Dabei handelt es sich um keine spezifische Innovationsförderung im eigent-

	lichen Sinne, wenngleich eine Förderung auf Basis der neuesten Technologien stattfindet. D.h. die Anforderungen des AFP liegen über den gesetzlichen Mindeststandards. Ein Teil der Fördermittel, die über das AFP zur Verfügung gestellt werden, werden zur spezifischen Innovationsförderung im Rahmen der Europäischen Innovations-Förderung (EIP) eingesetzt (Siehe Ziffer 5).
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Im Zusammenhang mit der Europäischen Innovations-Partnerschaft (EIP) werden im Rahmen des AFP Mittel zur Verfügung gestellt, die explizit für innovative Stallsysteme verwendet werden. Ziel ist in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft innovative und praxistaugliche Lösungen in Hinblick auf mehr Tierwohl, Klima- und Umweltschutz zu schaffen.
Anzahl geförderter Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	58 Vorhaben (über die spezifische Innovationsförderung AFP/EIP)
Fördermittel an Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	88 Millionen Euro (über die spezifische Innovationsförderung AFP/EIP)
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Bewilligte Mittel für 2014-2021: Freiburg: 48 Millionen Euro Karlsruhe: 12 Millionen Euro Stuttgart: 76 Millionen Euro Tübingen: 84 Millionen Euro Verteilung in Abhängigkeit der Antragstellungen. Regional starke Unterschiede der landwirtschaftlichen Strukturen.

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Ministerium Ländlicher Raum
Förderprogramm/Maßnahme	Landwirtschaft 4.0 Nachhaltig.digital
Zielsetzung	Unterstützung und Begleitung bei der Einführung neuer digitaler Technologien in der Landwirtschaft in BW. Die Digitalisierung kann eine zukunftsfähige Ausrichtung der Landwirtschaft befördern und dabei unterstützen die Effizienz der eingesetzten Betriebsmittel zu steigern, natürliche Ressourcen zu schonen, in der Tierhaltung die Entwicklung hin zu mehr Tiergesundheit und mehr Tierwohl zu befördern und die Aus-, Fort- und Weiterbildung effektiv, zielgerichtet und modern zu gestalten. Ziele sind daher die angewandte Forschung zur Nutzung der Digitalisierung in den landwirtschaftlichen Familienbetrieben Baden-Württembergs zu stärken und noch intensiver zu vernetzen, das Bildungs- und Beratungsangebot auf den Einsatz und die Anwendung digitaler Technologien auszurichten, die Unterstützung innovativer digitaler Technologien in der gesamten Wertschöpfungskette zu optimieren.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Landwirtschaftliche Unternehmen (Praktiker) Fachschulen (Lehrkräfte, Studierende) Ausbilderinnen/Ausbilder Auszubildende Beratungsorganisationen (Beratende) Industriepartner
Förderart	Projektförderung im Rahmen von digital@bw, Bundesförderung, Ressortförderung
Förderzeitraum	2017 bis 2022

Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	5.518.000
Finanzielle Mittel (bewilligt)	5.518.000
Finanzielle Mittel (verausgabt)	3.789.000
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	In diversen Projekten arbeiten Wirtschaft, Wissenschaft und die landwirtschaftliche Praxis eng zusammen. Gewonnene Erkenntnisse aus z. B. Versuchen und hieraus resultierenden Weiterentwicklungen von Technologien werden allen Interessierten des Agrarsektors und darüber hinaus zu Verfügung gestellt. Hierzu werden u. a. Informationen im Rahmen von Veranstaltungen und Veröffentlichungen verbreitet. Alle an den Projekten beteiligten Partnern nehmen die Rolle von Multiplikatoren im Kontext der digitalen Transformation der Landwirtschaft ein. Hierbei spielt sowohl der Technologie- als auch der Wissenstransfer eine zentrale Rolle. Des Weiteren unterstützt das MLR die Projekte durch eine fachliche Begleitung über die landwirtschaftlichen Landesanstalten.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	10
Anzahl geförderter Hochschulen	2
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	4
Fördermittel an Hochschulen	Fördermittel gehen immer an das Verbundprojekt als Ganzes
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Hierüber können keine Aussagen getroffen werden, da das Ziel von Landwirtschaft 4.0 nachhaltig digital die Begleitung des Transformationsprozesses der Digitalisierung der gesamten baden-württembergischen Landwirtschaft ist. Dies geschieht unabhängig von den Regierungsbezirken.

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Ministerium Ländlicher Raum
Förderprogramm/Maßnahme	Investitionen für Diversifizierungsmaßnahmen (DIV)
Zielsetzung	Die gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft bedingen deren stetigen Strukturwandel. Nicht alle Betreiberinnen und Betreiber landwirtschaftlicher Unternehmen werden auch in Zukunft ein ausreichendes Einkommen aus der landwirtschaftlichen Produktion erwirtschaften können. Die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit wird unterstützt, um damit einen Beitrag zur Erhaltung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes zu leisten.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Natürliche oder juristische Personen</u>, die im Sinne des Anhangs 1 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 Kleinst- oder kleine Unternehmen führen und einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften, der die in § 1 Absatz 2 und 5 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße erreicht oder überschreitet. <p>Des Weiteren: Von landwirtschaftlichen Einzelunternehmer:innen <u>de-</u></p>

	<p>ren Ehe-/Lebenspartner:in sowie mitarbeitende Familienangehörige gem. § 1 Absatz 8 ALG, soweit sie in räumlicher Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb erstmalig eine selbständige Existenz gründen oder entwickeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Natürliche oder juristische Personen</u>, die im Sinne des Anhangs 1 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 Kleinst- oder kleine Unternehmen führen, dabei unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen und einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften.
Förderart	Zuschuss
Förderzeitraum	<ul style="list-style-type: none"> • 2014 bis 2022+ Übergang (d.h. inkl. 2021, 2022) • neue Förderperiode: Fortsetzung der Förderung
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	51 Millionen Euro (Zeitraum 2014 bis 2022)
Finanzielle Mittel (bewilligt)	rd. 37 Millionen Euro (Zeitraum 2014 bis 2021)
Finanzielle Mittel (verausgabt)	rd. 24 Millionen Euro (Zeitraum 2014 bis 2021)
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Im Rahmen der Investitionsförderung für Diversifizierungsmaßnahmen nicht relevant.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Im Rahmen der Investitionsförderung für Diversifizierungsmaßnahmen nicht relevant.
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	<p>Im Zeitraum 2014-2021 wurden Fördermittel für Investitionen für Diversifizierungsmaßnahmen wie folgt in den vier Regierungspräsidien <u>bewilligt</u>:</p> <p>(Anmerkung: Es handelt sich um alle bewilligten DIV-Anträge; Innovationscharakter (Begrifflichkeit im Sinne des MLR) ist je nach Projekt unterschiedlich stark ausgeprägt).</p> <p>Freiburg: rd. 11 Millionen Euro Karlsruhe: rd. 4 Millionen Euro Stuttgart: rd. 12 Millionen Euro Tübingen: rd. 10 Millionen Euro</p>
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Ministerium Ländlicher Raum
Förderprogramm/Maßnahme	Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI)
Zielsetzung	Förderung von Innovationen in der Landwirtschaft, im Garten-, Wein- und Obstbau indem Anreize für die Zusammenarbeit zwischen der landwirtschaftlichen Praxis und der Wissenschaft und anderen Innovationsakteuren aus anderen Bereichen gesetzt werden. Über diesen Weg sollen Herausforderungen angegangen und Lösungen für aktuelle Problemstellungen gefunden werden. Innovationen sollen schneller in die Praxis umgesetzt werden.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Zuwendungsempfänger sind Operationelle Gruppen. Diese können sich aus verschiedenen Innovationsakteuren zusammensetzen: Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft, des Gartenbaus, des Wein- und Obstbaues, Unternehmen der vor- und nachgelagerten Bereiche, Bera-

	tungsunternehmen und -organisationen, Verbände, Vereine, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie öffentliche Einrichtungen
Förderart	Projektförderung in Form von Zuschüssen
Förderzeitraum	2014 bis 2022
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	33 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	17,31 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	10.155.277,60 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Über die Fördermaßnahme werden gezielt Anreize gesetzt für die Zusammenarbeit und den Wissenstransfer zwischen der Wissenschaft und Unternehmen der Landwirtschaft, des Garten-, Wein- und Obstbaues, um Innovationen zu unterstützen und Innovationsprozesse zu beschleunigen.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	s. o. Die Akteure der Verbundvorhaben können jeweils an mehreren Projekten teilhaben, daher umfassen die unten aufgeführten Zahlen Doppelzählungen
Anzahl geförderter Hochschulen	67 (Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen – keine getrennte Erfassung)
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	67 (Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen – keine getrennte Erfassung)
Anzahl geförderter Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	198
Anzahl geförderter Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	62
Anzahl geförderter Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	16
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 0,45 Millionen Euro Karlsruhe: 0,85 Millionen Euro Stuttgart: 12,97 Millionen Euro Tübingen: 3,04 Millionen Euro
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Ministerium Ländlicher Raum
Förderprogramm/Maßnahme	Investive Förderung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Förderung zur Marktstrukturverbesserung)
Zielsetzung	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse um damit zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beizutragen. Hierbei sollen Innovationspotenziale erschlossen werden.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Erzeugerzusammenschlüsse
Förderart	Projektförderung als Zuschüsse im Wege der Anteilsfinanzierung
Förderzeitraum	Förderperiode 2014 bis 2022
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	2014 bis 2022: 108,4 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	2014 bis 2021: 92 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	2014 bis 2021: 53 Millionen Euro

Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Höhere Förderung möglich bei Investitionen, die von einem Unternehmen durchgeführt werden, das Mitglied einer nach der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) geförderten Operationellen Gruppe ist, wenn die Investition in einem engen sachlichen Zusammenhang mit der Tätigkeit steht, für die die operationelle Gruppe gefördert wird.
Ziffer 5	
k. A.	
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: rund ein Sechstel Karlsruhe: rund ein Sechstel Stuttgart: rund ein Drittel Tübingen: rund ein Drittel

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Ministerium Ländlicher Raum
Förderprogramm/Maßnahme	ELR/EFRE „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“
Zielsetzung	Stärkung der Innovationsfähigkeit und -kraft von Unternehmen im ländlichen Raum
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Kleine und mittlere Unternehmen bis 100 Mitarbeiter
Förderart	Zuschuss für Investitionen in Maschinen, Anlagen und Gebäude
Förderzeitraum	2021 bis 2027
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	46.732.030 Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	5.225.520 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	0
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Die Unternehmen forschen und entwickeln für ihre eigenen Produkte und Dienstleistungen ggf. gemeinsam mit anderen Unternehmen oder Partnern aus der Wissenschaft. Hierbei werden sie im investiven Bereich unterstützt.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Keine, es handelt sich um eine reine Unternehmensförderung
Anzahl geförderter Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	11
Anzahl geförderter Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	3
Fördermittel an Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	3.979.300 Euro
Fördermittel an Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	1.246.220 Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt) zur Förderung ausgewählt.	Freiburg: 2.256.450 Euro Karlsruhe: 500.000 Euro Stuttgart: 335.900 Euro Tübingen: 2.133.170 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Ministerium Ländlicher Raum
Förderprogramm/Maßnahme	ELR/EFRE RegioWIN 2030 und Innovationsinfrastrukturen

Zielsetzung	Förderung von Strategien zur Bewältigung langfristiger technologischer, ökologischer und demografischer Veränderungen in Regionen, Landkreisen, Städten und Gemeinden Baden-Württembergs. Es sollen Ideen gefördert werden, die zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation sowie im Sinne einer CO ₂ -armen Wirtschaft in allen Bereichen beitragen.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Regionen, Landkreise, Städte und Gemeinden sollen Zukunftskonzepte in Zusammenarbeit mit Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Verwaltung entwickeln um funktionale Räume intelligenter und zukunftsfähig zu machen.
Förderart	Zuschussförderung (40 % EFRE und 20 % Landesmittel)
Förderzeitraum	2021 bis 2027
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	37.535.712 Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	-
Finanzielle Mittel (verausgabt)	-
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Der Wettbewerb RegioWIN 2030 zielt auf die aktive Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft ab, um gemeinsam regionale Konzepte und Projekte im Sinne einer intelligenten Spezialisierung und des „Green Deal“ zu entwickeln.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Für die Projekte gibt es aktive Partnerschaften zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen.
Anzahl geförderter sonstiger Innovationsinfrastrukturen	8 zur Förderung über das ELR ausgewählt
Fördermittel sonstiger Innovationsinfrastrukturen	Zur Förderung ausgewählt: 41.388.344 Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt geplant)	Freiburg: 15.205.544 Euro Karlsruhe: 12.082.800 Euro Stuttgart: 6.600.000 Euro Tübingen: 7.500.000 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Ministerium Ländlicher Raum
Förderprogramm/Maßnahme	Holzbau-Offensive BW Gesamtinitiative inkl. aller Unterprojekte und HIP
Zielsetzung	Mit der Holzbau-Offensive fördert die Landesregierung das klimafreundliche Bauen mit Holz. Das Ziel ist es, Baden-Württemberg als Trendsetter für eine klimagerechte Baukultur zu etablieren und die Holzbauweise im Allgemeinen zu forcieren. Unter Federführung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sind sieben weitere Ministerien beteiligt, die die 13 Innovationspakete des Programms umsetzen.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Unternehmen und Freiberufliche, Hochschulen, Forschungsinstitute und Kommunen
Förderart	Zuschüsse im Rahmen der Projektförderung, Allgemeine Förderung des Holzbaus durch Information, Veranstaltungen, Aufarbeitung, Leitfäden, Fachberatung, Clustermanagement und vielzählige weitere Maßnahmen
Förderzeitraum	2019 bis vorerst 2025, strukturelle Verankerung

Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	39,95 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	26,11 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	2,56 Millionen Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Im Rahmen der Holzbau-Offensive BW wurde eine Transferstelle an dem, an der Universität Stuttgart ansässigen, Exzellenzcluster „Integratives computerbasiertes Planen und Bauen für die Architektur“ (IntCDC) geschaffen, die den Transfer von Ergebnissen aus der Spitzenforschung in die Praxis gewährleisten soll. Des Weiteren werden alle relevanten Forschungsberichte, Dokumentationen und Veröffentlichungen über die Internetseite der Holzbau-Offensive und den Netzwerkpartnern geteilt. Zudem werden über, im Rahmen der Holzbau-Offensive beauftragte Dienstleister, regelmäßige Netzwerktermine (z. B. Cross Cluster Innovativ) durchgeführt. Ziele des Förderprogramms „Upscale Holz“ sind die Bekämpfung der Coronafolgen, die Sicherstellung der Holzversorgung und den Aufbau dringend benötigter regionaler Verarbeitungskapazitäten zur Transformation des Bausektors hin zu einer klimaneutralen Baukultur mit Holz.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Das Digitalisierungsprojekt „MERLIN“ an der Hochschule der Medien Stuttgart erfolgt als Verbundvorhaben mit einem Digitalisierungsunternehmen und einem Architekturbüro. Des Weiteren werden Kommunen bei der Zusammenarbeit mit Hochschulen und Unternehmen gefördert.
Anzahl geförderter Hochschulen	5
Anzahl geförderter Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	4
Anzahl geförderter Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	1
Fördermittel an Hochschulen	1.620.003 Euro
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	0
Fördermittel an Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	2.449.658 Euro
Fördermittel an Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	1.800.000 Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Auswertung technisch nicht möglich
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Ministerium Ländlicher Raum
Förderprogramm/Maßnahme	Holz Innovativ Programm (HIP) Projekte zur Beratung, zum Innovations- und Technologietransfer, zur Wissensvermittlung sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte und Innovationstransferprojekte
Zielsetzung	Das Holz Innovativ Programm soll dazu beitragen, die Innovationskraft und Innovationstätigkeit der Unternehmen und Akteure im Cluster Forst und Holz zu stärken, die Entwicklung einer holzbasierten, kreislaufforientierten Bioökonomie zu befördern, die Zusammenarbeit und Vernetzung der Unternehmen untereinander sowie mit Forschungseinrichtungen zu initiieren und zu verbessern und die Einführung

	neuer Produkte und Produktionsverfahren zu demonstrieren und zu unterstützen. Es sollen die Erschließung neuer Anwendungsfelder für den nachwachsenden und umweltfreundlichen Rohstoff „Holz“ angestoßen und deren Einführung beschleunigt werden.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	natürliche Personen, Personengemeinschaften und Personengesellschaften sowie juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts
Förderart	Nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der projektbasierten Anteilsfinanzierung
Förderzeitraum	2021-2027
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	2,5 Millionen Euro EFRE-Mittel + Landesmittel zur Kofinanzierung
Finanzielle Mittel (bewilligt)	0
Finanzielle Mittel (verausgabt)	0
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	k. A.
Ziffer 5	
k. A.	
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	k. A.
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Ministerium Ländlicher Raum
Förderprogramm/Maßnahme	Holz Innovativ Programm (HIP) Modellhafte Vorhaben zur Demonstration der innovativen Verwendung in Bauvorhaben
Zielsetzung	Das Holz Innovativ Programm soll dazu beitragen, die Innovationskraft und Innovationstätigkeit der Unternehmen und Akteure im Cluster Forst und Holz zu stärken, die Entwicklung einer holzbasierten, kreislauforientierten Bioökonomie zu befördern, die Zusammenarbeit und Vernetzung der Unternehmen untereinander sowie mit Forschungseinrichtungen zu initiieren und zu verbessern und die Einführung neuer Produkte und Produktionsverfahren zu demonstrieren und zu unterstützen. Es sollen die Erschließung neuer Anwendungsfelder für den nachwachsenden und umweltfreundlichen Rohstoff „Holz“ angestoßen und deren Einführung beschleunigt werden.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	natürliche Personen, Personengemeinschaften und Personengesellschaften sowie juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts
Förderart	Nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der projektbasierten Anteilsfinanzierung
Förderzeitraum	2021-2027
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	8 Millionen Euro EFRE-Mittel + Landesmittel zur Kofinanzierung
Finanzielle Mittel (bewilligt)	0
Finanzielle Mittel (verausgabt)	0
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	k. A.

Ziffer 5	
k. A.	
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	k. A.

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Ministerium Ländlicher Raum
Förderprogramm/Maßnahme	Holzbau-Offensive BW Einzelfallbezogene Innovationsförderung
Zielsetzung	Mit der Holzbau-Offensive fördert die Landesregierung das klimafreundliche Bauen mit Holz. Das Ziel ist es, Baden-Württemberg als Trendsetter für eine klimagerechte Baukultur zu etablieren. Unter Federführung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sind sieben weitere Ministerien beteiligt, die die 13 Innovationspakete des Programms umsetzen.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Unternehmen und Freiberufliche, Hochschulen, Forschungsinstitute und Kommunen
Förderart	Zuschuss im Rahmen der Projektförderung
Förderzeitraum	2019 bis vorerst 2025

Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	2,0 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	1,62 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	0,70 Millionen Euro

Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Im Rahmen der Holzbau-Offensive BW wurde eine Transferstelle an dem, an der Universität Stuttgart ansässigen, Exzellenzcluster „Integratives computerbasiertes Planen und Bauen für die Architektur“ (IntCDC) geschaffen, die den Transfer von Ergebnissen aus der Spitzenforschung in die Praxis gewährleisten soll. Des Weiteren werden alle relevanten Forschungsberichte (z. B. Entwicklung einer Richtlinie für Konstruktionen in Holzbauweise in den GK 4 und 5 gemäß der LBO BW) über die Onlineplattform der Holzbau-Offensive und den Netzwerkpartnern geteilt. Zudem werden über, im Rahmen der Holzbau-Offensive beauftragte Dienstleister, regelmäßig Netzwerktermine (z. B. Cross Cluster Innovativ) durchgeführt

Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Das Digitalisierungsprojekt „MERLIN“ an der Hochschule der Medien Stuttgart erfolgt als Verbundvorhaben mit einem Digitalisierungsunternehmen und einem Architekturbüro
Anzahl geförderter Hochschulen	5
Fördermittel an Hochschulen	1.620.003 Euro

Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Karlsruhe: 80.000 Euro Stuttgart: 1.255.653 Euro Tübingen: 284.350 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Ministerium Ländlicher Raum
Förderprogramm/Maßnahme	Holzbau-Offensive BW Upscale Holz - Invest und Forschung
Zielsetzung	Ziele des Förderprogramms „Upscale Holz“ sind die Bekämpfung der Coronafolgen, die Sicherstellung der Holzversorgung und den Aufbau dringend benötigter regionaler

	Verarbeitungskapazitäten zur Transformation des Bausektors hin zu einer klimaneutralen Baukultur mit Holz.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Unternehmen, Hochschulen, und Forschungsinstitute
Förderart	Zuschuss im Rahmen der Projektförderung
Förderzeitraum	2021 bis 2023
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	4,5 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	4,25 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	0
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	kein direkter Zusammenhang
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	keine Verbundvorhaben in diesem Förderprogramm
Anzahl geförderter Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	3
Anzahl geförderter Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	1
Fördermittel an Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	2.449.658 Euro
Fördermittel an Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	1.800.000 Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 2.650.517 Euro Karlsruhe: 1.599.141 Euro
Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Ministerium Ländlicher Raum
Förderprogramm/Maßnahme	Holzbau-Offensive BW Ideenaufruf „Holzbau als Bestandteil des kommunalen Klimaschutzes“
Zielsetzung	Kommunen haben vielfältige und starke Wirkungsbereiche beim Bauen wie z. B. bei der Entwicklung eigener Liegenschaften über die Planung von Entwicklungsgebieten (z. B. Wohn- und Gewerbegebiete) bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsstrategien. Gefördert werden innovative und vorbildliche Ansätze für das Bauen mit Holz.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Kommunen
Förderart	Zuschuss im Rahmen der Projektförderung
Förderzeitraum	2021-2023
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	6,5 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	5,94 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	0,42 Millionen Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Viele Kommunen kooperieren mit Planungsbüros oder Hochschulen, um Innovationen zu entwickeln. Im Zentrum des Förderprogramms steht der Best Practice Ansatz. Die geförderten Projekte werden umfassend dokumentiert und veröffentlicht, sodass die entwickelten Wege und Methoden einer Vielzahl weiterer Akteure zugutekommen.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Einige Kommunen kooperieren mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder Unternehmen bei der Umset-

	zung der Projektideen. Die Bewilligung der Mittel erfolgt jedoch nur direkt an die Kommune. Die Kommune hat die Möglichkeit im Rahmen einer Weiterleitung oder im Rahmen der Auftragsvergabe in Verantwortung der Kommune Mittel weiterzureichen. Daher kann nachfolgend keine genaue Angabe der Mittel bzw. der Empfänger erfolgen.
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 1.713.774,67 Euro Karlsruhe: 1.542.675,46 Euro Stuttgart: 2.261.996,26 Euro Tübingen: 19.605,40 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Ministerium Ländlicher Raum
Förderprogramm/Maßnahme	Technikum Laubholz Baden-Württemberg
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • klimafreundliche Carbonfasern und Bauteile aus Buchenholzfasern insbesondere für den Fahrzeugbau und hochelastische Bauteile • Nachhaltige und abbaubare Verpackungslösungen auf Laubholzbasis anstelle von erdölbasiertem Plastik für den gesamten Konsumsektor • Biotechnologische Konversion von Laubholzfasern zur Erzeugung von Biotensiden und Lebensmittelproteinen • Modulare Holzaufschlussverfahren zur Substitution fossiler Rohstoffe. • neue Energiespeichertechnologien auf Holzbasis
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Unternehmen, F & E, Markt
Förderart	Zuwendung
Förderzeitraum	2020 bis 2027
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	70 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	33,5 Millionen Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	20,5 Millionen Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	k. A.
Ziffer 5	
k. A.	
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	k. A.

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Ministerium Ländlicher Raum
Förderprogramm/Maßnahme	Bioökonomie Innovations- und Investitionsprogramm für den Ländlichen Raum (BIPL BW) mit zwei Förderbekanntmachungen
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge zu den Nachhaltigkeits- und Klimaschutzzielen des Landes BW • Beiträge zur ökologischen Modernisierung der Wirtschaft insbesondere im Ländlichen Raum <p><u>Spezifisch BIPL BW Invest</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen bei Investitionen für den Auf- und Ausbau innovativer Betriebsstätten unterstützen

	<ul style="list-style-type: none"> Etablierung von Innovationsvorhaben mit Leuchtturmcharakter Umsetzung von innovativen Ansätzen bei der Verarbeitung von biobasierten Ressourcen <p><u>Spezifisch BIPL BW Inno:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Unternehmen bei der Erhöhung ihrer Forschungsaktivitäten im Bereich Bioökonomie zu unterstützen und marktgängige Innovationen entwickeln
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Unternehmen entlang der Agrar- und Forstwertschöpfungsketten
Förderart	Projektförderung Kleinbeihilfen 2020
Förderzeitraum	01.2021 bis 12.2024
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	35.500.000 Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	18.798.645 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	1.650.588 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Die wirtschaftliche Umsetzung von innovativen Ansätzen aus dem Bereich Bioökonomie entlang der Agrar- und Forstwertschöpfungsketten ist das Hauptziel des BIPL BW Programms. Unternehmen sollen durch Investitionsanreize Leuchtturmprojekte in Baden-Württemberg aufbauen (BIPL BW Invest) und durch eine Erhöhung der Forschungsaktivitäten marktfähige Innovationen entwickeln. Hierbei sind auch Kooperationen mit Forschungseinrichtungen möglich (BIPL BW Innovation)
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	Im Rahmen der Bekanntmachung BIPL BW Innovation können unternehmensgeführte Verbundforschungsprojekte Fördermittel für industrielle Forschung und industrielle Entwicklung beantragen. Die Verbundforschungsprojekte müssen unternehmensgetrieben sein. Bei BIPL INVEST sind keine Verbundvorhaben möglich. Bei BIPL-Innovation sind bisher 18 Verbundvorhaben bewilligt worden (2 bis 5 Partner).
Anzahl geförderter Hochschulen	5
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	1
Anzahl geförderter Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	21
Anzahl geförderter Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	9
Anzahl geförderter Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	3
Fördermittel an Hochschulen	5.492.579,00 Euro
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	1.183.107,00 Euro
Fördermittel an Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	5.725.027,00 Euro
Fördermittel an Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter)	1.113.781,00 Euro
Fördermittel an Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	158.631,00 Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 2.653.445,00 Euro Karlsruhe: 1.177.329,00 Euro Stuttgart: 9.784.272,00 Euro Tübingen: 5.183.599,00 Euro

Ziffer 2	
Zuständiges Ressort	Ministerium Ländlicher Raum
Förderprogramm/Maßnahme	Förderprogramm für Forschung und Entwicklung „Bioökonomie als Innovationsmotor für den ländlichen Raum“
Zielsetzung	Förderung des Technologie- und Wissenstransfers im Bereich der nachhaltigen Erzeugung und Nutzung von Ressourcen aus der regionalen Land- und Forstwirtschaft. Übergeordnete Ziele der im Juni 2019 beschlossenen Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie sind die weitere Erschließung erneuerbarer und recyclingfähiger Rohstoffe, die Reduktion der Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg, die Schonung natürlicher Ressourcen und der Umwelt, sowie die Stärkung der Biodiversität.
Zielgruppe (vgl. auch Frage 4)	Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen
Förderart	Projektförderung
Förderzeitraum	1.12.2020 bis voraussichtlich Ende 2024 – eine Verlängerung bis Ende 2026 wird angestrebt
Ziffer 3	
Finanzielle Mittel (vorgesehen)	6.600.000,00 Euro
Finanzielle Mittel (bewilligt)	4.943.988,84 Euro
Finanzielle Mittel (verausgabt)	1.147.478,77 Euro
Ziffer 4	
Stärkung des Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (kurze Erläuterung)	Im Rahmen von Projekten der Grundlagenforschung wurden bereits vielfältige Lösungsansätze im Grundsatz gezeigt. Nun gilt es die Umsetzung vielversprechender Ansätze in die Praxis vorzubereiten. Dabei können die geförderten Projekte je nach Reifegrad und Breite des Ansatzes verschiedene Schritte bis zur Demonstration umfassen. Die Förderung dient auch der Vorbereitung von größeren Pilot- und Demonstrationsprojekten, für die Fördermittel bei Dritten eingeworben werden sollen oder für die Investoren gefunden werden müssen.
Ziffer 5	
Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (ggf. kurze Erläuterung)	6
Anzahl geförderter Hochschulen	5
Anzahl geförderter Forschungseinrichtungen	2
Anzahl geförderter Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	2
Anzahl geförderter Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	1
Fördermittel an Hochschulen	2.202.547,00 Euro
Fördermittel an Forschungseinrichtungen	103.884,00 Euro
Fördermittel an Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter)	373.978,00 Euro
Fördermittel an Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)	118.147,00 Euro
Ziffer 6	
Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke (insgesamt)	Freiburg: 659.529,00 Euro Karlsruhe: 713.632,79 Euro Stuttgart: 3.152.210,05 Euro Tübingen: 418.617,00 Euro